



Wortprotokoll

über die 49. Sitzung der

Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München

vom 27. Juni 2018

(öffentlich)

Oberbürgermeister

Reiter

2. Bürgermeister

Schmid

3. Bürgermeisterin

Strobl

bfm. Stadtratsmitglieder

siehe Anwesenheitsliste

ea. Stadtratsmitglieder

siehe Anwesenheitsliste

ferner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Verwaltung

Protokoll

Bock, Müller-Wallraf, Bauer, Strzelczyk,
Henn, Herbon, Maier, Frei, Niedermayer

Anwesenheitsliste der Vollversammlung vom

- Oberbürgermeister Reiter
- 2. Bürgermeister Schmid
- 3. Bürgermeisterin Strobl

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder:

CSU:

StR Dr. Babor, StRin Bär, StRin A. Burkhardt, StRin B. Burkhardt, StRin Frank, StRin Gaßmann, StRin Grimm, StRin Kainz, StRin Dr. Menges, StR Offman, StRin Dr. Olhausen, StR Podiuk, StR Pretzl, StR Quaas, StR Sauerer, StR Schall, StR Th. Schmid, StR Seidl, StR Prof. Dr. Theiss, StR Vogelsgesang, StRin Wiepcke, StR Zöllner

SPD:

StRin Abele, StRin Boesser, StRin Burger, StRin Dietl, StRin Hübner, StR Kaplan, StRin Kürzdörfer, StR Liebich, StR Lischka, StR Mayer, StRin Messinger, StR Dr. Mittermaier, StR Müller, StR Naz, StR Reissl, StRin Rieke, StR Röver, StR Rupp, StR H. Schmid, StRin Schönfeld-Knor, StRin Dr. Söllner-Schaar, StRin Volk, StR Vorländer

Die Grünen - rosa liste:

StR Bickelbacher, StR Danner, StRin Demirel, StRin Dietrich, StRin Habenschaden, StRin Hanusch, StRin Koller, StR Krause, StRin Krieger, StR Monatzedler, StR Niederbühl (RL), StR Dr. Roth, StR Utz

FDP - HUT Stadtratsfraktion:

StR Dr. Heubisch (FDP), StR Dr. Mattar (FDP), StRin Neff (FDP), StR Ranft (FPD), StR Zeilhofer (HUT)

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion:

StR Altmann, StR Dr. Assal, StRin Caim, StR Progl, StR Schmidbauer

FREIE WÄHLER:

StRin Sabathil

DIE LINKE.:

StR Oraner, StRin Wolf

ÖDP:

StRin Haider, StR Ruff

Liberal-Konservative Reformer (LKR):

StR Schmude, StR Wächter

Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA):

StR Richter

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:

Bfm. StR	Dr. Böhle
Bfm. StR	Bönig
Bfm. StR	Dr. Dietrich
Bfm. StRin	Hingerl
Bfm. StRin	Jacobs
Bfm. StR	Dr. Küppers
Bfm. StR	Markwardt
Stadtbaurätin	Prof. Dr. (I) Merk
Bfm. StRin	Schiwy
Stadtkämmerer	Dr. Wolowicz
Stadtschulrätin	Zurek

Inhaltsverzeichnis

Ausscheiden von Frau Stadträtin Kristina Frank aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München.....	10
Vertretung der Landeshauptstadt München in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages.....	10
Eingruppierung der tariflichen Lehrkräfte:.....	11
StRin Wolf:.....	11
StSchRin Zurek:.....	11
OB Reiter:.....	11
StRin Wolf:.....	12
StRin Koller:.....	12
Bilanz und Strategien für nachhaltiges städtisches Grundstücksmanagement.....	13
StRin Hanusch:.....	13
StRin Hanusch:.....	13
Bestätigung von Ausschussbeschlüssen.....	14
Verabschiedung von bfm. StR Markwardt und StRin Dietrich.....	15
OB Reiter:.....	15
Bfm. StR Markwardt:.....	15
StRin Dietrich:.....	15
OB Reiter:.....	18
Nachbesetzung der Stelle der Leitung der Stadtkämmerei.....	19
StR Dr. Mattar:.....	19
OB Reiter:.....	20
StR Altmann:.....	20
StRin Wolf:.....	20
OB Reiter:.....	21
StR Progl:.....	21
OB Reiter:.....	21
Ausscheiden von Frau Lydia Dietrich aus dem ehrenamtlichen Stadtrat der LH München.....	22

<u>OB Reiter:</u>	22
<u>StRin Neff:</u>	22
<u>Änderung der Anmeldebedingungen für die Ausschreibungen Oktoberfest und Oide Wiesn 2019:</u>	23
<u>StR H. Schmid:</u>	23
<u>StR Schmidbauer:</u>	24
<u>StR Pretzl:</u>	27
<u>StR Altmann:</u>	29
<u>StR Schmidbauer:</u>	29
<u>BM Schmid:</u>	30
<u>StR Schmidbauer:</u>	32
<u>OB Reiter:</u>	33
<u>BM Schmid:</u>	33
<u>OB Reiter:</u>	34
<u>StK Dr. Wolowicz:</u>	34
<u>Luftreinhaltung:</u>	35
<u>OB Reiter:</u>	35
<u>StR Dr. Roth:</u>	36
<u>StR Progl:</u>	38
<u>StRin Haider:</u>	38
<u>StR Röver:</u>	40
<u>StR Schall:</u>	40
<u>StR Pretzl:</u>	41
<u>Bfm. StRin Jacobs:</u>	42
<u>OB Reiter:</u>	43
<u>StBRin Prof. Dr. (I) Merk:</u>	44
<u>OB Reiter:</u>	44
<u>Haushalt 2018: Umsetzung der Höchstgrenze für die Ausweitung des Beamten- und</u> <u>Arbeitnehmerstellenplanes:</u>	45
<u>StRin Habenschaden:</u>	45

StR Progl:.....	47
StR Prof. Dr. Theiss:.....	47
StRin Wolf:.....	48
StR Zeilhofer:.....	48
OB Reiter:.....	49
Nachnutzungskonzept Klinikgelände Harlaching.....	51
StRin Caim:.....	51
StR Prof. Dr. Theiss:.....	52
StR Lischka:.....	53
Bfm. StR Markwardt:.....	54
Vorkaufsrecht in Erhaltungssatzungsgebieten - Neufassung der Abwendungserklärung.....	55
Vorkaufsrechte in Erhaltungssatzungsgebieten - Neufassung der Verpflichtungserklärung.....	55
StRin Boesser:.....	55
StR Dr. Mattar:.....	56
OB Reiter:.....	59
StRin Demirel:.....	59
StRin Frank:.....	62
StR Schmude:.....	68
StRin Wolf:.....	70
StR Pretzl:.....	71
StRin Wolf:.....	71
StR Podiuk:.....	72
StR Dr. Mattar:.....	74
StRin Hanusch:.....	75
StR Müller:.....	78
StR Pretzl:.....	80
OB Reiter:.....	83
StR Pretzl:.....	83
OB Reiter:.....	83

StBRin Prof. Dr. (I) Merk:.....	84
OB Reiter:.....	84
Bfm. StR Markwardt:.....	85
OB Reiter:.....	87
StR Pretzl:.....	87
OB Reiter:.....	88
Stellv. Sozialreferent Groth:.....	89
OB Reiter:.....	89
StR Altmann:.....	89
StR Wächter:.....	89
StRin Sabathil:.....	90
OB Reiter:.....	90
StR Podiuk:.....	90
OB Reiter:.....	91
StR Podiuk:.....	91
StR Reissl:.....	91
StR Pretzl:.....	92
Abstimmung zu Vorkaufsrecht in Erhaltungssatzungsgebieten - Neufassung der Abwendungserklärung.....	92
OB Reiter:.....	92
OB Reiter:.....	92
StR Ruff:.....	92
StR Pretzl:.....	92
OB Reiter:.....	93
StR Pretzl:.....	94
Abstimmung zu Vorkaufsrechte in Erhaltungssatzungsgebieten - Neufassung der Verpflichtungserklärung.....	95
StR Pretzl:.....	95
OB Reiter:.....	95
Bfm. StR Markwardt:.....	95
StR Pretzl:.....	95

StRin Frank:.....	95
Bfm. StR Markwardt:.....	96
MHM: Zukunftskonzepte der festen Lebensmittelmärkte und des Münchner Viktualienmarkts.....	97
StRin Boesser:.....	97
StRin Frank:.....	97
StRin Neff:.....	98
StR Danner:.....	98
OB Reiter:.....	98
Bfm. StR Markwardt:.....	98
Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching - Ludwigsfeld.....	100
StR Danner:.....	100
BM Schmid:.....	101
StR Zöllner:.....	102
StRin Wolf:.....	104
StR Pretzl:.....	105
StR Reissl:.....	106
StR Ruff:.....	108
StRin Habenschaden:.....	109
StR Dr. Mattar:.....	111
StR Danner:.....	112
OB Reiter:.....	112
StR Altmann:.....	113
OB Reiter:.....	114
Umsetzungskonzept zur Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport.....	115
OB Reiter:.....	115
Herr Dietl-Dinev:.....	115
OB Reiter:.....	117
StRin B. Burkhardt:.....	117
StRin Wolf:.....	118

<u>StR Ranft:</u>	118
<u>StR Progl:</u>	119
<u>StR Pretzl:</u>	119
<u>StSchRin Zurek:</u>	119

Öffentliche Sitzung

Beginn: 09:00 Uhr

Vorsitz: OB Reiter

**Ausscheiden von Frau Stadträtin Kristina Frank
aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München
Nachrücken von Frau Nicola Mayerl in den Stadtrat der
Landeshauptstadt München**

Aktensammlung Seite 7365

Beschluss:

Nach Antrag

**Vertretung der Landeshauptstadt München in der Vollversammlung
des Bayerischen Städtetages
am 18. und 19.07.2018 in Coburg**

Aktensammlung Seite 7383

Beschluss:

Nach Antrag

**Eingruppierung der tariflichen Lehrkräfte;
Befristete Einführung eines neuen Eingruppierungssystems im städtischen Lehrdienst
Antrag Nr. 3964 von DIE LINKE. vom 09.04.2018**

Aktensammlung Seite 7421

StRin Wolf:

Ich möchte beantragen, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Vollversammlung zu vertagen. Er wurde im Bildungsausschuss ausführlich diskutiert. Es gibt allerdings die neue Information, dass der erste Termin für die Tarifverhandlungen schon am 02. Juli ist. Ich möchte dafür plädieren, als größter Arbeitgeber in den Tarifverhandlungen nicht vorzupreschen. Ich denke, eine Vertagung um einen Monat schadet niemandem und würde es der Stadtverwaltung vielleicht sogar ersparen, unnötigerweise Dinge anzuleiern, die sie vielleicht wieder ändern muss. Deswegen bitte ich, den Punkt um einen Monat zu vertagen. Danke schön!

StSchRin Zurek:

Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte! Ich habe zum zeitlichen Ablauf keine Information. Den Wunsch nach Tarifverhandlungen gibt es aber schon länger. Die Vorlage selbst steht diesem nicht entgegen. Es wird in der Vorlage ausdrücklich mehrfach erwähnt, dass es um eine Übergangslösung geht. Nachdem über Jahre kein Ergebnis erreicht wurde, ist für uns nicht erkennbar, wann die Verhandlungen abgeschlossen sind. Im Sinne der Kolleginnen und Kollegen brauchen wir eine Regelung. Es ist kein Vorgriff, sondern ausdrücklich - das habe ich mehrfach gesagt - eine Übergangsregelung, um die Kolleginnen und Kollegen nicht schlechter zu stellen.

OB Reiter:

Das war im Grunde eine Gegenrede zur Vertagung, wenngleich das nächste Plenum in ein paar Wochen ist. - (Zwischenrufe) - Ich weiß nicht, ob wir in vier Wochen mehr wissen! Das kann für den einen zutreffen, für den anderen nicht. Das ist individuell verschieden. Ich kann nicht mehr tun, als darüber abstimmen zu lassen!

Der Antrag auf Vertagung in die nächste Vollversammlung wird **mehrheitlich abgelehnt**.

Der Antrag der Referentin wird gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste, DIE LINKE. und ÖDP **beschlossen**.

Erklärung zur Abstimmung:

StRin Wolf:

Erklärung wie im Ausschuss.

StRin Koller:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben der Vorlage im Bildungsausschuss zugestimmt, jetzt aber auch die Information bekommen, dass ab Montag verhandelt wird. Eine Übergangslösung von heute bis Montag macht relativ wenig Sinn. Wir wollen den Tarifpartnern die Chance geben, ohne irgendwelche Vorgaben zu diskutieren. Sie sollen ihre Verhandlungen führen, ohne dass eine Kommune sich einklinkt. Ich glaube, in vier Wochen bekommen wir eine Tendenz mit. Wenn wir dann das Gefühl haben, das zieht sich noch einmal zwei Jahre hin, reden wir über eine Übergangslösung. Ansonsten nehmen wir schlicht die Tarifergebnisse zur Kenntnis. - (Beifall von Die Grünen - rosa liste)

Bilanz und Strategien für nachhaltiges städtisches Grundstücksmanagement
Antrag Nr. 2792 von Die Grünen - rosa liste vom 20.01.2017

Aktensammlung Seite 7425

StRin Hanusch:

Wir möchten den ursprünglichen Referentenantrag zur Abstimmung stellen.

Der als Änderungsantrag eingebrachte ursprüngliche Referentenantrag wird gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste **abgelehnt**.

Der Antrag des Referenten wird gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste **beschlossen**.

Erklärung zur Abstimmung:

StRin Hanusch:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Die ursprüngliche Vorlage beinhaltete einen konkreten Vorschlag, wie wir mit diesen Kleinstgrundstücken umgehen und damit in die Umsetzung kommen. Durch den eingebrachten Änderungsantrag wird alles Konkrete wieder gestoppt und man zieht noch eine Schleife durch die Verwaltung. Das ist nicht in unserem Sinne, deswegen haben wir nicht zugestimmt. - (Beifall von Die Grünen - rosa liste)

Bestätigung von Ausschussbeschlüssen

Die Anträge der Referentinnen und Referenten zu den Tagesordnungspunkten B 3 - 8, 11 - 14, 17 und 19 werden **einstimmig beschlossen**.

Die Bekanntgabe zum Tagesordnungspunkt B 9 wird **zur Kenntnis genommen**.

(Aktensammlung Seite 7391 - 7424)

Außerhalb der Tagesordnung:

Verabschiedung von bfm. StR Markwardt und StRin Dietrich

OB Reiter:

Bevor wir mit der Sitzung beginnen, möchte ich gerne zwei Kollegen auf Wiedersehen sagen, die heute zum letzten Mal an der Vollversammlung teilnehmen. Weil wir freundlich sind, tun wir das mit Blumensträußen!

- OB Reiter überreicht bfm. StR Markwardt und StRin Dietrich jeweils einen Blumenstrauß. -

Vielen Dank. Lieber Kollege Markwardt, liebe Kollegin Dietrich! Ihr beide habt die Gelegenheit, ein paar Sätze zu sagen, wenn Ihr Lust dazu habt. Axel, wenn Du etwas sagen willst - bitte gern! Frau Kollegin Dietrich hat mich schon gebeten, etwas sagen zu dürfen. It's up to you! - (Allgemeiner Beifall)

Bfm. StR Markwardt:

Herzlichen Dank für die zwei schönen Blumensträuße! Am 17. Juli ist meine offizielle Verabschiedung. Alles, was wichtig ist, werde ich dort noch zum Besten geben können. Ich gebe aber gerne zu, dass ich nach fast 39 Jahren im Dienste der Stadtverwaltung diesen heutigen Tag als Einschnitt empfinde. Ich war immer froh und dankbar, für die Stadtverwaltung meiner Heimatstadt arbeiten zu dürfen. Herzlichen Dank! - (Beifall)

StRin Dietrich:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ganz so kurz mache ich es nicht! Aber ich mache es auch nicht lang, keine Sorge.

Nach 16 Jahren verabschiede ich mich aus dem Stadtrat. Ich verabschiede mich sicherlich nicht aus der Politik, da ich schon lange vor meiner Stadtratsarbeit politisch sehr aktiv war. Vor allen Dingen war mir die Gleichstellung von Frauen weit über die letzten 16 Jahre hinaus ein Herzensthema. Das wird sie auch immer bleiben! So ist es natürlich nicht verwunderlich, dass meine neue berufliche Tätigkeit mich auch dorthin verschlägt. In München sind wir in diesem Bereich an vielen Stellen vorbildlich. Wir stehen gut da, was die Infrastruktur, die Stadtverwaltung und die Aktivitäten der Stadt betrifft. Trotzdem ist der Berg zur effektiven Gleichstellung noch hoch! Ich habe versucht, meinen Beitrag dazu zu leisten, dass die Frauen in München ein Plus an Gleichstellung erfahren. Mit vielen von Ihnen bzw. mit dem Stadtrat zusammen ist mir das an der einen oder anderen Stelle

gelingen. Es war aber natürlich auch immer wieder mühsam und manchmal geprägt von: „Brauchen wir das noch?“ oder „Frau Dietrich, was wollen Sie denn schon wieder mit dem Gender-Kram?“ Ich denke, wir sind uns alle einig: Was wir sicher brauchen, ist die Versorgung und Betreuung von Frauen mit Gewalterfahrungen. Auch hier ist München sehr vorbildlich. In diesem Bereich - meinem neuen Aufgabengebiet - hoffe ich auch weiterhin auf Ihre Unterstützung!

Mir hat die Arbeit im Stadtrat viel Freude gemacht. Nicht immer und überall, aber gerade bei den Themen Gleichstellung, Gleichstellung von LGBT, Gesundheitspolitik und ganz besonders Situation der Pflege und der Pflegekräfte. Aber auch die Positionierung Münchens in den europäischen Städtenetzwerken war mir sehr wichtig. Außerdem habe ich auch festgestellt, dass man für den Bierpreis auf dem Oktoberfest eine große Leidenschaft entwickeln kann! - (Heiterkeit)

Ich möchte Danke für die Zusammenarbeit sagen, die oft gut war, manchmal auch besser hätte sein können. Ich hätte mir manchmal mehr Loyalität in der Sache und weniger parteipolitische Hindernisse gewünscht. Danke sagen möchte ich vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung, die einen großartigen Job machen und es mit Sicherheit nicht immer leicht mit uns haben. Ich habe sehr gerne und konstruktiv mit Ihnen gearbeitet. Ich möchte auch denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Danke sagen, die wir oft nicht sehen, weil sie so versteckt arbeiten. Sie sind für uns aber sehr wichtig, weil sie uns begleiten und sich um uns kümmern. Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Protokollabteilung und des Sitzungsdienstes.

Wenn ich an meine sehr intensive Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle und der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen denke, kann ich nur sagen: Dieser Stadtrat und diese Stadt können mit Stolz darauf schauen, was hier für München geleistet wird. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage: Das ist Weltklasse!

Danke auch an meine Fraktion für die langen Jahre der gemeinsamen, guten Arbeit, und Danke an meine Fraktionsgemeinschaft! Die Zusammenarbeit habe ich nicht nur im Zusammenwirken, sondern auch im Ergebnis als unglaublich wertvoll empfunden. Das war sie auch.

Kolleginnen und Kollegen! Ich war vor knapp zwei Wochen in unserer wunderschönen Partnerstadt Kiew. Auch das ist eines meiner großen Herzensthemen. Keine Sorge, ich werde jetzt nicht die Geschichte von sieben Jahren Kiew-Besuchen beschreiben! Ich war aber zum siebten Mal dort, um die Bemühungen um Menschenrechte für LGBT im Rahmen des CSDs und im Rahmen der Städtepartnerschaft zu unterstützen. Vor sieben Jahren, 2012, muss man sich vorstellen:

- 25 AktivistInnen, davon die Hälfte aus dem Ausland,
- Platzierung am Stadtrand,
- eine der Community gegenüber feindselig eingestellte Politik und Polizei,
- 1 000 Gegendemonstranten aus dem rechten und religiösen Lager,
- Absage des Marsches wegen des Sicherheitsrisikos.

Dieses Jahr, vor knapp zwei Wochen - nur sieben Jahre später:

- mitten in der Stadt,
- 5 000 AktivistInnen aus der gesamten Ukraine,
- eine hervorragende Kooperation mit der Polizei,
- TeilnehmerInnen aus dem nationalen Parlament - ich bin sogar von jemandem aus dem Stadtrat begrüßt worden, das gab es auch noch nie! - und
- eine gewachsene und wunderbare Kooperation mit München über Munich-Kyiv (wir mit 25 AktivistInnen aus München).

Natürlich mussten wir durch rund 4.000 Polizisten geschützt werden, natürlich war die Innenstadt großzügig abgeriegelt und natürlich mussten wir nach der Parade wieder gesondert abtransportiert werden. Aber es war eine tolle Stimmung, es war bunt und laut! Es gab auch wesentlich weniger, eigentlich kaum Gegendemonstranten. Diese gibt es. Es wird sie auch sicherlich noch ein paar Jahre bzw. weiterhin geben.

Die Situation hat sich dank der Community massiv verbessert. Der Kampf der LGBT-Community um Menschenrechte, um eine liberale und weltoffene Gesellschaft wirkt. Er wirkt in die Gesellschaft und in die Politik hinein. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei Herrn Oberbürgermeister für die langjährige Unterstützung bedanken! Auch wenn das in Kiew an der Stadtspitze noch nicht so ganz angekommen ist - in der Community ist es angekommen. Dort weiß man es sehr zu schätzen.

Warum erzähle ich Ihnen das? Ich denke, es ist vergleichbar - wenn auch nicht 1:1 übertragbar - auf die Diskussion, die wir in München und in diesem Land gerade in den letzten Tagen und Wochen führen. Hätten wir - damit meine ich die Community insgesamt - in Kiew aufgegeben, uns dem Druck von rechts gebeugt, uns eingeschränkt, weniger gefordert und Kompromisse geschlossen, hätten wir Kiew 2018 in dieser Form niemals erlebt! Wenn wir aufgegeben und klein beigegeben hätten, hätten wir den feindseligen und rechten Kräften recht gegeben und sie letztendlich gestärkt. Ich bin überzeugt, dass der Kampf um Menschenrechte und der uneingeschränkte Einsatz

für eine liberale und weltoffene Gesellschaft die richtige politische Antwort auf populistische, feindselige Angriffe ist! Außerdem bin ich fest davon überzeugt: Nicht das Entgegenkommen und die Übernahme von populistischen Parolen und Inhalten gräbt den Feinden der Demokratie und der Menschenrechte das Wasser ab, sondern das Festhalten an humanitären Werten und das Verteidigen von rechtsstaatlichen, liberalen Errungenschaften. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für die Zukunft alles Gute und eine gute Hand! Danke schön! - (Beifall)

OB Reiter:

Herzlichen Dank! Den Dank an uns kann ich im Namen des gesamten Stadtrates gerne zurückgeben. Vielen Dank für Ihre langjährige, aktive Mitarbeit und für das, was Sie zum Wohl der Stadt München und zum Wohl der Münchnerinnen und Münchner hier eingebracht haben. Ich wünsche Ihnen persönlich alles Gute! Bleiben Sie gesund und weiter aktiv! Ich habe bei Ihnen beiden relativ wenig Zweifel, dass das stattfinden wird. Danke schön!

Nachbesetzung der Stelle der Leitung der Stadtkämmerei

Aktensammlung Seite 7363

StR Dr. Mattar:

Herr Oberbürgermeister, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach der großen Harmonie muss ich jetzt ein bisschen Kontroverse einbringen. Nein, liebe Kollegin Lydia, das war sehr positiv!

Wir haben heute die Nachbesetzung in der Stadtkämmerei und die Frage der Ausschreibung auf der Tagesordnung. Wir als Liberale und auch HUT sind fest davon überzeugt, dass es um eine äußerst zentrale Position in der Verwaltung geht. Es gibt eine absehbare Veränderung der finanziellen Situation dieser Stadt: Die mittelfristige Finanzplanung, die die Mehrheit des Stadtrates letztes Jahr beschlossen hat, endet mit einer enormen Neuverschuldung. Das heißt, wir brauchen einen Kämmerer, der eine sehr gewichtige Position einnehmen kann und einen wirklich überzeugenden Lebenslauf hat!

Der Kandidat, den die SPD ausgesucht hat, erfüllt die formalen Voraussetzungen. Das ist keine Frage; das wird in der Vorlage dargestellt. Ich finde es ein bisschen ungewöhnlich, dass schon ein kurzer Lebenslauf abgebildet wird. Wir haben die Erwartung: Es gibt auch andere Kandidaten, die vielleicht noch interessantere Aspekte in ihrem Lebenslauf haben, um diese Position auszufüllen. Deshalb sind wir für eine Ausschreibung.

Wir sind natürlich nicht so optimistisch, dass die SPD sich davon überzeugen ließe. Die CSU macht ja leider Gottes alles mit! - (Teilweise Heiterkeit - Zuruf von StR Altmann) - Sie hat es auch schon vorgeführt, richtig. Ich will deshalb jetzt schon einmal ankündigen, dass wir folgende Erwartung haben: Wenn in der nächsten Stadtratssitzung die Wahl ansteht, soll dort eine wirkliche Bewerberrede stattfinden und intensiver nachgefragt werden, wie das auch bei anderen Auswahlverfahren vorgesehen ist. Das kündigen wir schon einmal an. Unser mündlicher Änderungsantrag lautet, Punkt 1 zu ändern: „Die Leitung der Stadtkämmerei wird ausgeschrieben.“ Wenn dem nicht gefolgt wird, gilt - wie gesagt - die Ankündigung, dass wir in der nächsten Sitzung eine intensive Debatte führen. Danke! - (Beifall der FDP)

OB Reiter:

Danke schön! Ich glaube, ich kann - ohne dem künftigen Kollegen zu nahezutreten - zusagen: Das wird er hinbekommen. Sie werden es erleben!

StR Altmann:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht wundern, dass auch wir heute den Finger in die Wunde legen. Beim wichtigsten Referat der Stadt hätten auch wir gerne gesehen, dass man ausschreibt und schaut: Was bietet der Markt? Welche Qualifikation ist außerhalb zu bekommen? Wir werden es heute wie immer halten. Nicht nur die SPD, sondern auch die CSU hat es in der Vergangenheit immer wieder praktiziert, Leute aus den eigenen Reihen zu nennen. - (Zuruf) - Ja, die Grünen damals auch. Es ging schon immer in diese Richtung. Wir haben aber für andere Bereiche auch schon externe Bewerber gehabt. Diese sind hier mehr oder weniger verbrannt worden. Deswegen sage ich auch heute wieder: Ich will nicht, dass wir nur zum Schein Bewerber herholen, obwohl wir wissen, wer die Stelle bekommt. Das steht schon in der Vorlage, also können wir diese Ausschreibung auch bleiben lassen.

Diese ganze Angelegenheit tut uns leid. Man hätte eine vielleicht überschaubare Anzahl an Bewerbern bekommen, aber wir hätten stärker abwägen können. Sie haben in Ihrer Kooperationsvereinbarung entschieden, dass das eine politische Entscheidung ist und Referate an der Spitze politisch zu besetzen sind. Das muss man so hinnehmen und stehen lassen. Wir können es nicht ändern. Sie müssen später die Verantwortung dafür tragen. Ein bisschen enttäuscht bin ich vom Vorgehen der CSU. Das möchte ich heute sagen; ich habe es auch in der Vergangenheit immer gesagt. Als Sie noch in der Opposition waren, haben Sie das immer angeprangert. Kaum sind Sie in der Regierung, sind Sie die Ersten, die davon nichts mehr wissen wollen. Aber wie gesagt: So ist es eben. Wir werden dieser Vorlage heute zustimmen und schauen, was in der nächsten Sitzung, wenn die Abstimmung erfolgt, zum Tragen kommt. Danke! - (Beifall der BAYERNPARTEI)

StRin Wolf:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Vorlage ist eine kleine Verbesserung: Bei den letzten Vorfällen dieser Art mussten wir noch beantragen, dass wir überhaupt diskutieren, ob ohne Ausschreibung vergeben wird! Ich finde es höchst bedauerlich, dass Sie die Rechte des Stadtrats in seiner Breite wiederum komplett missachten und uns einen Namen vorsetzen. Ehrlich gesagt: Selbst wenn der Bewerber der Guru der Kameralistik und Doppik wäre, würde ich ihn auf diesem Weg nicht wählen.

Insofern findet das nächste Mal auch keine Wahl statt, sondern wir bekommen mehrheitlich etwas vorgesetzt und sollen uns damit abfinden. Früher hieß es immer: Die Rechte des Stadtrats werden nach einem Auswahlverfahren nicht geschmälert. Die Bewerbungen waren anspruchsvoll - jedenfalls in meiner Erinnerung. Man konnte durchaus versuchen, den Bewerber oder die Bewerberin auch ein bisschen auszuloten: wohin, woher, mit wem oder auch nicht? All das unterbleibt auf diesem Weg. Ich finde es schade, dass Sie diese demokratischen Gepflogenheiten in Ihrer Großen Koalition einfach beerdigen - wie leider so vieles andere auch!

OB Reiter:

Frau Wolf, das war arg pauschal! - (Heiterkeit) - Wir machen es eben wie im Freistaat und im Bund. Ich bin ohnehin dafür, mit der Wählerei aufzuhören und einfach selbst zu bestimmen - so wie im Freistaat. Ich finde, was der Ministerpräsident und die Kanzlerin dürfen, sollte der Oberbürgermeister auch dürfen! - (Heiterkeit) - Können wir uns darauf verständigen? - (Zwischenrufe - Heiterkeit) - StRin Demirel: Nein, schlechtes Vorbild! - Okay. Das war nur ein Versuch! - (Heiterkeit) - Man kann es ja einmal probieren! - (Zwischenrufe)

Der mündliche Änderungsantrag von StR Dr. Mattar, die Leitung der Stadtkämmerei auszuschreiben, wird gegen die Stimmen von FDP-HUT, Die Grünen - rosa liste, ÖDP, DIE LINKE., LKR und BIA **abgelehnt**.

Der Antrag des Referenten wird gegen die Stimmen von FDP-HUT, Die Grünen - rosa liste, ÖDP, DIE LINKE., LKR und BIA **beschlossen**.

Erklärung zur Abstimmung:

StR Progl:

Herr Oberbürgermeister! Zur Klarstellung, weil die Frage gerade noch einmal aufkam: Wir sind natürlich *für* eine Ausschreibung solcher Stellen. Wir sind aber dagegen, eine Scheinausschreibung abzuhalten, in der man Kandidaten verbrennt: Sie bewerben sich hier in gutem Glauben und sind dann beschädigt, weil das Ergebnis im Vorfeld sowieso schon feststeht. Damit haben wir nichts anders als eine Steuerverschwendung vorliegen! - (Zwischenrufe - Unruhe)

OB Reiter:

Ihr wollt eine Ausschreibung, aber nicht denjenigen nehmen, den die Mehrheit will? Nur, dass ich das demokratietechnisch richtig verstanden habe! - (BM Schmid: Dann ist es keine Steuer-geld-Verschwendung!)

**Ausscheiden von Frau Lydia Dietrich aus dem ehrenamtlichen Stadtrat der LH München
und Nachrücken von Frau Stadträtin Anja Berger**

- **Änderung bei der Besetzung verschiedener Positionen**
- **Änderung bei der Besetzung von Gremien bei der CSU-Fraktion**
- **Änderung bei der Besetzung von Gremien bei der SPD-Fraktion**

Aktensammlung Seite 7367

OB Reiter:

Frau Dietrich hat sich schon erklärt.

StRin Neff:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise mischt man sich nicht in Personalentscheidungen der Fraktionen ein. Ich oder wir als FDP wollen uns auch nicht einmischen. Wir wollen nur einen Änderungsantrag einbringen: Wir bitten die CSU-Fraktion, ihre Änderungen bis nach der Landtagswahl zu vertagen. Ich glaube, gerade das wichtige Amt des Wiesn-Stadtrats braucht eine gewisse Kontinuität. - (Teilweise Heiterkeit) - Manuel, nachdem Du wahrscheinlich Bürgermeister wirst, hätten wir wieder einen Wechsel. Wenn Du kein Bürgermeister wirst, kann man es jetzt umsetzen. Ansonsten bitte ich aber um Vertagung! - (BMin Strobl: Das schreiben wir aus! - Heiterkeit - Zwischenrufe)

Der mündliche Antrag von StRin Neff, die Besetzung von Gremien bei der CSU zu vertagen, wird gegen die Stimmen der FDP **abgelehnt**.

Ziffer 2 des Referentenantrags wird gegen die Stimmen der FDP **beschlossen**.

In der Gesamtabstimmung wird der Antrag des Referenten **einstimmig beschlossen**.

Änderung der Anmeldebedingungen für die Ausschreibungen Oktoberfest und Oide Wiesn 2019 und Finanzierung des Kulturprogramms der Oidn Wiesn

Aktensammlung Seite 7369

StR H. Schmid:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zur inhaltlichen Debatte komme, muss ich eine Erklärung abgeben: Ich werde mich nur an der Diskussion und Abstimmung zu Punkt 1 dieser Vorlage beteiligen. Die weiteren Punkte ab 2 kann ich aus rechtlichen Gründen weder beraten noch abstimmen, weil ich als Vizepräsident des Festrings zeichnungsberechtigt bin. Den Punkt 1 betrifft das allerdings nicht, weil er mit dem Festring nichts zu tun hat.

Ich nehme also zu Punkt 1 Stellung. Ich glaube, man muss etwas zurückblicken, wie das Ganze entstanden ist, und es für alle, die in dem Thema nicht so „drin“ sind - was man gar nicht verlangen kann -, noch einmal ein bisschen erklären: Das Museumszelt ist aufgrund einer Diskussion und der Arbeit des Kuratoriums der Schaustellerstiftung entstanden. Die Schaustellerstiftung ist keine eigene Stiftung, sondern eine Stiftung der Stadt München, die durch das Kulturreferat - sprich durch das Stadtmuseum - verwaltet wird. Das heißt, diese Entwicklung war von Haus aus eine mittelbare städtische Angelegenheit. Ich sage ausdrücklich: mittelbar. Unmittelbar ist es dann anders geregelt worden. Diese mittelbare Handlung der Stadt München, ein Museumszelt einzurichten, war ein großer Erfolg. Wir wissen, dass sehr viele Schulklassen und Kindergärten es durchaus in ihren Unterricht aufnehmen, um etwas über die Geschichte der Schaustellerei und des Volksbrauchtums zu erfahren. Es gibt natürlich auch andere Besucher. Ich halte diesen Aspekt aber für sehr wichtig.

Inzwischen wurde das Museumszelt - wie auch andere Einrichtungen auf der Wiesn - von der Preisentwicklung getroffen. Das hat verschiedene Ursachen. Es würde im Einzelnen zu weit gehen, hier alle aufzuzählen. Wer die Presse aufmerksam verfolgt oder Stadtratsvorlagen aufmerksam gelesen hat, weiß, dass die Kosten z. B. für die Sicherheit überproportional gestiegen sind und auch andere Kosten wie die Lohnkosten. Das heißt, es ergeht dem Museumszelt ebenso wie anderen Unternehmen: Das Geld reicht nicht mehr aus. Bei anderen Unternehmen werden einfach die Preise erhöht. Wir haben erlebt, wie das geht: Die Wirte erhöhen die Preise, die Schausteller vielleicht auch. Diese Maßnahme funktioniert im Museumszelt nicht. Hier wird eine städtische Aufgabe wahrgenommen, die bisher durch die Eintrittsgelder gedeckt war. Das reicht nun nicht mehr.

Deshalb möchten wir eine Lösung finden, denn wir halten das Museumszelt für einen wesentlichen Bestandteil der Oidn Wiesn. Wenn wir das Museumszelt aufgäben, würde sich die Oide Wiesn langsam an die übliche Wiesn angleichen. Das möchten wir auf keinen Fall.

Wir möchten die kulturelle Bedeutung der Oidn Wiesn deutlich machen, unter anderem auch durch das Museumszelt. Es gibt viele Faktoren, die die Oide Wiesn kulturell wertvoll machen, z. B. das Angebot der Trachtenvereine und Musikkapellen und auch, was von den Schaustellern geboten wird. Sie betreiben dort Fahrgeschäfte, die es im normalen Betrieb gar nicht mehr gibt. Aber das Museumszelt gehört auf jeden Fall dazu. Wir möchten auf keinen Fall, dass das Museumszelt der Preisentwicklung zum Opfer fällt.

Deshalb stellen wir den Antrag, den heuer entstehenden Fehlbetrag aus Restmitteln des Referats zu bezahlen. Das halten wir für richtig und angemessen und durchaus auch für vertretbar. Wir sollten nicht voreilig handeln, weil wir nicht wissen, wie sich die Wiesn weiterentwickelt.

Das ist der zweite Teil unseres Antrags. Wir warten die nächste Wiesn ab und schauen mal: Wie ist die Entwicklung? Wie sind die Besucherzahlen? Welche finanziellen Möglichkeiten eröffnen sich? Nach der Wiesn 2018 möchten wir dann entscheiden, wie das Museumszelt weiter finanziert wird. Unserer Auffassung nach macht es keinen Sinn, das heute bereits zu tun. Warten wir 2018 ab, um auch die Entwicklung 2016 bis 2018 in unsere Erwägung einbeziehen zu können. Danach können wir einen Vorschlag machen, der das Museumszelt auch für die folgenden Jahre sichert.

Für heuer also aus Restmitteln bezahlen und für 2019 eine Beratung nach den Erkenntnissen der Wiesn 2018. Das ist unser Änderungsantrag anstelle des bisherigen Referentenantrags. Wir haben uns nach langen Beratungen zu diesem Änderungsantrag entschlossen. Wie gesagt: Es geht uns nicht darum, das Museumszelt infrage zu stellen, sondern es auf sichere Füße zu setzen. Aber mit einer gründlichen Prüfung, wie das tatsächlich ab 2019 erfolgen kann. Ich bitte um Zustimmung.

StR Schmidbauer:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich Helmut Schmid voll anschließen. Wir wissen, die vom Referenten geforderten 250.000 € hätten auch nicht ausgereicht. Auch ich bin der Meinung, dass wir die Ergebnisse abwarten sollten und dann den Verlust aus den Restmitteln des Referats bezahlen. Das Museumszelt steht dieses Jahr vor einer besonderen Situation: Es gab eine Erweiterung, weil das Velodrom-Zelt aufgegeben und das Velodrom ins Museumszelt

eingebunden wurde. Da werden automatisch mehr Kosten auf das Museumszelt zukommen. Deshalb werden wir den Antrag der SPD-Fraktion mittragen.

Der nächste Punkt ist eine kleine Anmerkung. In der Tischvorlage des Referats steht, der Referatsantrag wird nochmals unverändert zur Abstimmung gestellt. Das ist nicht der Fall, denn das Kulturfuchzgerl wird auf der ersten Seite anders dargestellt als in der Vorlage. Da ist man beim Traditionszelt von 30 Cent ausgegangen und jetzt auf 25 Cent heruntergegangen und hat dafür das vom Volkssängerzelt um 5 Cent erhöht. Das muss noch mal geändert werden.

Für den heutigen Punkt „Änderung der Anmeldebedingungen für die Ausschreibungen“ muss man auf den vorletzten Wirtschaftsausschuss zurückgreifen, in dem es um die Ausschreibung ging. In der Ausschreibung wurden klare Kriterien festgelegt, die ich noch einmal kurz vortragen darf: inhaltliche Ausrichtung des Kulturprogramms, Auswahl und Qualität des Programms, technische Ausstattung, Ambiente und Ästhetik des Zeltes und Familienfreundlichkeit und Inklusion.

Es hat eine vollumfängliche Ausschreibung stattgefunden. Es gab zwei Bewerber. Der den Zuschlag bekommen hat, hat ihn bei der Bewertung in erster Linie deshalb bekommen, weil das Kulturprogramm besser war als das des Abgelehnten. Jetzt gewährt man im Nachhinein einer GmbH, also keinem Verein, mit dem Kulturfuchzgerl einen Zuschuss. Meine Frage an die Rechtsabteilung und dann auch an den Kämmerer ist, ob das zulässig ist. Ich habe einmal gehört, dass Einnahmen der Stadt München generell in den Hoheitshaushalt fallen und nicht zweckgebunden verwendet werden können.

Wenn ein Betrieb an einer Ausschreibung teilgenommen und gewonnen hat, muss ich doch davon ausgehen, dass er sich hingesetzt und dazu Gedanken gemacht hat. Das gilt insbesondere, da in der Ausschreibung stand, man soll die Ergebnisse von 2017 einarbeiten. Er muss also eigentlich feststellen: Kann ich mir das leisten? Kann ich das Programm mit dem, was ich hier anbiete, durchführen oder nicht?

Jetzt sagt der Referent: Die sind ja alle so arm dran, jetzt müssen wir hier einmal gegensteuern, denn wir wollen das Kulturprogramm natürlich behalten. Bei einem Zelt, und zwar bei seinem Lieblingszelt, dem Volkssängerzelt, hat man ganz erheblich zugegriffen: Weil das Geschäft so schlecht geht, kriegt er eine Verdoppelung der Gastplattzahl, bei einer konservativen Schätzung rund 750.000 € Mehreinnahmen. Geplant ist, dass er 10 Cent von dem Kulturfuchzgerl bekommt. Das sind noch mal 50.000 €. Und dann erhöht er schön brav auch noch die Bierpreise!

Es verwundert mich sehr, dass es bei den großen und mittleren Zelten auf der großen Wiesen einen Riesenaufschrei gibt, wenn die die Preise erhöhen, nachdem sie wegen des Sicherheitskonzepts kräftig zur Kasse gebeten wurden. Auf der kleinen Wiesen, wo seit 2015 keine Standplatzerhöhung mehr stattgefunden hat, ist das ganz normal. Da nimmt man einfach hin, dass die Preise erhöht werden. Und das sind wirklich Preiserhöhungen! Ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen Bierzelte eingehen, aber z. B. eine Erhöhung von 80 Cent für den Liter Weißbier ist nicht übel!

Jetzt stellen sich für mich ein paar Fragen. Zu den Eintrittsgeldern: Das Kulturfuchzgerl soll aus den Eintrittsgeldern bezahlt werden. Man geht von 500 000 Besuchern aus. Dann können wir 250.000 € aus den Eintrittsgeldern herausholen. Was passiert, wenn einmal nur 250 000 oder 300 000 Besucher kommen? Es kann ja passieren, dass sich die Besucherzahlen durch irgendeinen Blödsinn oder eine Warnung um 100 000 oder 200 000 reduzieren. Dann sind wir gar nicht mehr in der Lage, das Kulturfuchzgerl zu finanzieren, weil wir die anderen Sachen bezuschussen müssen. Müssen wir dann das Kulturfuchzgerl zahlen oder nicht?

Bleiben wir beim Volkssängerzelt. Wir erhöhen von 690 auf 1 380 Gastplätze. Das ist schon enorm bei einer Stadtratslage, die eine Mehrung von Gastplätzen nicht zulässt. Aber hier machen wir den großen Unterschied. Es gibt ein anderes Zelt auf der Oidn Wiesen, dessen Wirt 40 Plätze mehr wollte, weil er gewisse Veränderungen vorgenommen hat und einen Artikel weniger anbietet. Das hat man rigoros abgelehnt, weil es nicht zulässig sei. Aber einem anderen gibt man 690 Plätze mehr.

Was nicht weitergedacht worden ist, Herr Bürgermeister, und was Sie uns auch noch erklären müssen: Eine solche Veränderung funktioniert ja nicht, indem man ein paar zusätzliche Tische aufstellt. Eine solche Veränderung bedeutet, das Zelt muss größer werden. Die ganze Infrastruktur auf der Oidn Wiesen wird sich verändern. Wer bezahlt das? Beahlt das das Volkssängerzelt, das sich vergrößern möchte, oder geht das über die Steuergelder? Es kann ja wohl nicht sein, dass man solche Entscheidungen nur halb und nicht bis zu Ende durchdenkt. Man sagt einfach: Ach ja, der ist so arm dran, um Gottes Willen! Der kann das hochwertige Programm ja gar nicht finanzieren.

Der Herr Bürgermeister und Referent hat bei der letzten Ausschusssitzung gesagt: Er fördert nicht den Wirt, er fördert das Kulturprogramm. Meine sehr geehrten Kollegen, wenn ich darüber nachdenke: 750.000 € Förderung durch Mehrplätze? Ist das das Kulturprogramm? Kostet das eine Mio.

€? Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Diese Frage habe ich auf dem Empfang zum Stadtgründungsfest an Herrn Dr. Glaser von der Rechtsabteilung gerichtet. Da hat er gesagt, er kann dazu nichts sagen. Ich gebe ihm jetzt noch einmal die Gelegenheit, sich hier vor dem Stadtrat dazu zu äußern, ob das zulässig ist. Ich möchte wissen: Können juristische Personen, also eine GmbH, aus Steuermitteln gefördert werden? Meines Erachtens geht das nicht.

Die zweite Frage ist: Gibt es überhaupt Anträge auf Zuschüsse? Ich kann mir nicht vorstellen, dass man bei der Oidn Wiesn eine Ausnahme macht. 1 000 in München ansässige Vereine - ob das Sportvereine oder Sozialverbände sind -, die eine Leistung von der Stadt aus Steuergeldern haben wollen, müssen einen Antrag mit einer Finanzierung vorlegen. Braucht man das für die Oide Wiesn nicht?

Die dritte Frage ist: Sie schreiben in der Vorlage, dass der Betreiber des Traditionszeltes freundlicherweise auf 15 Cent von seinen 30 Cent Kulturfuchzgerl verzichtet und die - selbstverständlich freiwillig - weitergibt an das Volkssängerzelt. Jetzt stellt sich für mich die Frage, ob er den Zuschuss dann überhaupt braucht. Ist es überhaupt nötig, ihm 30 Cent zu geben? Und wieso kann er einen Teil einer Fördersumme einfach weitergeben? Auch das hätte ich gern rechtlich beantwortet.

Was mich außerdem interessiert, Herr Kämmerer: Sie haben die Vorlage ja abgelehnt. Jetzt würde mich interessieren, ob Mittel aus dem öffentlichen Haushalt oder auch Einnahmen, die zur Deckung einer Veranstaltung sind, Ihrer Ansicht nach überhaupt so verwendet werden dürfen.

Der Knaller ist für mich dann noch: Zuschuss rückwirkend für 2017. Das verstehe ich gar nicht. Er hat eine Ausschreibung gewonnen, hat anscheinend wirtschaftlich falsch gehandelt und zu wenig Umsatz gemacht. Jetzt sagen wir: Kein Problem, wir sind für die Kultur, deshalb zahlen wir dir das auch noch. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das kann kein ordnungsgemäßer Umgang mit Steuergeldern sein.

Wir werden die Punkte 2, 3 und 4 des Antrags des Referenten ablehnen. Sollte der Antrag trotzdem durchgehen, behalten wir uns vor, die Sache rechtlich von der Regierung von Oberbayern prüfen zu lassen. Danke. - (Beifall von der BAYERNPARTEI)

StR Pretzl:

Herr Oberbürgermeister, ich hatte mich ursprünglich gemeldet, um die Position des Kollegen Helmut Schmid zum Museumszelt aus Sicht unserer Fraktion zu unterstützen. Auch für uns ist das

Museumszelt ein integraler Bestandteil der Oidn Wiesn. Gerade für Kindergärten und Schulklassen ist es ein hervorragender Ort, um sich über die Geschichte der Wiesn und der Schaustellerei zu informieren. Deshalb legen wir als CSU-Fraktion auch sehr großen Wert darauf, dass das Museumszelt in seiner jetzigen Form erhalten bleibt. Für uns erfüllt es eine wichtige kulturelle Aufgabe der Stadt. Helmut Schmid hat bereits darauf hingewiesen, dass es mittelbar auch eine Organisation der Stadt ist.

Nach der Wortmeldung des Kollegen Schmidbauer möchte ich an dieser Stelle aber doch noch auf das eine oder andere hinweisen. Die Oide Wiesn kostet nicht umsonst Eintritt und hat einen Zaun außen herum. Deshalb ist die Oide Wiesn nicht vergleichbar mit dem traditionellen Oktoberfest, und zwar unter mehreren Aspekten.

Erstens: Der Eintritt war von Anfang an, schon bei der Konzeption, dazu gedacht, dort ein Kulturprogramm zu ermöglichen, das weit über das Angebot auf der traditionellen Wiesn hinausgeht. Das ist nicht als Kritik gedacht. Auf der traditionellen Wiesn wird ein Programm geboten, das möglichst viele Leute ins Zelt lockt und gleichzeitig dafür sorgt, dass möglichst viel getrunken wird. Das ist legitim, das ist Marktwirtschaft, das möchte ich überhaupt nicht kritisieren.

Auf der Oidn Wiesn wird dagegen ein wirklich hervorragendes musikalisches und kulturelles Programm geboten, das ein anderes Publikum anzieht - eines, das vielleicht etwas weniger konsumiert. Das Programm als solches ist schon sehr aufwändig. Die Künstler müssen bezahlt und verköstigt werden, die kriegen Fahrtkostenzuschüsse ... Deshalb lässt sich die Situation auf der Oidn Wiesn hinsichtlich einer Subvention überhaupt nicht mit der normalen Wiesn vergleichen. Selbst mit einer Subvention würde kein Wiesnwirt auf der normalen Wiesn so ein Programm anbieten, weil er da immer noch draufzahlen würde. Das ist meine felsenfeste Überzeugung.

Das Gleiche gilt auch für die Gastplatzmehrung. Es ist ein fundamentaler Unterschied, ob ich ein Gelände habe, an dessen Eingang nur Taschen- und Rucksackkontrollen durchgeführt werden, oder eines, auf dem ich die Zahl der Besucher durch einen Zaun und feste Schleusen steuern kann. Das wird auch in der Vorlage ausführlich beschrieben.

KVR und LBK unterscheiden ganz genau zwischen der Oidn und der normalen Wiesn, bei der ich keine Zugangsbeschränkung hinsichtlich der Menge habe. An einem Samstag mit schönem Wetter gehen so viele Leute auf die Wiesn wie möchten. Da sagt niemand: Jetzt geht keiner mehr rein. Da sind die Straßen zwischen den Festzelten und den Schaustellergeschäften massiv überfüllt. Auf

der Oidn Wiesn habe ich durch den Zaun und die Schleusen die Möglichkeit zu sagen: Jetzt kommt keiner mehr rein. Das kann ich machen. Deshalb habe ich auf der Oidn Wiesn eine ganz andere Sicherheitssituation als auf der traditionellen Wiesn. Deshalb sind Gastplatzmehrungen dort auch unter Sicherheitsaspekten möglich, auf der traditionellen Wiesn eben nicht mehr. Vielen Dank.

StR Altmann:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin kein Wiesn-Experte. Aber ich möchte noch einmal das untermauern, was mein Kollege Mario Schmidbauer gesagt hat. Mir geht es um die Ausschreibung. Wie ist die zu werten? Wie ist das bei Ausschreibungen?

Wir haben Bewerber, von denen jemand den Zuschlag bekommt und im Nachhinein werden Zuschüsse gewährt und wird subventioniert. Dann gestatte ich, dass ein Zelt größer wird, und, und, und. Wir alle kennen den Begriff Konkurrentenklage. Wie sieht das rechtlich aus? Das ist mein Petitum. Dazu bitte ich die Rechtsabteilung bzw. den Kämmerer um eine klare Stellungnahme, denn das ist für mich ein bisschen verwirrend. Wie geht man damit um? Bei allen anderen Ausschreibungen wird immer darauf geachtet, dass alles unangreifbar ist. Hier wird herum geschoben, wie man lustig ist.

StR Schmidbauer:

Ich habe noch ein paar Nachfragen an den Kollegen Pretzl. Er sagt, die Gastplatzmehrung sei mit der Sicherheit des Geländes möglich. Das ist ja eingezäunt. Jetzt möchte ich nur mal den Vergleich anstellen. Ich habe das mal durchgerechnet. Wir haben 500 000 Besucher auf der Oidn Wiesn. Da haben wir die benannten dreieinhalb Bierzelte. Auf der großen Wiesn haben wir fünf bis sechs Mio. Besucher und 20, 25 Groß- und Mittelbetriebe. Die Rechnung hinkt ja irgendwo.

Aber mir ging es um etwas anderes. Wenn ich die Anzahl der Gastplätze verdoppeln möchte, muss ich das Volkssängerzelt größer machen. Bleibt das Gelände gleich groß, heißt das für mich, einige Schausteller werden mit ihren Buden auf der Strecke bleiben. Denn die Platzmehrung kommt nicht einfach aus dem Nichts. Die Rettungswege, die Abstände, all das muss gleich bleiben. Der Abstand zum Traditionszelt muss auch noch vergrößert werden mit der Überdachung der Kinderwagenstellplätze. Da müssen wir ja auch die 24 Meter einhalten.

Das heißt, die Vergrößerung des Zeldes geht zu Lasten der Sicherheitszonen. Wenn auf der großen Wiesn etwas passiert, muss es diese Auffangräume geben. Dann kann ich nicht auf der

Oidn Wiesn sagen: Das interessiert keinen, die haben ja alles eingezäunt und haben Eingänge, da ist das nicht so schlimm, wenn auf der großen Wiesn etwas passiert. Die Leute werden genauso anfangen zu flüchten und die Zäune umreißen, denn die zwei Ausgänge, die es gibt, die werden nicht halten, wenn zigtausend Menschen raus wollen. Also muss die Fläche vergrößert werden.

Beim Zelt wird das wahrscheinlich eine Verdoppelung sein, weil ja nicht nur die Räumlichkeiten für die Sitzplätze vergrößert werden müssen, sondern auch die Küche, die Toiletten usw. Es muss vieles gemacht werden. Das braucht Raum. Wer bezahlt diese Infrastruktur? Das komplette Gelände muss verändert werden wegen eines Gastwirts, also eines privaten Betreibers, ob der jetzt ein Kulturprogramm hat oder nicht.

Er muss sich ja auch nicht bewerben. Es hat ja einen anderen Bewerber gegeben. Aber er täuscht vor, dass er das bessere Programm hat, und lässt sich dann hinterher durch Zuschüsse - das Kulturfuchzgerl - und durch Platzmehrung und Bierpreiserhöhung subventionieren. Das kann es nicht sein. Wenn ein Gewerbetreibender sich bewirbt, hat er keinen Anspruch, wenn er sagt: Das schaffe ich jetzt doch nicht. 2017 habe ich es nicht geschafft, dann werde ich es 2018 auch nicht schaffen. Jetzt habe ich auch noch eine Anschubfinanzierung, was auch wahnsinnig teuer ist, denn ich muss das Zelt vergrößern, ich muss Küchengeräte kaufen. Das schaffe ich finanziell nicht.

Wenn er 2017 einen so großen Verlust gemacht hat, wie hier angedeutet wird, frage ich mich schon: Warum bewirbt er sich? Dann muss er doch - ein Schelm, der Böses dabei denkt - schon wissen, dass er sich ruhig bewerben kann, weil er die Zuschüsse schon bekommen wird. Das kann so nicht gehen, seien Sie mir nicht böse.

BM Schmid:

Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister! Herr Kollege Schmidbauer, für die konkrete Frage, ob das Volkssängerzelt größer werden muss, bin ich sehr dankbar, weil man diese auch konkret beantworten kann. Bei den anderen ist mir gar nicht so klar, was eigentlich angesprochen wurde.

Das Volkssängerzelt muss nicht vergrößert werden. Das hat folgenden Grund - und ich empfehle da mal einen Besuch im Volkssängerzelt: Das Volkssängerzelt hat hinten unglaublich viel Platz für die Küche. Es ist sehr groß konzipiert hinter der heutigen Bühne. Die größere Anzahl an Plätzen kann in diesem Raum geschaffen werden. Die Küche wird in gleicher Weise auch für mehr Menschen funktionieren. Das ist die erste, ganz konkrete Aussage auf die ganz konkrete Frage: Das Volkssängerzelt muss nicht vergrößert werden.

Auch draußen ist speziell bei diesem Zelt genügend Platz für entsprechende Planungen. Auch die Entfluchtung kann gewährleistet werden, da es am Rand liegt und hinten einen Ausgang und Notausgang hat. Deshalb müssen auch keine weiteren Überlegungen zur Infrastruktur, insbesondere großräumiger Art, für diese Platzzahlerhöhung angestellt werden. Das lässt sich alles im Status Quo unterbringen. Sie wissen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Kreisverwaltungsreferat und die Branddirektion schenken uns wirklich gar nichts. Eher ist das Gegenteil der Fall. Helmut Schmid nickt. Sie haben ja den Vortrag gelesen, dass das aus Sicht der Branddirektion alles gut funktioniert. Das ist das eine.

Nicht verstanden habe ich, wo wir uns korrigieren müssten mit 15 Cent und 20 Cent, weil der Antrag in der ursprünglichen Vorlage ebenso wie in der Tischvorlage bezüglich dieser Zahlen exakt gleich ist. Also konnte ich nicht folgen, Kollege Schmidbauer, wo wir da irgendetwas ändern müssten. Sehen Sie sich das bitte noch einmal an. Ansonsten bitte ich noch einmal um einen Hinweis, weil ich nicht ganz erkenne, was da angesprochen wurde.

Das dritte Thema ist das Kulturfuchzgerl und der Vergleich mit Sportvereinen, sozialen Verbänden usw. Ganz grundsätzlich haben wir in der allgemeinen Förderung das Prinzip der Defizitfinanzierung. Der Sachverhalt hier ist ein völlig anderer, denn wir veranstalten etwas. Wir sind Veranstalter des Oktoberfests und der Oidn Wiesn. Und wir verlangen bei der Oidn Wiesn einen Eintritt. Das ist rechtlich, aber auch tatsächlich ein fundamentaler Unterschied. Wenn man sich diesen vergegenwärtigt, erklären sich viele Ihrer Fragen von selbst.

Weil wir hier als Veranstalter auftreten und nicht hoheitlich, kann es natürlich sein, dass im Rahmen der vertraglichen Gestaltung der Absprachen das eine Zelt sagt: Wir verzichten für das Kulturprogramm des anderen Zeltes auf einen Teil.

Wie der Eintritt genutzt werden soll, haben Helmut Schmid und Manuel Pretzl ausreichend ausgeführt. Es steht auch in der Beschlussvorlage. Es war immer so konzipiert, dass der Eintritt dazu dient, auch das Kulturprogramm mitzufinanzieren. Was das Kulturprogramm der Zelte betrifft, tun wir das jetzt erstmalig. Wir erfüllen jetzt also die Ursprungsidee, weshalb ich die Kritik und die Fragen überhaupt nicht verstehe.

Zum Thema Ausschreibungen: Selbstverständlich haben wir auch die Frage Kulturfuchzgerl im Hinblick auf die Ausschreibung vorher intensiv mit der Rechtsabteilung geprüft. Deshalb kann ich

gleich sagen: Sämtliche Klagemöglichkeiten werden nicht zum Erfolg führen. Das liegt auch daran, dass entsprechende Preisbestandteile - Bepreisungen, Kosten - bei uns nicht Gegenstand der Ausschreibung sind, und zwar keiner. Das merkt man zum Beispiel daran, dass die Frage des Platzgeldes oder die Höhe der Umsatzpacht bei der Ausschreibung gerade keine relevanten Kriterien sind. Diese werden immer erst danach festgelegt. Deswegen sind wir sicher, auf der absolut rechtssicheren Seite zu stehen. Das ist die Antwort auf die Frage zur Zulässigkeit und so weiter.

Der Kämmerer ist in diesem Punkt völlig außen vor. Er hat sich auf die Frage der Finanzierung des Museumszeltes aus Steuermitteln und aus allgemeinen Mitteln bezogen. Um diesen Punkt geht es heute nicht mehr, denn dieser wird nach dem Antrag der SPD vertagt werden. Beim Eintritt – ich betone den Unterschied noch einmal – handelt es sich um Einnahmen aus einer Veranstaltung. Das ist kein Steuergeld, sondern das zahlen die Besucher freiwillig, um die schöne Oide Wiesen besuchen und an dem, was geboten wird, teilhaben zu können.

StR Schmidbauer:

Ich weiß schon, für Euch ist das ätzend, weil Wahrheiten manchmal ein bisschen weh tun. Aber wir müssen auch viele Dinge ertragen. Gerade von Ihnen, Frau Kollegin, müssen wir viele Dinge ertragen, die man eigentlich in die Schublade schmeißen könnte.

Herr Bürgermeister, ich berichtige Sie gerne noch einmal: Wenn Sie die Seite 1 Ihrer Tischvorlage aufschlagen. Dort steht Traditionsfestzelt 30 Cent... - (Zwischenruf) - Moment einmal, Sie schreiben vorne ganz klar:

"Der Referentenantrag wird nochmals unverändert zur Abstimmung gestellt".

Sie geben doch das Kulturfuchzgerl aus? Es wird im Referententext vorgeschlagen, das Festzelt Tradition bekommt 30 Cent, das Musikantenzelt 10 Cent und das Volkssängerzelt 10 Cent. Das steht doch drin, oder? - (BM Schmid: Ja.) - Ja also. Es sind unterschiedliche Zahlen, wenn Sie dann auf 25 Cent, 15 Cent und 10 Cent kommen.

Herr Bürgermeister, es ist schön, dass Sie sich ermächtigt fühlen, die Antworten für die Rechtsabteilung und den Kämmerer zu geben. Ich habe den Kämmerer nicht wegen der 250.000 € angesprochen. Wir können die Vorlagen schon auch lesen. Dort steht, 250.000 € gehen nur an das Museumszelt. Das wissen wir. Doch ich möchte noch einmal nachfragen, ob diese Gelder so verwendet werden dürfen. In einem Finanzseminar hat der Kämmerer zu mir gesagt, alle Einnahmen, egal

woher sie kommen, können nicht zusätzlich zweckgebunden wieder ausgegeben werden. Es ist klar, Kosten für Personal müssen getragen werden. Ein Zuschuss für Vereine muss aber gesondert beantragt und kann nicht einfach aus den Einnahmen weggenommen werden. Das ist meine Meinung und dazu will ich auch seine Meinung haben.

Ich kann Ihnen gerne den Fragenkatalog vorlesen, den wir schön dargestellt haben. Das ist für mich kein Problem. Ich möchte einfach wissen, ob eine rückwirkende Förderung für 2017 zulässig ist. Eine juristische Person, eine GmbH, bewirbt sich auf irgend etwas und hält die Forderungen in der Ausschreibung ein. Kann diese nach der Zulassung nachträglich bezuschusst werden, weil sie keinen oder zu wenig Umsatz macht? Das ist eine rechtliche Frage. Das sind keine Dinge, die ich in den Raum stelle, so wie Sie es mir unterstellen, Herr Bürgermeister. - (Zwischenruf BM Schmid) - Sie sind zwar Rechtsanwalt, aber Sie sind nicht in der Rechtsabteilung. Wenn Sie mir eine Antwort geben wollen, müssen Sie in die Rechtsabteilung wechseln. Ich möchte von den Fachabteilungen die Antwort haben.

OB Reiter:

Wir versuchen es und können es gerne Herrn Dr. Glaser sagen lassen, wenn es euch beruhigt. Allerdings wäre es schön, wenn ihr die Fragen so formuliert, dass er sie beantworten kann. Den letzten Teil haben wir einigermaßen verstanden. Man kann versuchen, auch den Teil zu beantworten, der an den Kämmerer gerichtet ist und den du verstanden hast, Ernst.

BM Schmid:

Herr Reiter, dank des Zurufs meines Mitarbeiters, Herrn Brandmeier, habe ich jetzt verstanden, wo es beim Kollegen Schmidbauer hakt - (Allgemeine Heiterkeit) - mit den 15 Cent, 30 Cent und 10 Cent. Auf Seite 4 der ursprünglichen Vorlage steht der Block für 2019. Im Absatz darunter steht dann, für 2018 und 2017 ist es anders. Der Unterschied kommt... - (Zwischenruf) - Nein. Dort steht eben, wie wir es zukünftig machen! Im unteren Absatz steht:

„Der Festring München e. V. bietet an, angesichts der besonders schwierigen Situation für das Volkssängerzelt zunächst auf die Hälfte seines Anteils zugunsten des Volkssängerzeltes zu verzichten, sodass dieses im Jahr 2018 25 Cent aus den Eintrittsgeldern erhalten würde, das Festzelt Tradition dagegen 15 Cent.“

Die verschiedenen Jahre stehen sowohl in der ursprünglichen Vorlage als auch in der Tischvorlage getrennt in zwei Ziffern. Beide Texte zum Antrag des Referenten sind gleich.

OB Reiter:

Jetzt versuche ich es noch einmal: Herr Dr. Glaser... - (Unruhe, Zwischenruf Dr. Glaser) - Genau. Er bestätigt das, was der Bürgermeister ebenfalls rechtskundig gesagt hat. Dann fragen wir einmal, was der Kämmerer dazu sagen kann. - (Zwischenrufe StR Altmann, StR Schmidbauer) - Doch. Er bestätigt, was Herr Kollege Bürgermeister gesagt hat. Das muss ausreichen. Wir müssen nicht alles doppelt sagen.

StK Dr. Wolowicz:

Haushalts- und zuschussrechtlich ist der Vorschlag in Ordnung. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat konsumtive Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2017 in einer Gesamthöhe von 241.497 €. Diese Mittel werden nach Antrag des RAW von der Kämmerei ins Haushaltsjahr 2018 übertragen. Beschließt der Stadtrat das, erhalten die drei GmbHs diese Zuwendung aus den übertragenen Restmitteln des Jahres 2017. Die Landeshauptstadt München fördert viele GmbHs, auch andere Rechtsformen. Der Stadtrat kann einen Zuschuss nicht nur für die Zukunft, sondern auch für ein vergangenes Jahr gewähren, in dem Fall für das Jahr 2017.

Der Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Ziffer 1 wird **einstimmig beschlossen**.

Der Antrag des Referenten wird wie folgt abgestimmt:

Ziffer 2 - 4 wird gegen die Stimmen der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion **beschlossen**.

In der Gesamtabstimmung wird der Antrag des Referenten gegen die Stimmen der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion **beschlossen**.

Luftreinhaltung

Information zu den Entscheidungsgründen des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.02.2018 betreffend die Sprungrevisionen in Sachen Luftreinhalteplan Düsseldorf und Stuttgart

Aktensammlung Seite 7371

OB Reiter:

Erlauben Sie mir zum Tagesordnungspunkt 5 bitte zwei Sätze vorab, weil es mir ein Anliegen ist, meinen Unmut kundzutun. Ein Thema wird mit „Luftreinhaltung“ überschrieben. Der Münchner Stadtrat äußert den berechtigten Wunsch, dazu das zuständige Bayerische Staatsministerium, die Regierung von Oberbayern oder beide, einzuladen. Wenn wir dann einen lapidaren Zweizeiler bekommen, dass das nicht möglich sei, halte ich das für eine grobe Missachtung des gesamten Münchner Stadtrates, Kolleginnen und Kollegen! - (Allgemeiner Beifall)

Ich kann und will wirklich den Inhalt nicht verstehen, wieso sich niemand hier hinstellt und wenigstens den Sachstand zum Besten gibt. Man schreibt mir:

„Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat wegen der laufenden Gerichtsverfahren...“

Seit wann läuft das? Wie lang läuft das noch? Meinen sie das Europäische? Das läuft wahrscheinlich noch viele Jahre. So lange sind sie nicht auskunftsfähig und -freudig. Ich finde es eine Unverschämtheit! Ganz ehrlich. Wir sind nicht irgendjemand, wir sind die Landeshauptstadt! Den Münchner Stadtrat so hinzustellen, als wären wir einen Vertreter nicht wert. Ich habe nicht von Ministern gesprochen. Ich wollte einfach einen kompetenten Vertreter, eine kompetente Vertreterin haben. Es ist unglaublich, dass das nicht gelingt. Das war der formale Teil. - (Allgemeiner Beifall)

Erlauben Sie mir einen zweiten Satz zum inhaltlichen Teil: Hier wird der Verdacht genährt, dieses Thema ist der Bayerischen Staatsregierung offenbar total egal, weil tatsächlich nichts passiert. Den Verdacht, der heute in den Medien einigermaßen deutlich geworden ist, teile ich durchaus.

Ich gebe einfach einmal eine Zukunftsprognose ab: Wir werden zu diesem Thema bis Oktober nicht mehr hören. Dann werden die grandiose Staatsregierung, die Unterbehörden und die Mittelbehörden auf die gute Idee kommen, die Zuständigkeit auf die Kommunen zu verlagern. - (Zwischenrufe) - Jetzt kann jemand dagegen reden. Wir wetten dann um eine Flasche Wein, wie es ausgehen wird.

Ich finde das so fadenscheinig und so vordergründig, dass es derzeit schwer zu ertragen ist. Noch dazu, weil jeder Monat zwangsläufig nicht zur Verbesserung unserer Luftqualität führt. Es ist eher das Gegenteil der Fall. Es war mir ein Anliegen, das zu kritisieren, bevor ich diesen Tagesordnungspunkt aufrufe.

StR Dr. Roth:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Worten des Oberbürgermeisters kann ich mich voll und ganz anschließen. Ich finde es wirklich unverschämt und eine Frechheit, hier nicht zumindest Rede und Antwort zu stehen.

Nach der Missachtung von Gerichtsurteilen und damit einer Missachtung des Rechts, kommt die Missachtung des Münchner Stadtrates hinzu. Das kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Laufende Verfahren wird es wieder geben. Nach meiner Auskunft wird es im Sommer oder spätestens im Frühherbst Urteile, bezogen auf München und Bayern, geben. Ich bin mir sicher, diese Urteile werden den Freistaat zumindest in moderater und verhältnismäßiger Form verpflichten, endlich Fahrverbote vorzusehen. Das liegt einfach in der Konsequenz der bisherigen Gerichtsurteile.

Wenn man aber sagt, solange Gerichtsverfahren laufen, kann man sich politisch nicht äußern, wird man sich nie äußern können. Es laufen immer irgendwelche Gerichtsverfahren zu dem Thema. Das wäre eine schöne Argumentation: Die Politik muss immer dann schweigen, wenn irgend etwas vor Gericht anhängig ist. Wenn das die Leitlinie der Bayerischen Staatsregierung ist, müssen sie halt ein bisschen weniger reden. Wir werden jetzt genau schauen, ob sie das wirklich machen.

Ich hätte ihnen gerne ein paar Fragen gestellt. Ich versuche, diese indirekt zu stellen. Vielleicht kann das Referat für Gesundheit und Umwelt ein paar Auskünfte geben, das durchaus mit der Staatsregierung und der Regierung von Oberbayern in Kontakt steht. Ich hätte nicht nur zur grundsätzlichen Rechtsfrage gefragt, sondern auch, was mit diesem berühmten Gutachten ist. Ich weiß nicht, ob Sie sich alle noch erinnern. Beim letzten Luftreinhalteplan hat die Regierung von Ober-

bayern erst gezweifelt, ob diese ausreichend ist. Dann hieß es, wir machen noch ein wichtiges und entscheidendes Gutachten hinsichtlich verkehrslenkender, einschränkender Maßnahmen.

Es wurde ein Gutachten beschlossen, das 2017 veröffentlicht wird. Wir wissen aus dem Gerichtsverfahren, der Staatsregierung liegt dieses Gutachten seit Sommer 2017 vor. Dieses hält sie bisher unter Verschluss. Frau Jacobs, haben Sie Auskünfte, wann dieses Gutachten veröffentlicht wird und dem Stadtrat zugänglich ist? Wann wird sich der Stadtrat voraussichtlich mit der Fortschreibung des Luftreinhalteplans beschäftigen? Der bisher bekannte Entwurf ist ganz offensichtlich unzureichend und ignoriert die Gerichtsurteile weitgehend.

Jetzt zum Anlass der heutigen Stadtratsbefassung, die schriftliche Begründung des Urteils: Sie bestätigt den ersten Eindruck. Es ist klar gestellt, was am Anfang noch etwas unklar war. Die Landeshauptstadt München, die Kommune, kann nicht alleine handeln. Sie kann aber zusammen mit dem Freistaat handeln. Ich glaube auch, wie Herr Reiter gesagt hat, vor der Landtagswahl wird nichts geschehen. Es wird wieder verschleppt werden.

Es kann nicht immer nur auf die Bundesregierung gedeutet werden. Zum großen Teil sind wir uns einig, es braucht die blaue Plakette. Für das Thema Verkehr war in der Bundesregierung immer die CSU zuständig. Ich habe nicht das Gefühl, dass dieses Thema bei dem CSU-Teil der Bundesregierung ganz oben auf der Agenda steht. Momentan sind andere Themen ganz oben. Vielleicht kann die Münchner CSU Herrn Kuffer auffordern, nicht nur flammende Reden zum Thema „Wir haben zu viele Flüchtlinge“ zu halten, sondern auch zur „Luftreinhaltung in München“ und zur „blauen Plakette“. Die Handynummer ist vielleicht noch vorrätig. - (Beifall von Die Grünen - rosa liste)

Von der Bundesregierung kann so schnell nichts erwartet werden. Das Urteil zeigt noch einmal, es kann keine Ausrede sein. Es gibt keine bundeseinheitliche Regelung zur Blauen Plakette und die Städte und Länder können nicht handeln. Wir wissen, die Blaue Plakette wäre besser. Es gibt aber auch, zwar nicht perfekte, Möglichkeiten der Kontrolle. Wir haben bereits in einem Antrag moderate Fahrverbote vorgeschlagen. Der Antrag ist bisher nur aufgegriffen und muss dieses Jahr noch fristgemäß behandelt werden. Warum arbeiten die Kommunen nicht zusammen und entwerfen eine freiwillige Plakette? Nur Autos, die keine Plakette haben, müssen stichprobenartig kontrolliert werden. Es gibt Möglichkeiten, die geprüft werden müssen.

Wir wissen, die wirksamsten und schnellsten Maßnahmen werden partielle Fahrverbote in der Umweltzone sein, also eine Weiterentwicklung der blauen Umweltzone. Man darf nicht nur restriktiv mit Verboten vorgehen, sondern muss auch Angebote machen.

Es gibt viele Vorschläge in der Verkehrspolitik. Einiges geht voran, meistens Entscheidungen, deren Umsetzung noch mindestens ein Jahrzehnt dauert. Eine U-Bahn oder eine Trambahn zu bauen, dauert zu lange. Es gibt Maßnahmen, die schnell bei der Umverteilung von Verkehr und öffentlichen Raum wirken können. Das sind bekanntlich Rad- und Busspuren. Zu den Busspuren gibt es seit Ende vorletzten Jahres eine Liste der MVG. Wir haben auch einen Antrag zur Umsetzung gestellt, der immer wieder in tausend Kommissionen vertagt wurde. Ich frage die Stadtverwaltung und die Stadtspitze, wann es dazu eine Vorlage gibt. Der Oberbürgermeister meinte, spätestens nach der Sommerpause. Das heißt, möglichst vor der Sommerpause. Das wäre eine der Maßnahmen, die schnell wirken und die Kommune selber handeln kann. Vielen Dank!

- BM Schmid übernimmt den Vorsitz -

StR Progl:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Wir haben das Thema schon dutzende Male diskutiert. In die Grundsatzdiskussion möchte ich nicht mehr einsteigen. Vielleicht noch einen Satz zu der Arroganz der CSU auf Landes- und Bezirksebene: Die ist uns allen bekannt. Ich finde es lustig, dass alle so aus den Wolken fallen. Das ist nichts anderes als sie jeden Tag machen. - (Heiterkeit und Beifall von der BAYERNPARTEI)

Ich habe noch eine Frage an Frau Jacobs, denn die Grundlagen haben wir zigmal diskutiert. Seit gestern wissen wir, in Stuttgart zum Beispiel werden die Messwerte an hochbelasteten Tage verfälscht, da diese in erster Linie durch natürliche Pollen zustande kommen. Damit ist diese Messerei sowieso in Frage zu stellen. Inwieweit haben Sie Erfahrungen für die Stadt München?

Das einzige, womit wir die Grenzwerte einhalten und beeinflussen könnten, wäre eine Verflüssigung des Verkehrs.

StRin Haider:

Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Luftreinhalteung hält uns wirklich auf Trab. Fast in jeder Vollversammlung und es ist jedes Mal unglaublich frustrierend, diese Vorlagen zu lesen. Ich hab immer mehr das Gefühl, der schwarze Peter wird einfach von A nach B, von B nach A und

vielleicht auch noch nach C geleitet. Möglichst um nichts umsetzen zu müssen, was der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu Gute käme.

Zur Regierung von Oberbayern kann ich nichts sagen. Natürlich würde ich gerne Aktionen und Maßnahmen sehen. Ich möchte auch mehr Maßnahmen in dieser Stadt sehen. Frau Jacobs, Sie fördern sehr die E-Mobilität in Ihrem Referat. Das finde ich sehr gut. Das wird auf jeden Fall der Luftreinhaltung zugute kommen. Es kann aber weitaus mehr getan werden, wie beispielsweise die Veränderung des Modal Splits. Neben dem ÖPNV-Ausbau fehlen mir Investitionen und Maßnahmen zum Radverkehr. Mir fehlt der weitaus bessere Ausbau der Mobilitätsstationen als wir ihn bisher haben. Wir haben, glaube ich, 2014 die erste Mobilitätsstation an der Münchner Freiheit eingeweiht und jetzt, mit einem EU-Projekt, am Westkreuz und in Neuaubing. Warum gibt es nicht viel mehr Mobilitätsstationen in dieser Stadt? Andere Sharing-Systeme fehlen mir auch noch.

Zur Verflüssigung des Verkehrs, Herr Progl, ich sehe das überhaupt nicht mehr. Wir können nicht weiter verflüssigen. Technische Maßnahmen sind komplett ausgereizt. Als einziges können wir die Flächen auf andere Verkehrsträger, die weniger Flächen brauchen, verlagern und umverteilen.

Wir waren in Stockholm und haben uns die Citymaut angesehen, die damals unter sehr schweren politischen Bedingungen umgesetzt wurde. Mittlerweile wird diese von der Mehrzahl der Stockholmer begrüßt, weil sie tatsächlich eine Verflüssigung des Verkehrs sehen. Es muss nämlich nicht die Hälfte der Autos weg, die für Stau sorgen, sondern 10, 15 Prozent. Wenn wir diese umverteilen können, bekommen wir eine Verflüssigung des Verkehrs. Ich rate Ihnen sehr, Herr Progl, schauen Sie nach Stockholm. Da sieht man wirklich, was machbar ist.

Wir waren auch in Kopenhagen. Wir haben gesehen, was möglich ist, wenn wir den Radverkehr massiv fördern, Lücken in unserer Rad-Verkehrsinfrastruktur schließen und unsere Kreuzungen harmonisieren, damit die Radfahrer nicht an jeder Kreuzung andere Vorgaben finden.

Es gibt eine ganze Menge, was wir in München umsetzen könnten, um eine bessere Luft für unsere Münchner Bürgerinnen und Bürger hinzubekommen. Ich fordere Sie auf, Frau Jacobs, sich bitte auch in diese Themen einzumischen.

Ansonsten bleibt mir nur die Hoffnung, dass Europa tatsächlich tätig wird. Es steht eine Summe im Raum. Wenn Deutschland in Höhe von 400.000 € verklagt wird, klingt das wenig. Die Strafe wird

aber täglich fällig sein. Das ist eine Nummer, wo ich denke, es passiert vielleicht doch etwas in unserer Stadt. Danke! - (Beifall)

StR Röver:

Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es nicht unnötig in die Länge ziehen. Es handelt sich hier um eine Bekanntgabe und wir werden sicher fast jeden Monat über die zahlreichen Maßnahmen reden. Ich möchte nur kurz noch vonseiten der SPD-Fraktion die Kritik, die der Oberbürgermeister zu Beginn des Tagesordnungspunktes geäußert hat, vollumfänglich unterstützen. Ich halte es für äußerst schwierig, dass nicht einmal eine „Mitarbeiterin“ oder ein „Mitarbeiter“ Zeit hat, uns im Münchner Stadtrat Rede und Antwort zu stehen.

Kollege Roth hat einen Punkt herausgegriffen, den ich sehr gut und wichtig finde: Der Ausbau des ÖPNV, insbesondere die kurzfristigen Maßnahmen. Wir haben als SPD im Herbst einen Antrag mit der schönen Überschrift „Busoffensive“ gestellt. Einen Teil, das Thema Busspuren, hatten Sie angesprochen. Ich glaube, da tut sich mittlerweile einiges. Ich hatte mit dem Kollegen Bickelbacher und anderen gerade vor wenigen Wochen einen Termin, in dem konkretere Maßnahmen vorgestellt wurden. Ich bin etwas ungeduldig und kann es kaum erwarten, die Vorlage in den Stadtrat beziehungsweise in den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft zu bekommen. Ich bin aber frohen Mutes, denn was ich gesehen habe, lässt sich schon einmal gut an.

Insgesamt, das wissen wir alle, gibt es zahlreiche Maßnahmen und Dinge, die man auch im Kleinen verbessern kann. Ohne die große einheitliche bundesdeutsche Lösung wird es für uns trotzdem schwierig. Das gehört zur Wahrheit dazu. Deshalb müssen wir weiterhin die Blaue Plakette fordern. Das Thema wird uns weiter beschäftigen und wir werden alle dranbleiben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. - (Beifall)

- OB Reiter übernimmt den Vorsitz -

StR Schall:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich für die Vorlage beziehungsweise für die Zusammenfassung bedanken. Ich sehe unseren Weg, den wir momentan beschreiten, voll unterstützt.

Unserer Meinung nach ist nur die Blaue Plakette zielführend. Das zu erreichen, muss das Ziel sein.

Es wird ausgeführt, der Freistaat kann praktische Maßnahmen, wie zum Beispiel Beschilderungen, durchführen. Kollege Roth, Sie haben das angesprochen. Das ist keine perfekte und für uns nach wie vor sehr unbefriedigende Lösung. Es wird zwar aufgegriffen, stichprobenartige Kontrollen reichen für den fließenden Verkehr aus. Jedoch wurde explizit darauf hingewiesen, die Kontrolle des ruhenden Verkehrs stellt eines der größten Probleme dar. Die mögliche Praxis, jeden Autobesitzer abzufragen, sieht das Kreisverwaltungsreferat sehr kritisch.

Wie ich das in der Vergangenheit wahrnehme, finden die Grünen einen Generalverdacht von Bürgerinnen und Bürgern eher kritisch. Hier ist es dann wieder in Ordnung. Aber gut, dann wird halt mit zweierlei Maß gemessen. - (Zwischenruf von Die Grünen - rosa liste) - Für Sie wäre das ein mögliches Vorgehen. So haben Sie es vorhin ausgeführt. Oder sagen Sie, es ist nicht möglich?

Noch einmal zu zwei Ideen: Ich halte nichts davon, wenn sich zwei, drei Kommunen zusammenschließen und ein bisschen eine Plakette entwerfen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das rechtskonform ist. Des Weiteren halten wir partielle Fahrverbote für nicht zielführend, da diese den Verkehr nur in die umgrenzenden und anliegenden Straßen verlagern. Das wollen wir definitiv nicht.

Deswegen wollen wir als CSU nach wie vor an der Blauen Plakette festhalten und diese weiter fordern. Ich gehe davon aus, das ist nach wie vor Konsens hier im Haus. Vielen Dank! - (Beifall)

StR Pretzl:

Solange Kollege Roth das immer wieder anbringt, werde ich immer wieder kontern: Sie haben richtigerweise gesagt, der Bau von U- und Straßenbahnlinien dauert sehr lange. Dann stelle ich die Frage, warum Sie, als Sie in der Verantwortung waren, nicht rechtzeitig U- und Straßenbahnlinien gebaut haben? Sie hatten eine Mehrheit, selbst für die Tram-West! - (Beifall der CSU)

Sie haben es nicht gemacht! Ich kann mich langsam des Eindrucks nicht erwehren, und das sage ich jetzt sehr polemisch, es geht Ihnen nicht um saubere Luft, sondern darum, den Verkehr dieser Stadt aus ideologischen Gründen und nicht aus Pragmatismus umzuverteilen. - (Beifall der CSU)

Es geht Ihnen nicht um saubere Luft. Sie nutzen diese als Vorwand, Ihre ideologische Radpolitik - ich bin selbst gerne Radler - (Zwischenruf) - nach vorne zu bringen und Ihren Kampf gegen Autos weiterzuführen. Sie haben ein willkommenes Vehikel gefunden, auf das Sie jetzt aufspringen. Sie haben in Ihrer Verantwortung überhaupt nichts getan, um den ÖPNV tatsächlich auszu-

bauen. Die Zahlen liegen vor, die ich schon zigmal gesagt habe: Null neue U-Bahnlinien und ein- einhalb Straßenbahnlinien in 24 Jahren Rot-Grün! Wenn das Ihre ÖPNV-Strategie ist, ist es gut, dass Sie keine Verantwortung mehr in dieser Stadt haben. Vielen Dank! - (Beifall der CSU)

Bfm. StRin Jacobs:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist tatsächlich sehr schade, dass heute kein Vertreter des Freistaats anwesend ist. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts liegt uns jetzt mit seinen Entscheidungsgründen vor und macht deutlich: Das „Schwarzer-Peter-Spiel“, Frau Kollegin Haider, ist damit zu Ende.

Es liegt eindeutig in der Verantwortung der Länder, die Luftreinhaltung zu regeln, Fahrverbote in Luftreinhalteplänen zu implementieren, entsprechende Ausnahmen festzulegen und über einheitliche Regelungen den Vollzug sicherzustellen. Diese wesentlichen Kernpunkte skizziert das Bundesverwaltungsgericht. Herr Kollege Dr. Roth, wir als Kommune können nach wie vor keine Fahrverbote implementieren. Das ist in dem Urteil deutlich geworden. Es ergibt sich also keine neue Bewertung unserer Situation in München.

Im Gegenteil: Der skizzierte Weg der Verwaltung wird deutlich und markant bestätigt. Das Bundesverwaltungsgericht legt seinen Schwerpunkt ebenso auf eine verhältnismäßige Lösung. Ein zonales Fahrverbot ist nur möglich, wenn man entsprechende Übergangsfristen einzieht. Das Bundesverwaltungsgericht hat folgende zeitliche Vorgabe festgelegt: Fahrverbote für Dieselfahrzeuge EURO 4 sowie für Benzin-/Gasfahrzeuge unterhalb der Abgasnorm EURO 3 können sofort erlassen werden, für EURO 5-Dieselfahrzeuge jedoch erst ab 01.09.2019, mithin vier Jahre nach Inkrafttreten der EURO 6-Norm für die Zulassung von Neufahrzeugen. Allerdings muss vorher durch eine entsprechende Wirkungsanalyse festgestellt worden sein, wie die bisher getroffenen Maßnahmen sich tatsächlich auswirken.

Herr Kollege Dr. Roth, Sie fragten nach dem Gutachten aus der siebten Fortschreibung des Luftreinhalteplans. Es liegt uns nach wie vor offiziell noch nicht vor, ist aber in der jetzigen Situation nicht mehr so entscheidend. Deswegen habe ich die Regierungspräsidentin angeschrieben und gebeten, eine neue Wirkungsanalyse vorzunehmen, die das eben skizzierte gestufte Vorgehen des Bundesverwaltungsgerichts zur Grundlage hat. Wie würden sich bei der aktuellen Flottenzusammensetzung die abgestuften Fahrverbote auf die Luftqualität auswirken, und mit welchen Ausnahmen müsste man rechnen? Dieser Schritt steht als nächstes an. Diese Ausnahmen müsste der Freistaat Bayern festlegen. Das sagt das Bundesverwaltungsgericht ganz deutlich.

Herr Kollege Dr. Roth, weiter fragten Sie, wann der Stadtrat mit der nächsten Fortschreibung des Luftreinhalteplans befasst wird. Wir wurden aktuell vom Freistaat angefragt, an einem Konzept zur Fortschreibung mitzuwirken. Das haben wir getan. In diesem Konzept sind keine Fahrverbote skizziert, denn es wurde bereits vor den vorliegenden Entscheidungsgründen fertiggestellt. Es bleibt abzuwarten, ob daraus eine brauchbare nächste Fortschreibung des Luftreinhalteplans entstehen wird. Deshalb kann ich Ihnen leider nicht sagen, wann der Stadtrat mit der nächsten Fortschreibung befasst wird. Auch aus diesem Grund wäre eine Vertretung des Freistaats Bayerns bei der heutigen Sitzung sicher richtig und angezeigt gewesen.

Ich möchte es deutlich sagen: Die Kommune kann hier nicht gemeinsam mit dem Freistaat handeln. Das Bundesverwaltungsgericht hat die vollumfängliche Zuständigkeit der Länder deutlich gemacht. Wir sind zwar im Vollzug gefragt, aber selbst der Vollzug würde durch den Freistaat Bayern geregelt werden müssen, um eine einheitliche Handhabe sicherzustellen.

Herr Kollege Progl, Sie fragten nach den Messungen in Stuttgart. Es wurde bekannt, dass dort Pollen die Messungen beeinflusst haben. Das bezog sich auf die Feinstaubwerte, weil Pollen als kleine Partikel auch zu erhöhter Feinstaubkonzentration in den Messergebnissen führen. Seit 2012 gibt es in München jedoch kein Feinstaubthema in diesem Sinne mehr. Deswegen kann ich für München Entwarnung geben: Pollen haben die Messergebnisse nicht verändert.

Frau Kollegin Haider, Sie sagten, dass wir mehr Maßnahmen ergreifen müssen. Das sehen wir genauso. Deswegen sind wir gerade dabei, gemeinsam mit allen anderen beteiligten Referaten einen Masterplan zu erstellen, mit dem wir den Stadtrat in der Juli-Vollversammlung befassen wollen. Es geht darum, viele Maßnahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft“ mit Mitteln von Bund und Land zu forcieren und zeitlich vorgezogen umzusetzen. Vielen Dank!

OB Reiter:

Danke schön! - (Zwischenruf von StR Dr. Roth) - Der Kollege Dr. Roth fragt, wann das Thema Busspuren in den Stadtrat kommt. Das kann ich spontan nicht beantworten, aber ich habe mein Interesse daran schon sehr deutlich bekundet. Der Kollege Schmid hat sich gerade entschuldigt, aber nicht wegen dieser Frage. - (Heiterkeit) - Er war vorher schon draußen. Ich hoffe, dass wir noch vor der Sommerpause darüber reden können. Meine Hoffnung ist letztes Plenum vor der Sommerpause. Ich kann es aber nicht sicher zusagen, da ich den Sachstand nicht kenne. Wer weiß etwas? - (StR Pretzl: Es gibt einen Arbeitskreis, der sich damit beschäftigt.)

StBRin Prof. Dr. (I) Merk:

Unsere Verkehrsplaner sind dabei, gemeinsam mit Herrn Wortmann von den Stadtwerken zu überlegen, wie das entwickelte Grundkonzept so schnell wie möglich umgesetzt werden kann. Zunächst einmal muss man alle Trassen auf Knoten und Kreuzungspunkte untersuchen, denn das sind die sensiblen Bereiche in Bezug auf Sicherheit und Verkehrsfluss. - (Zwischenrufe von StR Altmann und StRin Wolf) - Ich gehe davon aus, dass wir das in einem gemeinsamen Ausschuss behandeln werden.

OB Reiter:

Ich kann zusagen, dass wir das Thema nicht so lange schieben werden wie der Freistaat Bayern, denn wir haben ein Interesse daran, dieses Thema zu befördern. Es ist nachvollziehbar, dass es vernünftig vorbereitet werden muss, um diskussionsfähige Vorschläge zu bekommen. - (Zwischenruf) - Ich hatte die Hoffnung, dass wir uns vor der Sommerpause damit befassen werden. Wenn das nicht möglich ist, dann behandeln wir es im Oktober. Aber im Oktober 2018, um es deutlich zu sagen. So funktionieren politische Prozesse.

Die Bekanntgabe der Referentin wird **zur Kenntnis genommen.**

Haushalt 2018: Umsetzung der Höchstgrenze für die Ausweitung des Beamten- und Arbeitnehmerstellenplanes

- des Referats für Gesundheit und Umwelt (A 6)
- Bekanntgabe (A 12)
- des Direktoriums (B 1)
- des Personal- und Organisationsreferates (B 2)
- des Sozialreferats (B 10)
- des Kreisverwaltungsreferats (B 21)

Aktensammlung Seite 7373 - 7428

StRin Habenschaden:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten darum gebeten, diese sechs Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln. Diese Vorlagen stammen aus Referaten, die der Vorgabe der großen Kooperation aus dem letzten Haushaltsplenum nachgekommen sind. Sie besagte, aus den bereits beschlossenen über 1.000 Stellen nach der Rasenmähermethode 800 Stellen zu machen. Die Verantwortung hierfür blieb erst einmal bei den Referaten.

Wir haben diese Vorgehensweise bereits im Dezember abgelehnt. Wir finden diese Methodik falsch: Ein Jahr lang werden fröhlich Stellen zugeschaltet, und man lässt sich dafür politisch feiern. Nach einem offensichtlich spontanen, erstaunten Aufaddieren zum Jahresende kommt Katerstimmung auf, und die Verantwortung für die Schadensbegrenzung wird wieder an die Referate zurückgegeben. Diese grundsätzliche Kritik an der Vorgehensweise halten wir aufrecht.

Darüber hinaus haben wir uns die vorgeschlagenen Einsparungen ganz konkret angeguckt und können in vielen Fällen auch politisch-inhaltlich nicht mitgehen. Ein paar Beispiele:

Im Kreisverwaltungsreferat sollen in den Bürgerbüros bis zu 13 Stellen eingespart werden. Wir alle kennen die Bilder und Presseberichte zu den Schlangen vor der Poccistraße und den Außenstellen. Wir kennen Berichterstattungen über jemanden, der im Mai versucht, einen Führerschein für seine Auslandsreise im August zu verlängern. Es ist offensichtlich nicht möglich, weil er dafür keinen Termin mehr bekommt. Wir sind der Meinung: In unserer prosperierenden und wachsenden Stadt kann das nicht die richtige Vorgehensweise sein.

Im RGU soll eine Stelle zur Gesundheitsvorsorge psychisch erkrankter und suchtkranker Menschen eingespart werden. Wir alle wissen, wie psychische Erkrankungen in ihrer Vielzahl zunehmen, und wie sie sich entwickeln können. Auch hier sind Stelleneinsparungen für uns nicht der richtige Weg.

Im POR stehen Stellen zum Thema „Inklusion in der Ausbildung“ zur Debatte. Das ist für uns ein sehr wichtiges politisches Thema, und auch hier kann unseres Erachtens diese Rasenmähermethode nicht zum Tragen kommen.

Diese wenigen Beispiele zeigen: Die Stelleneinsparungen erfolgen von Seiten der Referate nach der puren Notwendigkeit. Es gab die Vorgabe vom Dezember 2017, und es ist am einfachsten, sich zu fragen: Welche Stellen konnten wir bis jetzt noch nicht besetzen? Das ist verständlich und nachvollziehbar. Daher richtet sich unsere Kritik nicht an die Referentinnen, Referenten und Referate.

Aber es gibt wichtige strategische Fragen: Was brauchen die Stadt München und ihre Bürgerinnen und Bürger? Was braucht die Stadtverwaltung in ihrer Gesamtheit zukünftig und was nicht? Diese politischen Fragen können nicht unter dem Aspekt beantwortet werden: Bei welchen Stellenbesetzungen tun wir uns schwer und bei welchen nicht? Sie müssen von Politikerinnen und Politikern diskutiert und entschieden werden. So weit die drei Beispiele aus einzelnen Vorlagen der Referate.

Nicht zuletzt vom Oberbürgermeister werden immer wieder Alternativen angemahnt. Wir bieten sie jedes Mal an und haben das auch im Rahmen der Haushaltsdiskussionen im Dezember getan. U. a. hatten wir uns gegen den kommunalen Außendienst mit seinen fast 100 Vollzeitäquivalenten ausgesprochen. Jetzt wurde er in der sichersten Großstadt der Welt zur Überwachung des Taubenfütterungsverbots degradiert. Das zeigt seine Notwendigkeit. Das Kreisverwaltungsreferat hat dies geschickt ausgenutzt und im Rahmen dieses Prozederes 27 Stellen dieses kommunalen Außendienstes eingespart. Wir sind der Meinung, jede einzelne Stelle ist immer noch eine zu viel. Des Weiteren hatten wir im Dezember auch jede Menge strukturelle Vorschläge gemacht, die ich jetzt nicht in dieser Ausführlichkeit wiederhole.

Wir bleiben dabei: Es ist ein strukturell verkehrtes Vorgehen, mit der Rasenmähermethode die Reißleine zu ziehen, sich vor der politischen Verantwortung zu drücken und diese an die Referate zurückzugeben. Darüber hinaus sehen wir auch die politischen Inhalten bzw. Entscheidungen als

falsch an. Deswegen lehnen wir die Vorlagen in ihrer Gesamtheit ab. - (Beifall von Die Grünen - rosa liste)

StR Progl:

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren! Auch wir haben - wie im letzten Jahr - kritisiert, dass über das Jahr Stellen zugeschaltet und am Ende des Jahres pauschal weggestrichen werden. Wir haben den Eindruck: Man sagt den Referaten, beantragt 10 % bis 15 % mehr Stellen, und wir streichen sie später pauschal wieder weg. Dann habt Ihr die Stellen, die Ihr haben wolltet, und wir können so tun, als hätten wir ein bisschen eingespart.

Einsparungen im Stellenbereich kann man in erster Linie bei den freiwilligen Leistungen vornehmen, und es ist eine politische Entscheidung, in welchen Bereichen man Stellen streicht. Ich kann nicht der Verwaltung pauschal sagen, sie soll streichen und uns diese politischen Entscheidungen abnehmen.

Nachdem wir aber viele dieser Stellen sowieso abgelehnt hätten, werden wir den Streichungen weitestgehend zustimmen. Nur beim KVR sind wir der Meinung, dass diese Stellen sehr dringend benötigt werden. Entsprechend werden wir dieser Vorlage nicht zustimmen.

StR Prof. Dr. Theiss:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt keine Grundsatzdebatte über den Haushalt führen, das werden wir im Juli tun. Ich möchte meinen Dank an die Referate aussprechen, dass sie unserem Wunsch nachgekommen sind zu reduzieren.

Gleichzeitig möchte ich aber um die Intonierung feilschen: Es sind keine Einsparungen, sondern es handelt sich um eine Reduktion der eingebrachten Ausweitungen. Wir beschließen immer noch genug Stellen. Ein Beispiel: Beim Bürgerservice im KVR wird nicht so stark ausgeweitet, wie vorgeschlagen, aber es wird immer noch um 50 Stellen ausgeweitet. Insofern ist es unfair, uns nahezu legen, wir würden alles in Grund und Boden sparen. Das ist mitnichten der Fall, denn wir weiten die Stellen immer noch deutlich aus. Als Haushalter hätte ich mir sogar eine noch größere Kürzung vorstellen können. Die Generaldebatte zum Haushalt werden wir im Juli führen. Danke. - (Beifall der CSU)

StRin Wolf:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ich beziehe mich auf die Bekanntgabe zu Tagesordnungspunkt A 12. Auf Seite 3 gewinnt man einen schönen Überblick: Vor ein paar Monaten haben Sie vollmundig die Stellenausweitungen um 257 Stellen reduziert. 160 davon werden uns im Herbst bei den Haushaltsdebatten erneut begegnen, denn die Aufgaben fallen nicht weg.

Herr Kollege Prof. Dr. Theiss, die Stellenausweitungen passieren nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil wir eine wachsende Stadt sind, wo sehr viel mehr anfällt. Einige neue Aufgaben haben Sie beschlossen, andere kommen auf uns zu. Insofern ist das Vorgehen des letzten Jahres eine reine Selbstbeschäftigung von uns und von der Verwaltung. Ich möchte nicht wissen, welche Aktivitäten das ausgelöst hat.

Wir werden z. B. die 6,7 Stellen im IT-Referat, die im ersten Anlauf nicht besetzt wurden, nicht dauerhaft streichen können. Aus pragmatischen Gründen hat man die adäquate Aufgabenerfüllung um ein Jahr verschoben. Das kann man natürlich jedes Jahr machen, aber es wird nicht viel bringen.

Ich bin gespannt, wie wir in den ersten beiden Vollversammlungen nach der Sommerpause die meterhohen Stapel an Vorlagen zu Finanzbeschlüssen in einigen Ausschüssen bewältigen können. Ich lasse mich gerne überraschen, wie und in welcher Qualität wir sie diskutieren können. Danke schön.

StR Zeilhofer:

Herr Oberbürgermeister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Vorlage des Sozialreferats heißt es auf Seite 2:

„Das Sozialreferat weist ausdrücklich darauf hin, dass die Einsparung von bereits per Stadtratsbeschluss genehmigten Stellen mit Zweckbestimmung zu einer erneuten Arbeitsverdichtung führen wird. Mit Qualitätsverlusten, einer Fallzahlsteigerung pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter und schließlich längeren Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger ist zu rechnen.“

In der Liste steht mit „Wohnen für Alle“ ein Vorzeigeprojekt der Stadt München. Wir finden es gut, dass es bei dem Projekt eine Betreuung gibt. Es sind Wohneinheiten mit unterschiedlichsten Lebensformen aus verschiedenen Schichten. Da zu kürzen, ist unverantwortlich. Der Kürzung von 28,2 Stellen stehen 680 unbesetzte Stellen gegenüber. Diese Stellenschätzung ist wirklich ein

Pass für die Galerie. Es wird auf dem Papier beschlossen, hat aber eigentlich keine Auswirkungen. Es hätte eine Auswirkung, wenn diese fachbezogenen Stellen nicht mehr da wären. Danke sehr.

OB Reiter:

Vielen Dank! Es drängt mich, eins, zwei Sätze zu sagen, weil die Diktion immer noch falsch ist. Es ist mein ceterum censeo. Ich sage es jetzt und werde es im Juli und im Dezember erneut sagen.

In meiner Zeit als Oberbürgermeister dieser Stadt haben wir mit dieser Stadtratsmehrheit über 5 000 zusätzliche Stellen beschlossen. Wir diskutieren jetzt nicht über Kürzungen, Streichungen oder Einsparungen von Stellen, sondern darüber, wie viele weitere wir zusätzlich zu diesen 5 000 Stellen für das nächste Jahr noch beschließen.

Es wurden 1 880 Stellen angemeldet. Mit Blick auf den Haushalt haben wir gesagt, das ist ein bisschen viel. Deswegen versuchen wir, dies sachgerecht zu reduzieren. Ich habe Verständnis für entsprechende Tonlagen, aber wiederholt von Streichorgien zu sprechen, macht es nicht richtiger. Es bleibt faktisch falsch.

Liebe Frau Kollegin Wolf, ich weiß nicht, wie lange Sie schon im Stadtrat sind. Ich glaube, Sie haben unter meinem Vorgänger und unter anderen Mehrheiten einige wirkliche Kürzungen erleben dürfen. Seit vier Jahren haben wir diese Tendenz wieder rückgängig gemacht. So versetzen wir die Stadtverwaltung nennenswert in die Lage, wieder ihren Job machen zu können. Wenn wir dies aber noch weitere Jahre uneingeschränkt tun, können wir uns leider andere Dinge nicht mehr leisten, die Sie auch gern mittragen.

Wir werden es im Juli und im Dezember wieder hören, aber es bleibt deswegen immer noch falsch: Wir streichen keine Stellen, sondern wir weiten aus, aber nicht ganz so viel aus, wie die Referate vorgeschlagen haben. Ich drehe das Argument gerne um: Wenn alle 5 000 Stellen, die wir bisher beschlossen haben, besetzt sind, schauen wir uns gerne an, wie es weiter geht. Bis dahin sehe ich den politischen Druck und die Notwendigkeit, dies hier zu diskutieren, nur am Rande.

Das wollte ich loswerden, damit sich keine Legenden bilden, und wir plötzlich diejenigen sind, die Stellen gestrichen haben. Dafür haben andere in diesem Haus gestimmt und sind dafür verantwortlich. - (Beifall der SPD - Zwischenruf) - Jeder weiß, bei welcher Abstimmung er die Hand gehoben hat. Ich will es nicht stehen lassen, weil es einfach nicht richtig ist und auch durch häufiges Wiederholen nicht richtiger wird. - (Beifall der SPD)

Tagesordnungspunkt A 6:

Der Antrag der Referentin wird gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste, ÖDP und DIE LINKE. **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt A 12:

Die Bekanntgabe des Referenten wird **zur Kenntnis genommen.**

Tagesordnungspunkt B 1:

Der Antrag des Referenten wird gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste, ÖDP und DIE LINKE. **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt B 2:

Der Antrag des Referenten wird gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste, ÖDP und DIE LINKE. **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt B 10:

Der Antrag der Referentin wird gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste, FDP - HUT, ÖDP und DIE LINKE. **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt B 21:

Der Antrag des Referenten wird gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste, Bayernpartei, ÖDP, DIE LINKE. und BIA **beschlossen.**

Nachnutzungskonzept Klinikgelände Harlaching
Bebauungsplan für das Areal des Klinikums Harlaching
Antrag Nr. 3981 der StRe Dr. Babor und Prof. Dr. Theiss vom 17.04.2018

Aktensammlung Seite 7375

StRin Caim:

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Leider konnte ich meine Anmerkungen und Fragen im gemeinsamen Ausschuss nicht stellen, weil ich in einem Verkehrsstau in Berg am Laim stand.

Im Juli 2015 haben wir ein Gesamtkonzept zur Sanierung der Städtischen Kliniken beschlossen und u. a. auch das Nachnutzungskonzept für die frei werdenden Flächen. Dieses Konzept sollte Ende 2016 vorgelegt werden. Eine Arbeitsgruppe wurde gegründet, und die MRG wurde als externe Unterstützung beauftragt, diesen Prozess zu begleiten. Die Nachnutzung stand im Dezember 2017 und im Februar 2018 auf der Tagesordnung und wurde jeweils abgesetzt.

Erstaunlicherweise hat die CSU im April beantragt, in dem Rahmen zu prüfen, ob es ein „Wohnortnahes integriertes Versorgungszentrum für ältere und hilfebedürftige Menschen im Münchner Süden am Standort Harlaching“ als regionales Versorgungszentrum geben könnte. Ich stehe voll hinter diesem Antrag, aber was ist daraus geworden? Eine Grundschule und ein Rehasentrum. Ich unterstütze das, aber das ist kein regionales Versorgungszentrum.

Normalerweise hat die Verwaltung sechs Monate Zeit, einen Antrag zu bearbeiten, aber das Referat für Gesundheit und Umwelt ist so geschmeidig und schafft es in zwei Monaten. Heute geht es also um eine erneute Machbarkeitsstudie für eine Schule und ein Rehasentrum. Ich gehe davon aus, dass das Referat für Bildung und Sport den Bedarf für die Schule und das Referat für Gesundheit und Umwelt den Bedarf für das Rehasentrum geprüft haben. Dahinter kann man stehen, und ich habe nichts dagegen. Im Antrag der Beschlussvorlage heißt es unter Ziffer drei:

„Das Kommunalreferat wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die benötigte Grundschule und die vom RGU gewünschte medizinnahe Nutzung zu erstellen.“

Das wirkt auf mich sehr eigenartig. Was ist „*gewünscht*“? Was ist „*medizinnah*“? Bisher wurde nicht definiert, was wir uns darunter vorstellen dürfen. Ich hätte mir das in diesem Prozess erwartet. Wir müssen darauf achten, in München Flächen für soziale Aufgaben, für medizinische und pflegerische Belange vorzuhalten. Das erschließt sich mir aus der Beschlussvorlage nicht. Wir werden sicherlich einige Anträge nachschieben müssen, um Aufklärung zu schaffen.

Was wissen wir eigentlich zur aktuellen Situation? Die Regierung von Oberbayern sagt, wir müssen eine Erweiterungsfläche für den Neubau des Krankenhauses Harlaching vorhalten. Der Neubau ist nach zwanzig Jahren immer noch nicht begonnen. Darauf warten wir noch immer. Jetzt fordert die Regierung von Oberbayern aber schon eine Erweiterungsfläche. Vor vier Jahren haben wir noch gesagt, wir müssten uns „gesundschrumpfen“. Jetzt geht es in die andere Richtung. Wer das versteht, möge es mir bitte erklären.

Was wissen wir noch? Es gibt konkrete Wünsche zur Nutzung des Areals, nämlich das Krankenhaus für Naturheilweisen. Sie haben erklärt, sie wollten bauen. Es gibt auch einen Vorbescheid. Sie wollen eine Diagnostik- und Versorgungsklinik. Warum ist das nicht berücksichtigt? Da bleibt alles nebulös, ich kann das so nicht akzeptieren.

Herr Markwardt, Sie haben mir im August 2016 geschrieben, diese Angelegenheit sei ein hochkomplexer Themenbereich. Ich gebe Ihnen völlig recht. Da ist nicht nur ein hochkomplexer, sondern auch ein hoch verantwortungsvoller Themenkreis für den Münchner Stadtrat: Was wird aus diesem Gelände? Wie es jetzt aussieht, wissen wir wenig, fast nichts. Eine Schule und ein Reha-Zentrum stehen konkret im Raum - nicht mehr und nicht weniger. Die BAYERNPARTEI will keinen „Flickerteppich“. Wir bestehen nach wie vor darauf, dass ein Gesamtkonzept vorgelegt wird, das man diskutieren kann.

Vom Kommunalreferat möchte ich gerne erfahren: Ist eigentlich irgendetwas von der MRG und von dieser Arbeitsgemeinschaft erarbeitet worden? Jetzt müssen wir noch einmal einen Auftrag für eine Machbarkeitsstudie vergeben. Das erschließt sich mir nicht. Danke! - (Beifall von der BAYERNPARTEI)

StR Prof. Dr. Theiss:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei den beteiligten Referaten für die Vorlage bedanken. Es war übrigens nicht das Referat für Ge-

sundheit und Umwelt, sondern die Stadtkämmerei und federführend das Kommunalreferat. Die Beschlussvorlage nimmt die Intention unseres Antrages auf.

Wir haben 2015 im Sanierungsumsetzungsbeschluss tatsächlich eine medizinnahere Nachnutzung der freiwerdenden Flächen beschlossen. Das halte ich nach wie vor für richtig und wegweisend. Dem wird in der Vorlage entsprochen. Wir schätzen sehr, dass eine geriatrische Rehabilitation vorgesehen ist. Unser Antrag hat sich zum Ziel gesetzt, die Versorgung älterer Menschen weiter zu verbessern. Damit wird auf einen Bedarf in München reagiert. Tatsächlich haben wir in der Stadt zu wenig Einrichtungen für geriatrische Rehabilitation. Viele Patienten müssen deshalb im Anschluss an einen Klinikaufenthalt nach auswärts verlegt werden. Wir schließen also eine echte Bedarfslücke.

Die Nutzung komplementiert das medizinische Angebot in Harlaching. Wir haben vor Ort bereits die Neurologie, die Weaning-Station und andere Stationen zur Versorgung älterer Menschen. Man kann die vorgesehene Nutzung also gut in die Versorgungskette aufnehmen. An dem Punkt wiederhole ich mich: Der Intention unseres Antrags wird damit absolut Rechnung getragen.

Allerdings machen wir eine Ausnahme: Wir haben eine medizinnahere Nachnutzung beschlossen. Wenn wir aber das Konzept für den Bau einer Grundschule öffnen, weil wir in diesem Bereich wirklich großen Bedarf haben, ist das sinnvoll und hoffentlich unstrittig.

Abschließend möchte ich auf einen wichtigen Punkt hinweisen: Wir werden diese Flächen im Erbaurecht vergeben. Sie werden nicht meistbietend „verhökert“, wie gelegentlich angedeutet wurde. Die Stadt wird weiterhin den Daumen auf diesem Areal halten. Ich bin überzeugt, dass wir es in eine gute und richtige Richtung weiterentwickeln. Danke! (Beifall der CSU)

StR Lischka:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal wundere ich mich schon angesichts der Debatte: Sind wir sehr schnell, weil wir pragmatisch vorankommen, wird es „Flickerteppich“ genannt. Diskutieren wir jahrelang „nebulös“, werfen wir uns gegenseitig vor, es passiere gar nichts. Jetzt hat ein Prozess stattgefunden, für den ich mich bei allen beteiligten Referaten und der MRG bedanken möchte. Dieser Prozess wird konzeptionell schnell vorangetrieben. Klinikflächen werden frei - was gibt es Schöneres, als sie für ältere Menschen zu nutzen und gleichzeitig in unsere Zukunft zu investieren, indem wir eine Schule für Kinder bauen? Das ist eine optimale Lösung, die wir damit momentan für Harlaching diskutieren.

Herr Prof. Dr. Theiss hat es dargestellt, wir haben eindeutig zu wenige Reha-Angebote für ältere Menschen. Es fehlen uns aber ebenso eindeutig neue Standorte für Schulen. In Harlaching gelingt es, beide Anliegen zu berücksichtigen. Die SPD-Fraktion wird den Vorschlag mittragen. Ich würde mich freuen, wenn die BAYERNPARTei sich anschließen könnte.

Bfm. StR Markwardt:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren! Die Redebeiträge von Herrn Prof. Dr. Theiss und Herrn Lischka fassen das Thema richtig zusammen. Ich möchte das nicht unnötigerweise wiederholen. Frau Caim, allerdings möchte ich ein Missverständnis ausräumen: Wenn der Verdacht geäußert wird, es wäre in den letzten Monaten und Jahren nichts getan worden, besonders nicht von der MRG, muss ich dem heftig widersprechen.

Sie sehen an der Beschlussvorlage, alle einschlägigen Fragen, die nötig sind, um das Projekt weiter voranzubringen, wurden intensiv „beackert“. Die Darstellung ist umfassend und enthält viele Lagepläne.

Wir wollten Ihnen mit dieser Vorlage nicht nur das Thema Schule – Prüfung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie - vorstellen, sondern diese Frage in das Gesamtkonzept der Entwicklung des Krankenhauses Harlaching einbetten. Auch die Frage nach dem Krankenhaus für Naturheilweisen und dem Dialysezentrum bekommen Sie im Paket präsentiert, damit Sie die Schulnutzung an dieser Stelle richtig beurteilen können.

Damit das völlig klar ist: Der Referentenantrag bezieht sich ausschließlich auf die Machbarkeitsstudie. Es geht um die Frage, ob es möglich ist, auf diesem Standort überhaupt eine Schulnutzung unterzubringen. Die Antwort, es geht nicht, ist theoretisch vorstellbar. Dann käme man wieder zu den klinikaffinen Nutzungen zurück. Unser eigentliches Ziel ist, beide Nutzungen auf dem Gelände unterzubringen, vielleicht in etwas reduziertem Umfang. Auf der Ebene der Machbarkeitsstudie wird dann weiter geplant.

Mit dieser Vorlage ist Ihrem Antrag, diesen Standort schnell und zielorientiert zu entwickeln, in vollem Umfang entsprochen.

Der Antrag des Referenten wird gegen die Stimmen der BAYERNPARTei **beschlossen**.

- Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden gemeinsam beraten. -

Vorkaufsrecht in Erhaltungssatzungsgebieten

- Neufassung der Abwendungserklärung

Antrag Nr. 2920 von Die Grünen - rosa liste vom 24.02.2017

und diverse weitere Anträge

und

Vorkaufsrechte in Erhaltungssatzungsgebieten

- Neufassung der Verpflichtungserklärung

der städtischen Wohnungsbaugesellschaften

BA-Antrags-Nr. 3293 des

Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 -

Au-Haidhausen vom 15.02.2017

Aktensammlung Seite 7377 - 7380

StRin Boesser:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in München seit 1987 das Instrument der Erhaltungssatzung. Mit einem kleinen Gebiet in Schwabing-West hat es angefangen. Seitdem sind viele weitere Erhaltungssatzungsgebiete dazugekommen. Dieses Instrument hat lange Jahre eigentlich gut funktioniert. Vorkaufsrechte wurden ausgeübt, so konnten die Mieterinnen und Mieter in den betroffenen Objekten vor Verdrängung und zu starker Mieterhöhung bewahrt werden.

Wir haben aber in den vergangenen Jahren gesehen, das Instrument greift nicht mehr effektiv. Der Stadtrat hatte bereits in diversen Fällen einstimmig oder mit großer Mehrheit beschlossen, das Vorkaufsrecht auszuüben. Letztlich kam es aber nicht dazu, weil die Käufer die Abwendungserklärung unterzeichnet haben. 2017 hat die Stadt in keinem einzigen Fall ein Objekt im Wege der Vorkaufsrechtsausübung erworben, 2016 gab es einen oder zwei Fälle. Das ist eindeutig zu wenig.

Anscheinend rechnet es sich doch für Käufer, die Auflagen der Erhaltungssatzung bzw. der Abwendungserklärung einfach auszusitzen, weil sie trotzdem noch eine auskömmliche Rendite erzielen. Deshalb hat sich unsere Fraktion vor einigen Jahren genötigt gesehen, das dringend zu verbessern. Wir haben den Antrag gestellt, die Abwendungserklärung fortzuschreiben und an die heuti-

gen Marktbedingungen anzupassen. Wir sind sehr froh, dass wir jetzt wirksame Verschärfungen beschließen können und möchten dem Antrag des Referenten vollumfänglich zustimmen.

Zum Änderungsantrag von DIE LINKE.: Wir würden dem Antrag in einem Punkt, nämlich beim Wunsch, die Miethöhe im Fall der Ausübung des Vorkaufsrechts durch eine Wohnungsbaugesellschaft zu deckeln, zustimmen. Es ist erklärtes Ziel mehrerer Fraktionen im Stadtrat und des Oberbürgermeisters, dass die Wohnungsbaugesellschaften bei der Höhe des Mietpreises nicht ihre gesamten Möglichkeiten ausschöpfen. Dem schließen wir uns an.

Dem Änderungsantrag der CSU (zur Neufassung der Abwendungserklärung) können wir dagegen in keinem Punkt folgen. Ich möchte es näher erläutern: Nehmen wir den Passus, Eigenbedarfskündigungen sollen überhaupt nur auf die Dauer von zehn Jahren auf sehr enge Verwandte beschränkt werden. Wie soll das kontrolliert werden? Wir sehen eine Fülle von Umgehungstatbeständen, etwa wenn der Sohn mietet und an den Cousin untervermietet oder wenn der Cousin einfach einzieht. Das ist schlichtweg nicht kontrollierbar. Wer sollte das leisten? Das Amt für Wohnen und Migration oder das Kommunalreferat? Will man stichprobenartig Hausbesuche machen? Mit diesem Punkt haben wir große Schwierigkeiten.

Wir möchten auch an dem Vorschlag festhalten, dass die Bindungswirkung der Abwendungserklärung für die Dauer der Gültigkeit der Erhaltungssatzung besteht. Hier hat sich in der Vergangenheit gezeigt, die auf einige Jahre begrenzte Wirkung hilft den Mieterinnen und Mietern wenig. Ein Käufer, der einen für München marktüblichen Preis auf den Tisch legt, hat immer noch die Möglichkeit, den Gewinn nach wenigen Jahren abzuschöpfen. Es soll dabei bleiben, dass die Abwendungserklärung so lange gilt wie die Erhaltungssatzung in dem jeweiligen Gebiet. Nur so kann echter Mielienschutz erzielt werden. Danke! - (Beifall der SPD)

StR Dr. Mattar:

Herr Oberbürgermeister, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht überraschen, dass wir als FDP die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 ablehnen. Wir hatten in den letzten Jahren das Glück, dass immer Abwendungserklärungen unterzeichnet wurden. So wurde verhindert, dass wir enorm viel Steuergeld in diese Vorkaufsrechte investieren mussten.

Diese Vorlage ist aber eine Abwendung der Abwendungserklärung. Wer soll denn unter diesen Bedingungen noch eine Abwendungserklärung unterschreiben? Die Leute müssten wirklich völlig verrückt sein und überhaupt nicht rechnen können. Deshalb werden Sie damit erreichen, dass wir

künftig immer und in allen Fällen Steuergeld ausgeben dürfen. Das liegt an der faktisch unbegrenzten Geltungsdauer. Einige Erhaltungssatzungsgebiete bestehen schon seit längerer Zeit und werden auch noch auf lange Sicht bestehen bleiben. Zusätzlich nehmen Sie bei der Vermietung Einschränkungen vor. Sie machen de facto aus einem Objekt auf einmal eine Sozialwohnung, eine geförderte Wohnung. Sie schränken nicht nur den Kreis der Mieterinnen und Mieter ein, sondern auch die Miethöhe. Das wird spätestens dann komisch, wenn wir Objekte ansehen, bei denen schon heute die Miete über dem Niveau liegt, das Sie künftig bei Neuvermietung vorschreiben.

Wir hatten kürzlich einen entsprechenden Fall im Stadtrat. Ich spreche jetzt keine konkreten Einzelheiten an, sondern bleibe im Allgemeinen. In dem Objekt wurde Wohnraum vermietet zu einem Preis am obersten Ende des Mietspiegels, einem Quadratmeterpreis von etwa 14 €. In dem Haus gab es ein Schwimmbad. Dass das enorme Nebenkosten verursacht, ist vorstellbar. Wenn diese Wohnung frei wird, soll sie künftig nicht mehr 14 €, sondern 11,50 € pro Quadratmeter kosten. Die Nebenkosten muss der „München Modell Miete“-Mieter tragen. Wir wissen aus anderen Fällen, wir haben erhebliche Probleme, überhaupt Mieter zu finden, die so hohe Nebenkosten tragen können.

Was jetzt die Grundlage für die Abwendungserklärung bilden soll, ist völlig absurd. In Zukunft werden wir daher keine Abwendungserklärungen mehr haben. Das ist durchaus im Sinne einiger aus diesem Haus, die das Steuergeld möglichst unters Volk bringen wollen.

Glücklicherweise hat noch niemand behauptet, dass dadurch vielleicht die Kaufpreise sinken würden. Das wäre wirklich absolut illusionär. Warum sollten Verkäufer und potentielle Käufer auf einmal andere Preise vereinbaren? Dem Verkäufer ist es völlig egal, ob der Erwerber ein privater Käufer oder die Stadt bzw. eine ihrer Wohnungsbaugesellschaften ist. Es ist doch immer wieder bemerkenswert zu beobachten, dass in den meisten Fällen unsere Wohnungsbaugesellschaften vom Ankauf abraten. Sie lehnen das insbesondere deshalb ab, weil sie Angst haben, irgendwann tatsächlich ankaufen zu müssen. Die Argumente der Wohnungsbaugesellschaften werden in Zukunft noch schwerer wiegen. Die Gesellschaften bekommen das künftig „an die Backe“ und werden diese Objekte tatsächlich in ihren Bestand nehmen müssen.

Das ist vor allem im Hinblick auf die Vorlage zu TOP 9 sehr problematisch. In Zukunft wollen wir auch Objekte mit nur zwei Wohneinheiten ankaufen. Wohnungsbaugesellschaften sollen dort Einzeleigentum erwerben. So steht es in der Vorlage 9. Für die Effizienz unserer städtischen Wohnungsbaugesellschaften ist das kontraproduktiv. Sie werden dadurch mit wesentlich höheren Verwaltungskosten belastet und so an Neubauvorhaben gehindert.

Ich möchte auf einen weiteren Aspekt hinweisen, der zeigt, es geht wirklich nur um reine Ideologie. Ich hatte in der gemeinsamen Sitzung des Kommunalausschusses mit dem Sozialausschuss vom 19. Juni gefragt, was unter der Formulierung „solange die Maßnahme noch nicht finanziert ist“ zu verstehen sei. Das Kommunalreferat hat die Erklärung nachgeliefert. Unter „finanziert“ versteht das Kommunalreferat, dass durch Mieterhöhungen das Geld gewissermaßen zinslos zurückkommt. Herr Draghi ist also im Kommunalreferat angekommen. Das bedeutet, es gibt keine Zinsen mehr. Es wird unterstellt, Eigentümer, die investieren, würden zinslose Darlehen bekommen und das würde auch langfristig so sein. Das ist wirklich völlig absurd.

Man kann behaupten, aufgrund der hohen Auslastung unserer Handwerksbetriebe in München brauchen wir keine Modernisierungen mehr. Das wäre aber wieder kontraproduktiv im Hinblick auf die energetische Sanierung. Wenn wir energetische Sanierung als politischen Effekt wollen, können wir nicht so etwas beschließen. Es macht überhaupt keinen Sinn mehr zu modernisieren, wenn man keinerlei Ertrag mehr erzielen kann. Denn ich habe keinen - (Zuruf OB Reiter) - Warum soll man Geld ...? Würden Sie Geld investieren... - (OB Reiter: Aus Ihrer Sicht ist das in Ordnung, Herr Dr. Mattar! Ich bin ausgesprochen dankbar für diese Klarstellung.) - Ja, man investiert immer, um einen Ertrag zu haben. Das ist doch völlig logisch. - (OB Reiter: Die öffentliche Hand nicht nur. Das ist Ihnen entgangen! - BMin Strobl: Ja!) - Die öffentliche Hand sollte Steuergeld so investieren, dass es einen Ertrag bringt. Wir haben im sozialen Bereich Ertrag, in der Bildung, in vielen Bereichen. Auch in der Kultur haben wir natürlich einen Mehrwert, einen Ertrag.

Wenn aber künftig verlangt wird, dass investiert wird ohne jeglichen Effekt für den Investor, ist das reine Ideologie. Und von daher ... - (Zwischenrufe) - Ja, das fördern wir ja. Das fördern wir, aber bei der Modernisierung ... Es geht doch darum, Sie wollen dort trotzdem noch Abwendungserklärungen. Sie verlangen aber von denen, die eine Abwendungserklärung unterschreiben, sie sollen ohne irgendeinen Ertrag investieren. Dieser Punkt ist völlig klar.

Daher werden wir die Vorlage ablehnen. Wir werden aber den Änderungsanträgen der LKR und der CSU zustimmen. Das ist immer noch besser als nichts. Es ist aber trotzdem eigentlich der falsche Weg. Es ist der Versuch, das Schlimmste noch zu verhindern.

Ich will allerdings auch deutlich machen, dass ich es für durchaus sinnvoll halte, gesetzlich zu regeln, die Modernisierungsumlage, die noch bei 11 % liegt, auf 8 % zu reduzieren und das auf 3 € pro Quadratmeter zu deckeln. Das ermöglicht immer noch eine Verzinsung. Der Wert von 11 %

stammt aus einer Hochzinsphase. Heute befinden wir uns nicht mehr in einer Hochzinsphase. Deshalb braucht man nicht unbedingt 11 %, man kann sogar darüber diskutieren, ob 8 % notwendig sind. Sie schlagen aber etwas völlig anderes vor. Dass Sie im Grunde jegliche Möglichkeit, daraus einen Ertrag ... und auch die Zinsen, die auch Ausgaben darstellen, ... Zu unterstellen, alles werde mit Eigenkapital finanziert, ist rein theoretisch und geht an der Wirklichkeit vorbei.

Wir lehnen beide Vorlagen ab. Sie werden uns sehr viel Geld kosten. Wir werden in Zukunft alles ankaufen dürfen und weiterhin eigentlich geförderten Wohnungsbau überteuert ankaufen. Wir hatten schon Fälle, bei denen wir zu einem Preis von 10.000 € oder 11.000 € pro Quadratmeter ankaufen sollten. Glücklicherweise unterblieben sie, weil Abwendungserklärungen unterschrieben wurden. Das haben wir aber in Zukunft nicht mehr zu erwarten. - (Vereinzelt Beifall)

OB Reiter:

Vielen Dank! Ich bedanke mich ausdrücklich für die Klarstellung, wie sich die FDP positioniert. Daraus habe ich gelernt, dass Sie die Finanzierung des Gemeinwesens nur insoweit als sinnvoll erachten, als es daraus Renditen zu erzielen gibt. Das ist okay, so kann man das sehen. Ich würde politischen Gestaltungswillen niemals so sehen. Ich glaube nämlich nicht, dass es unsere Aufgabe ist, mit jeder Handlung, mit der wir das Gemeinwesen politisch steuern, Erträge zu erzielen. - (Beifall von der linken Seite des Hauses) - Wenn Sie noch dazu glauben, dass das zur Verfügungstellen von bezahlbarem Wohnraum gar keinen Ertrag erzielt, während Sie es bei der Bildung zumindest noch in den Raum gestellt haben, ist das für mich eine sehr überraschende Erkenntnis. Wenn man Menschen ein Dach über dem Kopf bietet, hat das nach Ihren Ausführungen also keinen Ertrag für diese Menschen. Das ist eine sehr interessante Theorie, die man vielleicht noch intensiver besprechen müsste. Jedenfalls finde ich es sehr gut, dass sich eine Partei hier ganz deutlich positioniert, und erklärt, wo sie steht. Ich bin sehr gespannt, wie das weitergeht. - (Beifall von der linken Seite des Hauses) - (Zuruf von StR Dr. Mattar)

StRin Demirel:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit meinem herzlichen Dank an die Verwaltung für diese Vorlage beginnen. Ich finde die Ausführungen sehr mutig. Wenn ich das mit manchen Vorlagen im Stadtrat vergleiche, bei den unsere Juristinnen und Juristen als Bedenken-trägerinnen und Bedenken-träger unterwegs sind, wenn wir darum bitten, Wege aufgezeigt zu bekommen, um Dinge anpacken zu können, ist diese Vorlage genau das Gegenteil. Ich gebe ehrlich zu, als wir im Februar 2017 den Antrag gestellt haben, das Thema Erhaltungssatzung und Abwen-

derungserklärung zu reformieren und zu schärfen, habe ich nicht mit einem solchen Ergebnis gerechnet. Daher begrüßen wir ganz ausdrücklich die in der Vorlage vorgestellten Maßnahmen.

Einen weiteren Punkt möchte ich betonen: Herr Kollege Dr. Mattar, es fällt auf, dass Sie nicht im Sozialausschuss sind. Mit Ihren betriebswirtschaftlichen Berechnungen offenbaren Sie eher eine Art „Silodenken“. Sie berechnen das Thema Wohnen nach Aspekten der Rendite. Das ist ein grundsätzlicher Fehler. Dieses Renditedenken beschert uns die bekannte Wohnungsproblematik in unserer Stadt. Lassen wir das einmal dahingestellt.

Wir stellen Gelder in Millionenhöhe für Wohnungslosenhilfe zur Verfügung. Diese Summen kommen aber in Ihren Berechnungen nicht vor, weil sie aus anderen Töpfen finanziert werden. Eigentum bringt eine Gemeinwohlverpflichtung mit sich. Dieses Prinzip ist grundgesetzlich verankert. Wenn man das Thema Wohnen und Wohneigentumskauf berechnet, muss man immer die anderen Ausgaben in die Berechnung mit aufnehmen. Wenn wir eine Familie in einer Wohnung unterbringen, ist das in jedem Fall um ein Vielfaches günstiger als die Unterbringung im Rahmen des Wohnungslosensystems. Daher bitte ich Sie, diesen Punkt in Zukunft bei den Berechnungen, die Sie uns in diesen Fällen immer präsentieren, zu verdeutlichen und nicht aus den Augen zu verlieren. - (Beifall von der linken Seite des Hauses)

Vergessen Sie dabei bitte nicht, jede Wohnung, die wir in den städtischen Bestand aufnehmen, und die wir als sozialer Vermieter im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung anbieten, trägt zur Regulierung des Wohnungsmarktes bei. Die Bedeutung dieses wirtschaftlichen Effektes ist nicht von der Hand zu weisen. Bitte, berücksichtigen Sie das in Zukunft auch!

Zurück zur Vorlage: Ich möchte noch einmal verdeutlichen, warum die Vorlage mit ihrem Maßnahmenkatalog mutig zu nennen ist.

Sie ist sehr mutig, was die Modernisierungsumlage angeht. Sie ist viel mutiger als alles, was bisher von der Bundesregierung dazu gekommen ist. Es ist zu begrüßen, wenn die Modernisierungsumlage nicht länger einigen Vermieterinnen und Vermieter als Instrument dafür dienen kann, über Umwege Mieten zu erhöhen und von den Mietern für Investitionen zeitlich unbegrenzt Geld zu holen. Hier wird eine Grenze gesetzt. Die Refinanzierung der Modernisierung ist gegeben - dann ist aber auch Schluss. Daher ist auch der Vermieter auf der sicheren Seite. Er bekommt sein Geld zurück.

Frau Kollegin Boesser hat die Bindungsdauer angesprochen. Das ist sehr erfreulich gelöst. Wir hatten immer das Problem, dass Abwendungserklärungen schließlich doch unterzeichnet wurden. Die Absicht dahinter war, das Haus zu kaufen. Glücklicherweise stehen vielleicht auch zwei oder drei Wohnungen darin leer, die nicht sofort belegt werden müssen. Zehn Jahren können durchgezogen werden, um danach den marktüblichen Immobilienwert für das Haus einkassieren zu können. Angesichts der aktuellen Situation auf dem Zinsmarkt ist das ein lukratives Geschäft. Große Konzerne mit großem Kapital planen nicht kurzfristig. Für sie sind zehn Jahre „Peanuts“. Für mich wäre das mit meinem Gehalt vielleicht ein langer Zeitraum. Für das große Kapital, das im Rahmen der geltenden Zinspolitik nach Wegen für rentable Investitionen sucht, sind zehn Jahre „Peanuts“.

Auch aus diesem Grund wirkten die Abwendungserklärungen bisher nicht wirklich abschreckend. Wenn jetzt die Bindungsdauer so lange wirkt, wie die Erhaltungssatzung für ein Gebiet besteht, ist damit auch ein Meilenstein erreicht. Deshalb hoffe ich auch darauf, dass das Vorkaufsrecht deutlich häufiger als in der Vergangenheit ausgeübt werden kann. Wenn nicht, haben wir klare Regelungen für den, der die Abwendungserklärung unterschreibt. Damit haben wir für die Mieterinnen und Mieter zusätzlichen Schutz durch die Vorlage erreichen können.

Ein weiterer Punkt ist der Leerstand: Wir hatten bisher auch durch die Abwendungserklärung keine Interventionsmöglichkeit bei Leerstand. Die Gründe habe ich genannt: Zehn Jahre sind keine lange Zeit. Ein Vermieter kann zwei Wohnungen, die ohnehin leer stehen, auch weiter leer stehen lassen. Nach zehn Jahren kann er sie bedeutend lukrativer verwerten. Daher meine Frage: Inwieweit kann das Kommunalreferat oder das Wohnungsamt den Leerstand in die Abwendungserklärung mit aufnehmen? Diesbezüglich haben wir im Rahmen der letzten Befassung einen Änderungsantrag gestellt. Es soll geprüft werden, ob im Rahmen der Abwendungserklärung von vorneherein vertraglich fixiert werden kann, dass Leerstand auf Dauer nicht toleriert wird.

Andere Kommunen schauen wegen dieser Diskussion interessiert auf München. Viele von ihnen haben einfach keine Lust mehr, darauf zu warten, dass auf bundespolitischer Ebene endlich etwas passiert. Sie versuchen ebenso, ihre eigenen Instrumente zu schärfen, um Mieterschutz strenger zu gestalten.

Auch deshalb würde ich es begrüßen, wenn wir heute die Vorlage verabschieden. Wir könnten damit ein Zeichen setzen, dass die Stadt München mutig handelt, wenn es um Mieterschutz geht, und einen weiteren Baustein schafft für mehr Mieterschutz. Danke! - (Beifall)

- BM Schmid übernimmt den Vorsitz. -

StRin Frank:

Verehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Für uns war es eine ganz neue Erkenntnis, dass Käufer einer Immobilie sich glücklich schätzen können, wenn eine Wohnung in der Immobilie leer steht. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es überhaupt nicht sinnvoll, eine leer stehende Wohnung in einem Objekt zu haben, weil man in der Regel ein Darlehen aufnehmen muss, um ein größeres Anwesen erwerben zu können. Daher können wir den Gedankengang nicht ganz verstehen. Es ist für uns ebenfalls neu, dass der Erwerb einer Immobilie sich für Käufer nicht rechnen darf. Aus unserer Sicht ist es absolut nichts Verwerfliches, Rendite zu erzielen. Uns ist auch total neu, dass Abwendungserklärungen ein Mittel dafür sein sollen, Kaufverträge zwischen Dritten zu unterbinden, damit die Stadt kaufen kann. Für uns haben Abwendungserklärungen einen ganz anderen Zweck, der in der Erhaltungssatzung festgelegt ist: Das ist der Milieuschutz und nichts anderes.

Wir haben uns sehr intensive Gedanken über diese Vorlagen gemacht. Das ist schon eine richtige Kopfnuss, die wir mit auf den Weg bekommen haben. Obwohl wir juristische Bedenken haben, gehen wir nicht so weit wie die FDP und sagen, das können wir so nicht mittragen. Ich finde es sehr erstaunlich, dass selbst das Kommunalreferat offensichtlich juristische Bedenken hat. In der Vorlage ist ausgeführt, es gebe keine grundsätzlichen Bedenken. Jeder Jurist weiß - und wir reden in diesem Absatz über die Juristerei -, „grundsätzlich“ bedeutet: Es gibt Ausnahmen. Hätte das Kommunalreferat keine juristischen Bedenken gehabt, hätte es geschrieben: „Wir haben keine Bedenken“ und nicht „Wir haben keine grundsätzlichen Bedenken“.

Wir teilen diese Bedenken. Aus unserer Sicht kann Satzungsgebung schwerlich Bundesrecht oder gar das Grundgesetz brechen. - (Beifall der CSU) - Die Sozialbindung des Eigentums ist im Grundgesetz verwurzelt. Daran möchten wir uns halten. Deswegen haben wir einen sehr ausgewogenen Änderungsantrag entworfen. Im Grundgesetz ist aber nicht nur die Sozialbindung des Eigentums festgelegt, sondern auch der Schutz des Eigentums und der Schutz von Ehe und Familie. Wir finden, die Mischung, die wir mit unserem Änderungsantrag festhalten, ist die richtige Mischung.

Aus unserer Sicht dürfen staatliche Eingriffe nur so weit gehen, wie sie zwingend notwendig sind. Die in den Vorlagen niedergelegten Eingriffe gehen aus unserer Sicht zu weit. Es gibt verschiedenste Maßnahmen, die wir gerne mittragen können. Das ist der Umkehrschluss aus unserem Änderungsantrag.

Es ist ein gravierender Eingriff ins Eigentum, wenn nur noch ein Höchstmietzins verlangt werden darf, der sich in festgelegter Art und Weise nach oben entwickeln darf. Wir haben gesagt, mit der Sozialbindung des Eigentums sei das noch in den nötigen Grenzen vereinbar. Staffelmietverträge soll es aus unserer Sicht in Zukunft nicht mehr geben, weil sie diesem Höchstmietzins widersprechen würden. Wir tragen die Erweiterung der Informationspflichten und den Umlagedeckel bei Modernisierungen mit, selbst wenn wir darüber sehr heftig diskutiert haben. Hier sehen wir das Problem, das Herr Dr. Mattar zu Recht angesprochen hat. Wir wollen energetische Sanierungen. Energetische Sanierungen sind teuer. Unsere Fraktion hat berechnet, was es bedeutet, maximal 3 € auf den Quadratmeter in acht Jahren umlegen zu können. Bei einer 75 m² großen Wohnung können nur noch Maßnahmen bis zu einer Höhe von 21.600 € umgelegt werden. Jeder weiß, welche Preise Handwerker momentan aufrufen. Damit kann nicht wahnsinnig viel gemacht werden. Bei Fenstern liegen die Kosten ziemlich schnell darüber. Ebenso bei Aufzügen, die wir vielleicht für die Inklusion gerne hätten. Möglicherweise ist der Standard eines Hauses so veraltet und heruntergekommen, dass deutlich mehr in die Hand genommen werden müsste. Andererseits könnte es ein ausgewogenes Instrument darstellen.

Bei den anderen Punkten können wir nicht mitgehen. Zweck der Erhaltungssatzung ist der Milieuschutz. Milieu definiert der Duden als das soziale Umfeld, in dem ein Mensch lebt und das ihn prägt - mithin die angestammte Bevölkerung, die in einem Stadtgebiet zu Hause ist. Aus unserer Sicht ist das nicht nur eine Einkommensklasse und eine bestimmte Schicht. In unseren Stadtvierteln haben wir eine schöne, bunte Münchner Mischung. Die wollen wir gerne weiter behalten. Das ist eine Mischung aus Alten und Jungen, Armen und Reichen, Gesunden und Kranken, Großen und Kleinen, Münchnern und Nichtmünchnern, Arbeitslosen und Angestellten. Was wollen wir alle? Wir wollen die Gentrifizierung verhindern, aber nicht, dass das Pendel nur in eine Richtung ausschlagen darf - weder in die eine, noch in die andere. Wir denken, Wohnungseigentum ist grundsätzlich begrüßenswert - nicht zuletzt im Hinblick auf das Thema Altersvorsorge.

Bei den Einkommensgrenzen haben wir uns zunächst die Frage gestellt: Ist es richtig, dass nur noch Mieter einziehen dürfen, die die Einkommensgrenzen des München Modells Miete erfüllen? Aus unserer Sicht schränkt das extrem ein. Es schränkt den Vermieter in seinen Auswahlrechten ein. Angenommen, Sie haben Freunde, die sich gerade trennen. Einer sucht eine neue Wohnung und weiß, Sie haben ein Mehrfamilienhaus. Dann müssen Sie ihm sagen: Nein, tut mir leid. Du kannst leider nicht einziehen. Du verdienst 5 € mehr, als die Einkommensgrenze zulassen würde. Dasselbe gilt für Kollegen.

Für Vermieter spielt das Thema Bonität eine gewisse Rolle. Natürlich wollen Vermieter gerne ein gutes, solides Polster haben, wenn sie vermieten, denn sie sehen, die Lebenshaltungskosten in München sind sehr hoch. Es bedeutet einen erheblichen Prüfungsaufwand, den irgendetwas stemmen muss. Aus der Vorlage geht nicht klar hervor, wer diesen Prüfungsaufwand stemmen soll und wer das Ganze kontrollieren soll. In unseren städtischen Immobilien machen wir es anders. Dort haben wir eine Münchner Mischung: 30 % Einkommensorientierte Förderung (EOF), 20 % München Modell Miete, 40 % Konzeptioneller Mietwohnungsbau (KMB), 10 % Baugemeinschaften. Ich finde es sehr schwierig, wenn wir in unseren städtischen Immobilien nur bei 20 % der Fläche das ansetzen, was wir jetzt von allen anderen fordern. - (Beifall der CSU)

Wir haben im Bereich Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN) 60 % frei finanzierte Wohnungen. Dort kommen sogar nur 10 % der Wohnungen mit München Modell oder ähnlichen Gestaltungen zurande. Das finde ich sehr schwierig. Wir haben uns in der Fraktion Gedanken gemacht, ob tatsächlich 50 bis 60 % der Bevölkerung über diese Einkommensgrenzen abgedeckt werden, und haben uns die Einkommensgrenzen noch einmal genau angeschaut. In der Vorlage steht etwas von fast 95.000 €. Das trifft genau auf den in der Vorlage genannten Fall zu. Wenn man sich aber die bestehenden Einkommensgrenzen für einen Ein- oder Zweipersonenhaushalt anschaut, ist das schon ein ganz anderes Thema. Im München Modell Miete beträgt das Nettoeinkommen für einen Einpersonenhaushalt 23.800 €, nicht 95.000 €. Bei einem Zweipersonenhaushalt sprechen wir von 38.000 €, das ist für München wahrlich nicht die Welt. Wenn ich in Zukunft einer Krankenschwester ab einem gewissen Alter oder einem Feuerwehrmann sagen muss, es tut uns tierisch leid, aber das ist nicht mehr in deinem Einkommensbereich, dann habe ich damit Probleme.

Deshalb haben wir uns folgende Fragen gestellt: Wie lässt sich die Zusammensetzung der Mieterstruktur im Haus annähernd erkennen, abbilden und sichern? Welches Modell taugt dafür? Wer zahlt bislang wie viel? Darauf bezieht sich der erste Punkt unseres Änderungsantrags. Wir sind davon ausgegangen, wer bislang eine niedrige Miete zahlt, ist entweder ein Altmietler, der schon sehr lange im Haus wohnt, oder jemand, der sich nicht mehr leisten kann. Wer bislang eine hohe Miete bezahlt, kann sich höchstwahrscheinlich eine höhere Miete leisten. Jemand, der in einem Verkaufsanwesen wohnt und mehr als 11,50 €/m² Miete bezahlt, hat vermutlich ein eher besseres Einkommen. Deshalb legen wir die Grenze dort fest, wo bislang ein günstiger Mietzins bezahlt wird. Dort soll auch in Zukunft die in der Vorlage genannte Einkommensgrenze angewandt werden. Wo ein hoher Mietzins bezahlt wird, soll diese Einkommensgrenze nicht gelten.

Im zweiten Punkt geht es um die Verwandten. Mittlerweile haben wir von den Referaten eine Klarstellung bekommen. Das ist gut, denn sie geht einen Schritt in die richtige Richtung, aber sie geht nicht weit genug. Hier sehen wir ebenfalls einen extrem großen Verwaltungsaufwand, der durch Einzelfallregelungen im Sozialreferat bewerkstelligt werden müsste. Wir glauben, das Verhältnis zwischen Regel und Ausnahme müsste genau andersherum sein: Sowohl bei freien Wohnungen wie bei leer stehenden Wohnungen ist zum Zeitpunkt des Verkaufs und der Eigenbedarfskündigungen die Verwandtschaft in gerader Linie zu schützen. Hat man zwei oder mehr Kinder, muss es für alle Kinder möglich sein, dort einziehen zu können. - (Beifall der CSU) - Ich wüsste überhaupt nicht, wie ich meinem Kind und eventuell künftigen Kindern erklären sollte, warum eines einziehen darf, das andere aber nicht. Ebenso wüsste ich nicht, wie ich meiner Mutter im Falle der Pflegebedürftigkeit erklären sollte, dass sie nicht einziehen darf, wenn schon ein Kind eingezogen ist. Dabei möchten wir unseren Eltern ermöglichen, so lange wie möglich zu Hause zu wohnen, wenn sie wollen, und möchten gleichzeitig den Pflegebedarf stemmen können. Wir möchten gerne unseren Kindern ermöglichen, in unseren eigenen Häusern zu wohnen. Der im Grundgesetz dargelegte Schutz von Ehe und Familie ist uns wichtig. - (Beifall der CSU) - Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, Verwandten in gerader Linie die Vermietung von Wohnungen in unbeschränkter Zahl möglich zu machen.

Wer sind Verwandte in gerader Linie? Die gerade Linie geht nach oben und unten. Es sind die Eltern, Großeltern, Urgroßeltern usw., die Kinder, Enkel, Urenkel usw. Wir haben das nicht auf die dritte oder vierte Ordnung ausgedehnt, um irgendwo eine Grenze zu finden. Das grundsätzliche Anliegen der Vorlage ist für uns nachvollziehbar, aber es geht uns zu weit. Uns reicht die Klarstellung nicht, im Einzelfall zu prüfen, ob es vielleicht angezeigt wäre oder nicht. Wir möchten die Regel haben, dass es immer möglich ist.

Eigenbedarfskündigungen sind ohnehin nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich. Juristisch ist eine Eigenbedarfskündigung sehr schwierig. Häufig werden Häuser, die zu Vorkaufsfällen werden, von juristischen Personen gekauft. Bei juristischen Personen kommt die Eigenbedarfskündigung ohnehin nicht in Betracht. Juristische Personen haben keinen Eigenbedarf. Dementsprechend stellt sich die Frage nur bei natürlichen Personen. Hier müssten Ehe und Familie in größerem Maße geschützt werden.

Zum Thema Abbruch: Ein grundsätzliches Verbot des Abbruchs ist sicherlich nicht das juristisch mildeste Mittel, das man sich vorstellen kann, um das zu erzielen, was die Vorlage erreichen möchte. Es wird auch dem Bedürfnis des Stadtrats nach mehr Wohnraum nicht gerecht. Es ergibt

überhaupt keinen Sinn, ein kleines Haus auf einem großen Grundstück stehen zu lassen, nur weil ein Abbruch grundsätzlich nicht zulässig sein soll. Hier gab es ebenfalls eine Klarstellung der Referate: Besteht ein Sanierungsbedarf, der sich nach einer gewissen Zeit wirtschaftlich nicht trägt, darf in Herrgotts Namen abgerissen werden. Aber es geht nicht nur darum, sondern darum, vielleicht mehr Wohnfläche zu schaffen. Deshalb fordern wir in unserem Änderungsantrag: Wird nach einem Abriss mehr Wohnraum geschaffen und werden gleichzeitig die anderen Voraussetzungen der Abwendungserklärung, des Mietzinses usw. eingehalten, soll ein Abriss grundsätzlich möglich sein.

Wir kommen zur entscheidenden Frage der Dauer: Wie lange soll eine Abwendungserklärung gelten? Nach unserer Auffassung reichen die bisherigen zehn Jahre nicht ganz aus. Wir würden die Frist deshalb auf 15 Jahre ausdehnen bzw. auf die Dauer der Erhaltungssatzung - maximal 15 Jahre. Warum? Weil aus unserer Sicht ein Ankauf refinanzierbar sein muss. Es muss durchaus möglich sein, irgendwann auf einen Stand Null oder besser noch auf einen Gewinn zu kommen. Es soll nicht sein, dass es Privaten wegen höherer Darlehenszinsen - wir leben gerade in einer Niedrigzinsphase - nicht mehr möglich ist, Grundeigentum zu erwerben. Der Wert des Eigentums soll aber nicht maßgeblich eingeschränkt werden. Wenn wir die Abwendungserklärung in der Fassung der Vorlage herausgeben, sinkt der Wert des Eigentums. Durch geringere Mieteinnahmen verringert sich die Rendite oder verkehrt sich gegebenenfalls sogar ins Negative. Das wirkt sich auf den Kaufpreis aus. Irgendwo muss einmal ein Licht am Ende des Tunnels sein. 15 Jahre sind eine sehr lange Schutzfrist.

Vorhin wurde gesagt, mit einer wie in der Vorlage formulierten Abwendungserklärung soll erreicht werden, dass nur noch die Stadt kauft. Das verstehen wir nicht als Ziel. Es führt zu mehr Vorkäufen. Bislang wurden die meisten Vorkäufe abgewendet. Wir haben ungefähr 50 bis 80 Vorkaufsfälle pro Jahr, bei denen wir überlegen können: Wollen wir ankaufen oder nicht? Wenn wir alle diese 50 bis 80 Vorkaufsfälle in Zukunft tätigen wollen und davon ausgehen, dass in keinem Fall die Abwendungserklärung greift, stellt sich die Frage: Wie wollen wir das finanzieren? Selbst wenn wir es könnten, müssten wir dafür Geld in den Haushalt einstellen. Wohlgermerkt, keine der beiden Vorlagen geht auf diesen Punkt und die entstehenden Kosten ein. Wir müssten uns dann im Klaren darüber sein, weniger Geld für anderes übrig zu haben - beispielsweise, um neue Wohnungen zu schaffen. Im Rahmen eines Vorkaufsrechts kauft die Stadt bestehende Wohnungen an, hat aber noch keine einzige neue Wohnung gebaut. Ich weiß nicht, ob dadurch die Wohnungsnot in München gelindert wird. - (Beifall der CSU)

Zur Neufassung der Abwendungserklärung habe ich alles gesagt. Bei der Neufassung der Verpflichtungserklärung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften ist es nicht erforderlich, heute über Ziffer 2.1 im Antrag des Referenten zu entscheiden, die sich in Ziffer 6.1 der Beschlussvorlage wiederfindet. In der Vorlage, über die ich gerade lange referiert haben, gibt es Ziffer 5.7. Darin steht, es solle einen verwaltungsinternen Arbeitskreis geben, der sich mit einer ähnlichen Thematik beschäftigt. Das sollte in diesem Zusammenhang dort noch einmal behandelt werden, denn ich sehe in der Beschlussvorlage nichts, was sich geändert hat. Dort heißt es:

„Die 2002 zunächst abgeschaffte Vier-Wohnungs-Schwelle wurde 2009 wieder eingeführt, da bei sehr kleinen Gebäuden mit weniger als vier Wohnungen die Wirkung zugunsten der schützenswerten Bevölkerungsstruktur als eher gering anzusehen sei. Zudem wurde so dem Wunsche nach Verwaltungsökonomie und geringerer finanzieller Belastung der Stadt entsprochen.“

Nirgendwo steht, was sich von 2009 bis heute geändert haben soll, um jetzt eine andere Einschätzung vorzunehmen. Diese Gründe gilt es noch einmal zu erörtern und zu hinterfragen. Deswegen würden wir vorschlagen, heute nicht über Ziffer 2.1 im Antrag des Referenten abzustimmen, sondern diesen zusammen mit Ziffer 5.7 der anderen Beschlussvorlage im Arbeitskreis nochmals zu behandeln. Das kommt einem Vertagungswunsch gleich.

Die Begründung des Referats zu Ziffer 6.3, warum bislang vom Kauf von Miteigentumsanteilen abgesehen wurde, lautet fast gleich: sehr hoher Verwaltungsaufwand, geringes Mitspracherecht.

Bei folgendem Absatz auf Seite 8 müsste vielleicht geklärt werden, wie er gemeint ist:

„Da es bei vielen Käufern nicht beliebt ist, sich mit der Stadt als Miteigentümerin im Anwesen auseinandersetzen zu müssen, ist in diesen Fällen der Erfahrung nach auch mit einer erhöhten Bereitschaft zur Abgabe einer Abwendungserklärung zu rechnen.“

Das habe ich nicht verstanden. Entweder es gibt einen Käufer, dann beteiligt sich die Stadt nicht an dem Anwesen. Das heißt, es gibt nur zwei Privatleute, die sich mit ihren Miteigentumsanteilen auseinandersetzen müssen. Oder die Stadt muss sich mit dem Eigentümer des anderen Miteigentumsanteils auseinandersetzen, aber nicht mit dem Käufer. Worin die Motivation für den Käufer bestehen soll, eine Abwendungserklärung abzugeben, ist mir nicht klar geworden.

Wir denken, es ist absolut nicht sinnvoll, bei Miteigentumsanteilen anzukaufen. Wie in der Vorlage ausgeführt wird, ist der Verwaltungsaufwand enorm hoch, das Mitspracherecht sehr gering. Aus diesem Grund würden wir nur in den bisherigen Ausnahmefällen ankaufen - beispielsweise, wenn eine Umgehung gewollt ist. Deshalb lehnen wir Ziffer 2.3 im Antrag des Referenten ab.

Mit den Änderungsanträgen von DIE LINKE. gehen wir nicht mit. Die Gründe habe ich gerade gerade geschildert. Im Änderungsantrag der LKR ist etwas, das wir durchaus auch überlegt haben. Da sind wir gar nicht weit auseinander. Wir sind uns aber nicht sicher, was Sie bei der Eigenbedarfskündigung gemeint haben, und würden uns deshalb freuen, wenn Sie bei unserem Änderungsantrag mitgehen würden. Dann haben wir wahrscheinlich denselben Effekt erzielt. Herzlichen Dank! - (Beifall der CSU)

- OB Reiter übernimmt den Vorsitz. -

StR Schmude:

Lieber Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst danke ich ausdrücklich meinen Vorrednern Herrn Dr. Mattar und Frau Frank. Sie haben schon fast alles gesagt. Dadurch kann ich mich sehr kurz fassen.

Die heutige Vorlage führt dazu, dass die Stadt München in großem Stil ihre eigenen Immobilien ankauft. Das ist eine Fehlallokation von Steuergeldern. Die Rede von Herrn Dr. Mattar muss ich nicht weiter ausführen. Wir haben mit unseren Steuergeldern Wichtigeres zu tun. Wir müssen uns insbesondere um den Neubau und nicht um den Ankauf bestehender Anwesen kümmern. Das wäre ineffizient.

Generell ist der heutige Beschluss wieder einmal von dem Feindbild Vermieter getragen. Das ist meiner Ansicht nach das Grundübel all dieser Beschlüsse, die wir in unschöner Regelmäßigkeit immer wieder haben. Der Vermieter ist in den Köpfen linker Politiker ein kleines, rundes Männchen mit einem schwarzen Anzug, einem Zylinder auf dem Kopf, einem Monokel im Auge und einer fetten Zigarre im Mund. Er sitzt nicht auf einem Sofa, sondern auf einem Geldsack. Mit diesem Bild im Kopf entstehen solche Vorlagen, die im Endeffekt den Mietern und hoffnungsvollen, wohnungssuchenden „Noch-nicht-Mietern“ schaden.

Mit all diesen Gängelungsmaßnahmen werden Investoren und potenzielle Vermieter abgeschreckt. Es kommen weniger Wohnungen auf den Markt. Angebot und Nachfrage regeln den Preis. Die we-

nigen verbleibenden Wohnungen, die überhaupt noch auf den Markt kommen, werden teurer und teurer. Das ist Ihre Politik. Bitte verzichten Sie heute ausnahmsweise darauf! Gehen Sie mit dem CSU-Änderungsantrag mit! Er ist von dem Bemühen getragen, Euch, liebe linke Kolleginnen und Kollegen, eine goldene Brücke nach der anderen zu bauen und es Euch möglichst einfach zu machen, dabei noch mitzubestimmen, damit diese Gängelungs- und Abschreckungswirkung für Investoren und Vermieter nicht zustandekommt.

Der Punkt zum Recht auf Eigenbedarfskündigung sticht schon heraus. Beispielsweise ist es bei einem Ehevertrag nicht möglich hineinzuschreiben: Das Recht auf Scheidung ist ausgeschlossen. Bei einem Arbeitsvertrag ist es auch nicht möglich hineinzuschreiben: Zweck dieses Arbeitsverhältnisses ist die Sklaverei. Diese Dinge dürfen aufgrund rechtsstaatlicher Prinzipien und verfassungsrechtlicher Bestimmungen nicht Bestandteile von Privatverträgen sein. Wenn sie dennoch darin stehen, dann nur auf dem Papier, denn sie sind nichtig.

Natürlich geht es im Zweifelsfall um die Details. Die Gerichte werden sehr viel zu tun bekommen, um diese Details zu klären. Das Endergebnis kann ich Ihnen jetzt schon sagen: Die Stadt München wird in der Öffentlichkeit sehr dumm dastehen, weil sie den Leuten in ihren Abwendungserklärungen vorschreibt, Sachen zu vereinbaren, die schlicht nicht rechtens sind. Warum? Wegen des Feindbilds Vermieter. Dafür fehlt vielen von Ihnen das Verständnis. Der Vermieter ist nicht das knollennasige Männchen auf dem Geldsack. Er ist in vielen Fällen ein privater Vermieter, ein Handwerksmeister, der sich zu seinem 60. Geburtstag ein Haus mit acht Wohnungen als Altersvorsorge kauft. Angenommen, der Mann hat drei Kinder - dann ist das Entstehen eines Eigenbedarfs sehr wahrscheinlich. Diesen Leuten machen Sie das Leben schwer. Diesen Mann wollen Sie zwingen, auf das Recht auf Eigenbedarfskündigung zu verzichten. Warum? Weil Sie das knollennasige Männchen im Kopf haben.

Auf den Absatz zum Verzicht auf Eigenbedarfskündigung sollten Sie im Idealfall ganz verzichten, ersatzweise dem Änderungsantrag der CSU zustimmen. Springen Sie einmal über Ihren Schatten! Tun Sie etwas! Fangen Sie heute an, die Vermieter nicht als Feinde, sondern als Partner beim Schaffen von Wohnraum in München zu begreifen! Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, ersatzweise anschließend dem Änderungsantrag der CSU! Dankeschön!

StRin Wolf:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zuerst mit der Frage auseinandersetzen, warum es in München eine Erhaltungssatzung und ein Vorkaufsrecht gibt. Es gibt schlicht zu wenig Wohnraum in München. Kollegin Frank, der Unterschied zum Jahr 2009 liegt darin, dass, seit 2008/2009 die Finanzkrise die Situation noch einmal deutlich verschärft hat. Das kann man an der Entwicklung der Bodenpreise deutlich erkennen. Der Beschluss aus dem Jahr 2009, den wir abgelehnt haben, bei weniger als vier Wohnungen vom Vorkaufsrecht keinen Gebrauch zu machen, gilt nicht mehr. Es ist jetzt anders. Kollege Dr. Mattar, in der aktuellen Situation ist es jede bezahlbare Wohnung wert, gerettet zu werden, damit die Stadt weiterhin funktioniert.

Es geht nicht darum, nur noch solche Wohnungen zu haben. Es geht um Häuser in Erhaltungssatzungsgebieten, die verkauft werden müssen. Es wäre schön, wenn jede Neubauwohnung bezahlbar wäre. Das ist jedoch mitnichten der Fall. Die bisherigen Erhaltungssatzungsgebiete mit Vorkaufsrecht führen ohnehin nur zu einer Verzögerung der Aufwertungsprozesse. Eine echte Obergrenze, z. B. in dem man sagt: Damit muss Schluss sein! Es müssen sich 80 % der Münchnerinnen und Münchner dort eine Wohnung leisten können. Eine Festschreibung von maximalen Miethöhen z. B. bekommen wir damit nicht zustande. Das diskutieren wir überhaupt nicht.

Die Stadt bemüht sich verzweifelt, bezahlbaren Wohnraum in Erhaltungssatzungsgebieten zu erhalten. Dies ist mit dem Neubauprogramm nicht zu vergleichen. Kollegin Frank, die niedrigen Einkommen, die Sie zitiert haben, liegen in Stufe 1 des München Modells. Das sind Wohnungen, die vormals Sozialwohnungen genannt wurden. Das München Modell geht in den übrigen Einkommensstufen weit darüber hinaus. Wenn ich den städtischen Statistikern Glauben schenken darf, fallen 50 % - 60 % der Münchner Haushalte in diese Grenzen. Ich denke, es stellt keine zu starke Einschränkung des Vermietungs- und Verwendungsrechts eines Eigentümers dar, sich aus 50 % - 60 % der Münchner Haushalte einen passenden Mieter zu suchen.

In der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 8 hätte man sich weitere restriktivere Vorgaben, z. B. bei der Sanierung wünschen können. Kollege Dr. Mattar hat es angesprochen, es sind 8 % genannt. Man kann sich jedoch fragen: Müssen es 8 % sein? Ich finde es jedenfalls gut, dass die Sanierungskosten nicht dauerhaft zu einer Mieterhöhung führen. Kollegin Frank und Kollege Dr. Mattar, ich erhoffe mir durch eine scharf formulierte Abwendungserklärung die sehr große Wohnraumspekulation in der Innenstadt ein Stück weit zu bremsen. Das ist der Plan. Es dürfen keine Mondpreise für Gebäude bezahlt werden, weil davon ausgegangen werden kann, diese Investition refinanziert

sich nach fünf oder zehn Jahren durch Mieteinnahmen. - (StR Pretzl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?) - Gleich! Das soll in den Innenstadtgebieten an dieser Stelle unterbrochen werden. Ich denke, dieses Ziel ist viele Anstrengungen wert. Ob sich die neuen Abwendungserklärungen bewähren, werden wir demnächst erfahren. Herr Pretzl, wie lautet ihre Zwischenfrage?

StR Pretzl:

Sie haben von der überaus großen Spekulation in der Innenstadt gesprochen. Wir haben dort jedoch nahezu keine Erhaltungssatzungsgebiete mehr, weil der Milieuschutz nicht mehr gewährleistet werden kann...

StRin Wolf:

Für mich gehören zur Innenstadt auch noch die Gebiete Haidhausen und Neuhausen. Dort gilt die Erhaltungssatzung. Die Altstadt, z. B. Lehel, meine ich nicht. - (Zwischenrufe) - Dort gibt es Erhaltungssatzungsgebiete. - (Zwischenrufe - Unruhe) - Kollege Pretzl, die bisherigen Regelungen haben es lediglich ein wenig dämpfen und zeitlich verlagern können. Wenn es kaputt ist, ist es unwiderruflich so. Wir müssen Anstrengungen unternehmen, damit es nicht weiter geschieht. Eine Maßnahme ist, die Wohnungen nur noch an Haushalte neu zu vermieten, die die Einkommengrenzen des München Modells erfüllen, um zumindest die Milieuveränderungen zu verlangsamen.

Ich kann dem Änderungsantrag der CSU nichts abgewinnen. - (Zwischenrufe) - Das ist nicht wirklich überraschend. Ich denke, dazu muss ich nichts sagen. Ich möchte noch kurz einige Ausführungen zu unserem Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 9 machen. Es geht um die Bedingungen, zu denen sich GWG und GEWOFAG verpflichten, wenn wir ein Vorkaufsrecht zu ihren Gunsten ausüben. Bisher wurden die Eingangsmieten auf 9 €/m² gedeckelt. In der Vorlage wird das aufgegeben. Nun erfolgt eine Anpassung an das München Modell mit 9,50 €/m² bis 11,50 €/m². Diesem Vorschlag können wir, zwar nicht erfreut, aber dennoch folgen.

Wir möchten trotzdem mit unserem Änderungsantrag erreichen, dass man bei Mieterhöhungen wie bisher um 1 € bis 1,50 € unterhalb des Mietspiegels bleibt, vor allem bei späteren Mieterhöhungen. In den Vorlagen stand, eine Miethöhe von 11,50 € liege sowieso über der durchschnittlichen Vergleichsmiete. Dieser Vergleich ist allerdings nicht richtig, denn in den angesprochenen Erhaltungssatzungsgebieten liegt die durchschnittliche Mietspiegelmiete nicht mehr bei 11,50 €. Ich denke, bei einer Neuvermietung einer Bestandswohnung, z. B. in Haidhausen, liegt der Mietpreis bei 15 € bis 17 € und er wird oft notgedrungen auch bezahlt. Darauf beziehen sich die Ziffern 1.2 und 1.3 meines Änderungsantrages. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sollen bitte mit 1,50 €

unterhalb dieser Grenze bleiben. Es soll irgendwann über eine städtischen Mietpreisbremse diskutiert werden. In diesem Zusammenhang kann man prüfen, ob die Regelung bleibt, ausführlicher behandelt oder anders geregelt werden muss.

Die Ziffern 2.3 und 2.4 meines Änderungsantrages beziehen sich auf Änderungen, die die Verwaltung zur Verwaltungsvereinfachung vorschlägt. Ich sehe jedoch ein Einfallstor für findige Spekulanten. Das sind keine Menschen, die auf einem Geldsack sitzen, sondern sie tragen das Kürzel GmbH & Co. KG oder ähnliches. Sie nutzen jede bestehende Lücke, um ein derartiges Objekt zu erwerben. Ich schlage daher vor, das Vorkaufsrecht auch dann auszuüben, wenn der Eigentumsanteil unter 50 % liegt. Ich befürchte, sie machen es andernfalls in zwei Schritten, wenn wir erst ab 50 % eingreifen.

Die Hauptänderung bei Ziffer 2.4 lautet: Ein Stadtratsbeschluss ist auch dann notwendig, wenn das Grundstück in eine personengleiche Personengesellschaft eingelegt wird. Das Referat sollte diese Sonderfälle, auch wenn es nachvollziehbare Gründe gibt, nicht alleine entscheiden, sondern dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen. Ich weiß nicht, ob das jeder weiß: Die Stadt bekommt es nicht mehr mit, wenn ein Einzeleigentümer eine KG oder ähnliches gründet. Auf neudeutsch heißt das Asset Deal ... - (Zwischenrufe) - Richtig! Share Deal! Dadurch wird keine Grunderwerbssteuer mehr fällig. Ich möchte nicht, dass das die Verwaltung in der Regel intern beschließt. Ich möchte, dass das weiterhin dem Stadtrat vorgelegt wird. Das ist in den Jahren, in denen ich im Stadtrat bin, nicht oft vorgekommen. Deswegen sehe ich nicht ein, die Ziffer 2.4 zu ändern. Die übrigen Regelungen zur GWG und GEWOFAG tragen wir mit. Danke schön. - (Beifall von DIE LINKE.)

StR Podiuk:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Ich konzentriere mich auf Punkt 5: Neuvermietungen dürfen nur an berechtigte Personen vorgenommen werden. Beim München Modell Miete wäre die Einkommensgrenze bei einem 4-Personenhaushalt bei 94.000 €. Es wären ca. 50 - 60 % der Münchnerinnen und Münchner abgedeckt. Die restlichen 40 % sind Großverdiener, die müssen sich selbst kümmern. Was das bedeutet, habe ich einmal am öffentlichen Dienst gemessen. Wir sagen z. B. stets, wir brauchen ganz dringend Pflegerinnen und Pfleger.

Eine 38-jährige Pflegerin mit mindestens dreijähriger Ausbildung und entsprechender Tätigkeit verdient 43.990,67 €. Das bedeutet, sie kann das München Modell nicht in Anspruch nehmen, da für eine Pflegerin oder einen Pfleger die Grenze von 38.600 € überschritten ist. Sie sollte noch heute

einen Vertrag abschließen, wenn sie eine derartige Wohnung hat, weil die Stadt es ihr in drei Tagen verbietet.

Es geht weiter. Ich habe das Beispiel eines Müllladers, ebenfalls im öffentlichen Dienst, genommen. Er verdient nach 15 Jahren Berufserfahrung 42.172,88 €. Als Lediger ist er ebenfalls nicht mehr berechtigt. Zugrunde liegt der Tarifstand zum 01.02.2017. Es hat zwischenzeitlich noch eine Erhöhung gegeben, die ich jedoch nicht rechtzeitig bekommen habe. Ich nehme daher den Tarifstand, der ungefähr eineinhalb Jahre alt ist.

Das nächste Beispiel ist ein Verwaltungsangestellter in Entgeltgruppe 8, Stufe 6, das entspricht einem Obersekretär/Hauptsekretär. Er hat ein Jahresentgelt von 43.355,28 € und wird in Zukunft - ich habe mich nur auf den öffentlichen Dienst bezogen - nicht mehr berücksichtigt. Ein 40-jähriger Verwaltungsangestellter, der mit einem Inspektor vergleichbar ist, verfügt über ein Jahresentgelt von 51.064 € und ist in Zukunft auch gesperrt. Ich weiß, ich werde niemanden in seiner Abstimmung beeinflussen können. Sie sollen allerdings wissen, was Sie anrichten. Das kann ich Ihnen leider nicht ersparen.

Als ich die Vorlage zu Wohnen in München VI studiert habe, bin ich auf folgenden Satz gestoßen. Ich zitiere mit Genehmigung des Oberbürgermeisters:

„Das hohe Mietpreisniveau und die angespannte Wohnungsraumsituation im Ballungsraum München stellen erschwerende Faktoren, sowohl für die Personalgewinnung als auch für den Personalerhalt dar. Die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum ist in München ein entscheidender Faktor, um als Arbeiterin attraktiv zu sein. Insbesondere gilt das für den Pflegedienst.“

Ich habe Ihnen die Situation im Pflegedienst dargestellt. Für mich ist es ein Festival der gespaltenen Zunge, wenn man das liest und unsere Beschlüsse dazu ansieht. Ich sage ganz offen und in aller Deutlichkeit, es ist eine große Heuchelei. Das war jedoch nur der Einstieg. Es wird noch heftiger, wenn wir uns Ehepaare mit Familien ansehen. Die Grenze liegt bei 57.500 €. Im öffentlichen Dienst gibt es Weihnachtsgeld, das heißt, keiner der zwei Personen, wenn z. B. die eine Krankenschwester und der andere Postbote ist, darf über 2.300 € verdienen. Das heißt im Klartext, jede Kombination mit Krankenschwester und Hilfspfleger oder ... - (StR Dr. Mattar: Die Stadtratsmehrheit möchte, dass die Frau zu Hause bleibt! - Heiterkeit - Unruhe) - Niemand darf mehr als

2.300 € ...- (Heiterkeit - Zwischenrufe) - Ich habe bisher gemeint, bei diesen Summen ist man Normalverdiener und im öffentlichen Dienst ist das Gehalt nicht so üppig.

Ab der Ebene eines Inspektors brauche ich die Zahlen überhaupt nicht mehr zu nennen, ab dieser Ebene wird es noch heftiger. Ich dachte, Sie möchten diesen Personenkreis berücksichtigen. Sie wollen jedoch genau diese Personen, auf die wir angewiesen sind und über die es in Sonntagsreden heißt, sie seien die, die diesen Laden in Betrieb halten und München am Laufen halten, ausdrücklich in Zukunft von Amts wegen ausschließen. Sie können sich nicht mehr bewerben. Für sie ist es vorbei. Ich nehme es zur Kenntnis, wenn Sie sagen: Ja, so wollen wir das! Ich bin aber etwas überrascht.

Das heißt im Klartext, ein Zuzug aus der Personengruppe Pflegerin, U-Bahnfahrer oder Müllader etc. ist ein Schaden für das Gebiet. Wahrscheinlich gentrifizieren sie das Gebiet. Für mich sind das die typischen Bürger. Ich frage mich daher: Wer soll durch die Erhaltungssatzung geschützt werden? Sie sagen, diese Bürger lassen wir überhaupt nicht mehr rein. Wahrscheinlich ist der Aufwertungsdruck durch die unteren Einkommensgruppen des öffentlichen Dienstes zu hoch und die Veränderungen zu groß.

Sie sollen das wissen. Sie können abstimmen, wie Sie wollen. Ein Schutz für die angestammte Bevölkerung ist es nicht. Das eigene Personal muss sich verschaukelt vorkommen. - (Beifall der CSU)

StR Dr. Mattar:

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf vier Punkte eingehen, die in der Diskussion angeführt wurden. Frau Wolf, meinen Sie ernsthaft, es kommt zu einer Preisbremse beim Verkauf von Häusern in Erhaltungssatzungsgebieten? Warum soll das der Fall sein? Der Preis bildet sich auch in diesem Bereich durch Angebot und Nachfrage. Wir haben eine Überreaktion des Marktes, weil das Angebot sehr knapp und die Nachfrage sehr groß ist. - (Zwischenruf) - Sicherlich! Das gebe ich zu. Was machen wir? Es bleiben genauso viele Nachfrager, die sich auf noch weniger Angebote konzentrieren, wenn wir durch die faktische Abschaffung oder zumindest durch die deutliche Einschränkung von Abwendungserklärungen erreichen, dass die Stadt mehr ankauft. Daher wird es zu noch deutlicheren Preissteigerungen kommen. Das ist der eine Punkt.

Herr Oberbürgermeister, ich habe zum anderen angenommen, dass Sie aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in der Stadtkämmerei das Thema Wirtschaftlichkeit nicht als etwas Böses ansehen. Es ist völlig logisch, Wirtschaftlichkeit ist in fast allen Bereichen ein wichtiges Kriterium. Wir diskutieren über Steuerverschwendung, weil die Wirtschaftlichkeit an dieser Stelle nicht gegeben ist. Unsere Kritik an der Wohnungspolitik richtet sich insbesondere an die Objektförderung mit der Folge der Fehlbelegung. Die Gefahr der Fehlbelegung dehnen wir hier noch einmal deutlich auf die Bestandsimmobilien aus. Das macht keinen Sinn. Es ist sicherlich der falsche Weg.

Wenn wir weiterhin Abwendungserklärungen haben möchten, plädiere ich bei deren Anwendung für ein wirtschaftliches Vorgehen. Wenn es dagegen der Wunsch ist, keine Abwendungserklärungen mehr zu haben, ist ihr Vorschlag der richtige Weg. Das führt jedoch zu Steuerverschwendungen.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, wurde noch nicht diskutiert: Die Prüfung eines Vorkaufsrechts von unbebauten Grundstücken. Wenn Sie das machen, können Sie jedem Eigentümer in Erhaltungssatzungsgebieten einen Brief mit folgendem Inhalt schreiben: Wir haben eine Wertsteigerung ihrer Eigentumswohnung um 20 % bis 30 % erreicht. Es können sich alle in Erhaltungssatzungsgebieten glücklich wähnen, die bereits eine Eigentumswohnung haben, wenn Sie kein zusätzliches Angebot bei unbebauten Grundstücken schaffen. Das Angebot wird nie mehr erweitert, weil Sie die unbebauten Grundstücke kaufen und dort ausschließlich das München Modell umsetzen. Das ist völlig absurd und nicht zu Ende gedacht.

Zum Schluss eine Frage an das Sozialreferat. Wir haben eine Zweckentfremdungssatzung, in der Leerstand ebenfalls als Zweckentfremdung definiert wird. Teilen Sie meine Meinung, dass es sich ebenfalls um eine Zweckentfremdung handelt, wenn eine Wohnung bis zum Ablauf der Abwendungserklärung bewusst zehn Jahre leer gelassen wird? - (Beifall)

StRin Hanusch:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das Gefühl, einige im Saal haben noch nicht gemerkt, was in dieser Stadt los ist und welche Verdrängungsprozesse ablaufen. - (Beifall) - Alle sagen ständig: Wir wollen bezahlbaren Wohnraum schaffen bzw. erhalten. Bei diesem Thema haben wir sowieso wenig Instrumente. Wir versuchen dennoch, die Situation zu verbessern. Es werden hier abstruse Rechenbeispiele aufgezeigt, um darzustellen ... - (Zwischenrufe) - Wir hätten irgendwie ... - (Zwischenrufe) - Sie wählen eine beliebige Grenze. Sie könnten auch einen Müllmann als Beispiel nehmen, der nicht fünfzehn, sondern zehn Jahre arbeitet. Dessen

Verdienst würde gerade unterhalb der Grenze liegen und dieser braucht ebenfalls eine Wohnung. Es ist dargestellt, es sind 50 % bis 60 % unserer Bevölkerung durch das München-Modell abgedeckt und diesen schaffen wir eine Möglichkeit. - (Beifall von Die Grünen - rosa liste)

Die Erhaltungssatzungsgebiete sind in den letzten Jahren eher geschrumpft. Sie machen nur noch einen kleinen Prozentsatz unseres Stadtgebietes aus. In diesen Erhaltungssatzungsgebieten wünscht sich ...- (Zwischenrufe - Unruhe) - In vielen Bezirksausschüssen wird in den letzten Jahren stets gefordert ..., weil man hofft ein Steuerungsinstrument zu haben. Sie sind, wie eben ausgeführt nicht für Einzelmietler, sondern für den Milieuschutz. Wir versuchen, wenn innerhalb dieses Gebietes ein Haus verkauft wird, so einzugreifen, dass wir es entweder selbst erwerben oder durch klare Regelungen eine preistreibende Miete verhindern. Der Bestand an Mietern soll eine Sicherung erhalten.

Das sind nur einzelne Bausteine in diesen Gebieten. Wir haben gerade in den dicht bebauten Stadtteilen wie Neuhausen oder Haidhausen als Stadt sonst keinerlei Möglichkeit, ein bisschen preisdämpfend in diese enorme Mietpreisspirale einzugreifen. Sie tun jetzt so, als würden wir irgendwelche Leute vom Mietmarkt ausschließen. Ich halte das nicht für besonders redlich. Wir möchten denen, die ganz dringend eine Wohnung brauchen, eine Möglichkeit geben. Sie wissen, Ihre ersten Beispiele, bezogen sich auf die falschen Stufen im München Modell.

Sie wissen zudem, das München Modell wird immer wieder angepasst, wenn wir merken, es gibt größere, stärkere Mietpreiserhöhungen und noch mehr Menschen, die trotz hohem oder relativ hohem Gehalt, unter Druck geraten. Wir können unmittelbar nachsteuern. Wir können diese Grenzen anpassen. Es ist mit unserem eigenen Instrumentarium verknüpft. Ich halte das für einen sinnvollen Weg und unterstütze die Beschlussfassung in der laufenden Sitzung. Frau Wolf und Frau Boesser haben es bereits ausgeführt, die bisherige Abwendungserklärung wurde stets unterschrieben.

Wir könnten alle eine große Wette abschließen, was passiert, wenn wir die Abwendungserklärung neu fassen. Mein Standpunkt und auch Hoffnung ist, dass es noch Vermieter in dieser Stadt gibt, die langfristig Wohnraum sichern und ihre Bestandsmieter halten möchten. Und die bei einer Modernisierung die Kosten moderat umlegen, um die Menschen nicht zu verdrängen. Diesen bieten wir ein Instrument. Sie können die Abwendungserklärung nach meinem Empfinden sehr gut unterschreiben. Ich hoffe, diese Vermieter wird es geben.

Andere werden die Abwendungserklärung nicht mehr unterschreiben, wenn sie ein Haus nur kaufen, um es irgendwie leer zu mieten oder über geschickte Eigenbedarfskündigungen leer zu bekommen, um es anschließend deutlich teurer zu vermieten. Wir als Stadt haben die Möglichkeit, einen kleinen Baustein in einem hoch belasteten Gebiet zu setzen und zu sagen: Wir halten einige Bestandsmieter und schaffen ein soziales Gleichgewicht in dieser Stadt. Das ist wirklich an vielen Orten bereits in Gefahr.

Die CSU versucht in ihrem Änderungsantrag geschickt, die Schärfungen wieder so umzuwandeln, dass ein großes Einfallstor entsteht. Falls wir die Eigenbedarfskündigung wieder erlauben ...- (Zwischenrufe) - Ja! Sie wissen genau, wie das ablaufen wird. Es gibt die Möglichkeit ... - (Zwischenrufe - Unruhe) - Es gibt die Regelung, eine Wohnung ist dort möglich. Eine sozialbedürftige Person oder eine Mutter, die pflegebedürftig ist, kann sehr gut unter die Grenzen des München Modells fallen. Es gibt sicherlich sehr viele Beispiele, in denen das funktioniert. - (Unruhe)

Es gibt zum Punkt ... - (Zwischenrufe - Unruhe) - Die Änderung bei Punkt 5.2 ist etwas schwammig formuliert. Ich habe Ihre Ausführungen so verstanden, eine Bestandsmiete, die bereits höher ist als unser „Deckel“, soll in ihrer Höhe bestehen bleiben. Wir sagen dagegen, es kommt zu keiner Veränderung solange der Bestandsmieter dort wohnt. Wenn jemand auszieht, gibt es eine Deckelung. Ihre Formulierung nach diesem Spiegelstrich verstehe ich so, die Miete, die schon einmal höher war, soll so bleiben. Ich bitte noch einmal um eine Ausführung, wenn das anders gemeint ist. - (Zwischenruf: Nein! - Unruhe - Zwischenrufe) - Wir werden diesem Punkt auf jeden Fall nicht zustimmen. - (Unruhe - Zwischenrufe)

Das Kriterium Abbruch ist aus gutem Grund aufgenommen worden. Jeder Abbruch oder größere Baumaßnahme bedeutet, die Bestandsmieter müssen erst einmal ausziehen. Unser Hauptanliegen ist, die Mieter sollen langfristig dort wohnen. Es gibt - wie in der Vorlage ausgeführt - für Härtefälle die Möglichkeit, das zu beantragen.

Wir tragen vom Änderungsantrag von DIE LINKE. die Punkte 1.2, 1.3 und 2.4 mit. Wir sehen es ebenfalls als bedenklich an, wenn die Verwaltung alleine abwägt, welche Vorlage sie uns zeigt und sozusagen einen Blankoscheck bekommt. Vielleicht können Sie noch ausführen, wie viele Fälle es betrifft. Bei Punkt 2.3 gehen wir nicht mit. Das ist eine Einzelfallentscheidung. Es ist lediglich bei Miteigentumsanteilen über 50 % sinnvoll. Diese Entscheidungen werden uns ohnehin vorgelegt. Eine Änderung ist daher nicht notwendig.

Herr Dr. Mattar hat eine Frage zum Thema Leerstand gestellt. Es wird im Rahmen einer Vorkaufrechtsprüfung die Mietsituation eines Hauses geprüft. Dabei werden Leerstände erfasst. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder Fälle gehabt, in denen der Leerstand nicht schnell behoben wurde, sondern teilweise weiter gestiegen ist. Wir wünschen uns ein Instrument, mit dem man im Falle eines Vorkaufsrechts sehr zügig Leerstände verfolgen kann, um sie so schnell wie möglich zu beseitigen. Die Information zum Leerstand sollte sofort zur Stelle für Zweckentfremdung weitergeleitet werden, damit diese ein Auge darauf hat und konsequent daran arbeitet, diesen so schnell wie möglich zu beheben. Danke. - (Beifall von Die Grünen - rosa liste)

StR Müller:

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich brauche zu unserem Abstimmungsverhalten im Einzelnen nichts mehr sagen. Das hat Kollegin Boesser bereits getan. Ich möchte lediglich ein paar grundsätzliche Dinge ansprechen.

Es wird so getan, als würde mit den Erhaltungssatzungen auf dem Wohnungsmarkt plötzlich der Sozialismus einkehren. - (Beifall) - Ich kann für München - (Zwischenruf: Schade!) - Entwarnung geben. Das ist mitnichten der Fall.

Die Erhaltungssatzungen sind einige der wenigen Instrumente, die einer Kommune überhaupt in die Hand gegeben werden, um ihre Bürgerinnen und Bürger vor Mietwucher und steigenden Mieten zu schützen. - (StRin Dr. Menges: Mietrecht ist im BGB vorgesehen! - Unruhe) - Das Zweite ist der Mietspiegel. Auch an ihm haben wir genug Kritik. Das Dritte ist die Chimäre, dass hier Menschen Eigentum für die Familie erwerben. - (Vereinzelt Beifall von der linken Seite des Hauses) - Ich möchte Ihnen einmal verdeutlichen, warum diese Erhaltungssatzungen allein als Signal wichtig sind und warum es uns wichtig ist, nicht noch mehr Wasser als notwendig in den ohnehin dünnen Wein zu kippen:

Alle, die hier sitzen, wissen, um welche Summen es beim Erwerb von Häusern in Vorkaufrechts- und Erhaltungssatzungsgebieten geht. Wer von den Münchnerinnen und Münchnern kann sich dies als Familieneigentum leisten? Die meisten Münchnerinnen und Münchner würden sich freuen, wenn sie jemals Eigentum erwerben könnten. Diejenigen, die sich tatsächlich ein Haus in einem Erhaltungssatzungsgebiet leisten können, können sich auch weitere Wohnungen für die Familie leisten. - (Widersprüche von der rechten Seite: Oh! Oh! - Beifall von der linken Seite des Hauses) - Damit, dass deswegen die Familie Bankrott ginge, haben wir kein Problem. Hier ist ein Kapital -

um es einmal deutlich zu sagen - in meist zweistelliger Millionenhöhe aufzubringen. Das kann sich die normale Münchner Familie ohnehin nicht leisten.

Liebe CSU, es ist einfach verlogen. Wir haben die Einkommensgrenze am München Modell orientiert, um eine allgemeingültige Orientierung zu haben. Wer verbietet Ihrer Partei, endlich einmal etwas für Mieterinnen und Mieter zu tun? Das Ganze richtet sich nach § 11 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes. Ich habe in der letzten Zeit keine überbordenden Aktivitäten Ihrer Partei mitbekommen, dass man die Einkommensgrenzen für die Normalbürgerin oder den Normalbürger so heraufsetzen will, dass genau diejenigen, die Sie benannt haben - es geht in Ihren Beispielen nur um Alleinstehende -, auch dort wohnen können. Das Bayerische Wohnraumförderungsgesetz wird jahrelang unangetastet gelassen und irgendwann, wenn man erschrickt, wieder einmal geändert. - (Vereinzelt Beifall von der linken Seite des Hauses)

Stattdessen kämpft man um Baukindergeld. Ich wünsche jetzt schon jeder Münchner Familie: „Auf geht's zum Baukindergeld! Leute, Ihr könnt euch jedes Jahr einen Quadratmeter kaufen! Los jetzt!“ Jede Münchner Familie ist gut beraten, sich bei diesem Baukindergeld anzumelden. Statistisch kommt gerade noch ein Quadratmeter im Jahr heraus. Im nächsten Jahr könnten es nur noch 0,8 Quadratmeter sein. Deswegen: Auf, noch in diesem Jahr beantragen! Der Quadratmeter gehört euch. Wenn Sie die Homepage der Stadt München lesen, erfahren Sie, dass Sie in einer dreiköpfigen Familie bis zu 70.000 € verdienen dürfen. Damit ist das München Modell gerade für Familien noch immer ein realistisches Modell - bei aller Kritik, die ich gerade für alleinstehende Personen geübt habe.

Für die Aussage, wer wie viel in München verdient, haben wir eine ganz simple Erhebung. Jedes Jahr sammelt das Referat für Bildung und Sport Zehntausende von Anträgen von Familien ein, obwohl die Ermäßigungen beim Referat für Bildung und Sport derzeit nur für Familien bis 60.000 € Einkommen gelten. Daraus wird deutlich: Zehntausende von Familien in dieser Stadt verdienen weniger als 60.000 € im Jahr. Das ist die Realität, mit der wir uns hier auseinandersetzen müssen. - (Beifall von der linken Seite des Hauses)

In einem letzten Punkt gebe ich Ihnen recht: Das Vorkaufsrecht ist ein Tropfen auf den heißen Stein, weil jahrelang verschlafen worden ist - da nehme ich leider unsere lieben Genossinnen und Genossen im Bund nicht aus -, dass in den Metropolen Wohnen und Mieten immer teurer wird. Der Bundesgesetzgeber hat weiter zugeschaut und vor 20 Jahren erklärt: Regt euch in den Ballungs-

gebieten nicht so auf. Gerade in München geht es euch gut. Dort brauchen wir ohnehin nicht so viel zu tun.

Es geht um den Einsatz für Mieterinnen und Mieter - zugegeben, in einem sehr schmalen Segment. Was wir heute beschließen, schützt nur einen Teil der Bevölkerung. Frau Messinger hat vorhin nachgesehen. Laut Homepage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sind es derzeit 261 000 Menschen. Das ist nicht überbordend. Es sind ungefähr 10 % bis 15 % oder 15 % bis 20 % der Münchnerinnen und Münchner. Aber wir wollen dieses kleine Element deswegen bewahren, weil es als Signal an diejenigen, die in München Wohnraum suchen, notwendig ist, dass wir als Kommune alles tun, um sie vor weiteren Mieterhöhungen und Verdrängungen zu schützen. Es ist nicht mehr, aber auch nicht weniger. Deswegen ermuntere ich im Gegensatz zu allen Aufforderungen, wir sollten das Vorgelegte noch verwässern: Wenn sie weiterhin Wohnraum in dieser Stadt haben wollen, stimmen Sie zu, damit Sie wenigstens ein kleines Signal für die Menschen in den genannten Einkommensgrenzen aussenden, dass sie in dieser Stadt willkommen sind. Stimmen Sie der Vorlage zu! Es ist das Richtige. - (Beifall von der linken Seite des Hauses)

StR Pretzl:

Wie gestalte ich jetzt meine Wortmeldung? Soll ich auch eine Polemik loslassen oder mich an der Sache orientieren? Ich bin, ehrlich gesagt, gerade etwas hin- und hergerissen. Schauen wir einmal, wie es sich im Laufe meines Redebeitrags entwickelt. - (Heiterkeit)

Es ist schon sehr schwierig, wenn man bezüglich der festgelegten Einkommensgrenzen zuerst den Bund und den Freistaat angreift und dann im nächsten Satz rechtfertigt, warum man die gleichen Grenzen einführt. Wir sind an dieser Stelle bei dem heutigen Beschluss in den Einkommensgrenzen frei. Herr Kollege Müller, wenn Sie die vom Freistaat festgelegten Einkommensgrenzen für falsch halten, frage ich mich, warum Sie sie heute übernehmen. Diese innere Logik erschließt sich mir auf den ersten Blick nicht. - (Beifall der CSU)

Ich hatte mich eigentlich zu der Wortmeldung von Frau Kollegin Hanusch gemeldet. Sie hat gesagt: Die Vermieter, die wir wollen, sind diejenigen, die diese Abwendungserklärung unterschreiben. Genau an dem Punkt bin ich völlig anderer Meinung. Die Vermieter, die wir wollen, sind diejenigen, die ein Wohnhaus kaufen, weil sie ein bestimmtes Vermögen haben. In vielen Fällen handelt es sich dabei um ihr ganzes Vermögen, weil in Anbetracht der Preise alles in den Kauf einfließt. Es sind in der Regel die Vermieter, die zu ihren Mietern ein sehr gutes Verhältnis haben, die Mieten verlangen, die deutlich unter dem Mietspiegel oder im Rahmen des Mietspiegels liegen und

die keine Mieter mit dubiosen Methoden auf die Straße setzen. Das sind aber genau die Vermieter, die sagen, sie kaufen eben kein Haus mehr, wenn sie diese Latte an Vorschriften und Einschränkungen lesen.

Herr Müller, auch was Sie sagen, ist falsch. Sie kennen doch die Vorlagen aus der nichtöffentlichen Sitzung. Wir reden nicht über zweistellige Millionenbeträge. Es sind viele kleinere Häuser mit fünf, sechs, sieben und acht Wohneinheiten dabei, die über niedrige einstellige Millionenbeträge „über den Tisch gehen“. Das ist immer noch viel Geld, und man kann sagen, auf diese Menschen braucht man keine Rücksicht zu nehmen. Wer drei, vier oder mehr Millionen Euro für ein solches Mehrfamilienhaus zahlen kann, braucht keinen Schutz.

Ich schildere Ihnen ein Beispiel aus meinem Bekanntenkreis: Eine Familie hat ein großes geerbtes Grundstück mit einem kleinen Häuschen darauf verkauft, sich ein Haus gekauft und ist mit Großeltern, Eltern und zwei Kindern in ein Erhaltungssatzungsgebiet in ein Erhaltungssatzungsgebiet gezogen. Eine oder zwei der Wohnungen sind noch vermietet. Eine solche Familie unterschreibt das definitiv nicht mehr. Wissen Sie, wer das Ganze unterschreibt? Derjenige, der sagt: Es ist mir vollkommen egal. Ich kaufe jetzt, unterschreibe und dann gehe ich vor Gericht und klage.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass leider ein Großteil der Regelungen, die wir heute beschließen, vor Gericht nicht halten wird. Wenn man alle Urteile des Bundesverfassungsgerichts, gerade die aus jüngerer Vergangenheit, zum Thema Eigenbedarf liest, weiß man, dass das Bundesverfassungsgericht als die höchste rechtliche Instanz in diesem Land das Recht auf Eigenbedarf sehr weit vor den Mieterschutz stellt. Das kann man begrüßen oder ablehnen, aber es ist so. Laut Bundesverfassungsgericht gilt es selbst für Kinder des Lebensgefährten oder der Lebensgefährtin, Stiefkinder usw. Jetzt sagen Sie in Ihrer Regelung: Wenn wir das heute so beschließen, darf das zweite Kind nicht einziehen, wenn es mehr verdient. Ich garantiere Ihnen, dass diese Regelung niemals halten wird.

Ich verstehe nicht, warum man an dieser Stelle so apodiktisch ist und nicht sagt: Wir ermöglichen jemandem - der normalen Familie, dem normalen Handwerker -, der so etwas macht, seine Kinder oder Eltern in einer zweiten oder dritten Wohnung in dem betreffenden Haus unterzubringen. Er ist zugegebenermaßen ein vermögender Mensch - das möchte ich überhaupt nicht bestreiten. Aber deswegen ist er kein schlechter Mensch und keiner, auf den wir in dieser Stadt nicht auch Rücksicht nehmen müssen. - (Beifall der CSU) - Unter diesen Voraussetzungen macht er es nicht. Er

macht es nicht, wenn er weiß, er muss zum Sozialreferat gehen, einen Antrag stellen und Glück haben, wenn er es in einem sozialen Härtefall genehmigt bekommt.

Wer das macht und weiterhin einen hohen Preis zahlt, ist derjenige, der entweder mit miesen Tricks mit den Mietern arbeitet und vielleicht sagt: Dann lege ich die Umlage auf 3 € fest und schikaniere sie beim Umbau so, dass sie freiwillig ausziehen. Genau diese Leute, die sich nicht an das halten, was wir wollen, sagen: Vielleicht sinkt der Preis sogar ein bisschen, weil die anderen vom Markt gehen, aber dann komme ich dazu und mache meine krummen Geschäfte. Ich glaube, dass Sie dem Mieterschutz an dieser Stelle einen Bärendienst erweisen. Herr Kollege Müller, Sie haben selber gesagt, es ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie haben auch gesagt, es ist ein stumpfes Schwert.

Ich möchte ausdrücklich betonen: Wir als CSU-Fraktion begrüßen die Intention der Verwaltung an dieser Stelle. Sie ist richtig. Es wurde vorhin ausgeführt: Wir gehen bei einer Reduzierung auf 8 % mit. Wir gehen auch bei der Reduzierung auf 3 € mit. Ich bin kein Jurist und weiß nicht, ob wir mit einer städtischen Satzung eine Klausel im Mietrecht aufheben können. In der Fraktion wurde uns erklärt, dass es ein privater Vertrag ist. Ich kann das alles nicht beurteilen. Wir unterstützen aber ausdrücklich die Intention. Wir lassen uns da auch nicht auseinanderdividieren. Es sind aber ein paar Punkte enthalten, bei denen wir aus unserer Sicht über das Ziel hinausschießen oder etwas suggerieren, was zum Schluss nicht halten wird.

Ich kann nur an Sie appellieren - außer an Kollegin Hanusch, die gesagt hat, es ist egal, wir lehnen es ohnehin ab. Ich glaube, das ist bei diesem wichtigen Thema nicht der richtige Umgang. Sie sollten es sich anschauen, dann können Sie sich noch einmal zu Wort melden. Aber zu sagen, es ist egal, wir lehnen es ohnehin ab, das ist Ideologie und an dieser Stelle Polemik. Man suggeriert nach außen, mit diesem Beschluss würde man irgendetwas auf dem Münchner Mietmarkt verbessern. Man verbessert überhaupt nichts. - (Beifall der CSU) - Es wird keine Wohnung mehr, und es werden Wohnungen minimal billiger.

Ich sage Ihnen, was passieren wird: Was der Kollege Podiuk zur Einkommensgrenze ausgeführt hat, ist zu hundert Prozent richtig. Man könnte sich auch auf Busfahrer beziehen, die bei der MVG anfangen. Herr Kollege Podiuk hat schon ausführlich dargestellt, warum wir die herausnehmen. - (Zuruf: Es gibt auch genug, die darunterfallen!) - Natürlich fallen sie mit Schichtzulagen etc. darunter. Wenn ein Single-Busfahrer nach München kommt und Schichtzulage etc. bekommt, hat er keinen Anspruch mehr auf eine solche Wohnung.

Diese Einkommensgrenze lädt geradezu zu einem Missbrauch ein. Da finde ich doch in der Verwandtschaft oder Bekanntschaft einen Studenten, der für 1.100 € eine 110 m² große Wohnung in Schwabing bekommt, von dem ich weiß, er ist im nächsten Jahr mit seinem Jura- oder BWL-Studium fertig und verdient gut. Den nehme ich als Vermieter. Den darf ich auch nehmen. - (StR Dr. Mattar: Die Quadratmeter werden sicherlich auch vorgegeben!) - Nein, die stehen nicht drin. - (Weitere Zurufe - BMin Strobl: Beim München Modell gibt es eindeutige Regeln!) - Stopp! Frau Kollegin Strobl, dann hätte man sie in die Vorlage schreiben müssen. Frau Kollegin Strobl, zeigen Sie mir die Stelle in der Vorlage! Das München Modell wird in der Vorlage nur im Rahmen der Einkommensgröße herangezogen. Vielleicht habe ich es überlesen. Wenn irgendwo Angaben zu Quadratmetern stehen, zeigen Sie mir bitte die Seite. Vielleicht ist es vergessen worden und man hat nicht daran gedacht. Bisher stehen keine Angaben zu Quadratmetern in der Vorlage. - (Zuruf)

Sie sagen, man ist davon ausgegangen. Aber dann ist die Vorlage unpräzise. Es steht nicht in der Vorlage. Ich kann nur das beschließen, was in der Vorlage steht. Danach kann sich ein Student eine 110 m² große Wohnung für 1.150 € mieten. - (StRin Demirel: Nein!) - Natürlich kann er das nach der Vorlage. Es steht drin. Frau Demirel, schreien Sie nicht Nein, sondern belegen Sie es! Zeigen Sie mir die Seite.

OB Reiter:

Herr Pretzl, wir haben eine Verwaltung, die es schon erklären könnte, sodass Sie nicht untereinander streiten müssen!

StR Pretzl:

Nein, Nein. Ich bin gespannt auf die Erklärung, weil die Verwaltung sagen muss: Wir haben vergessen, das hineinzuschreiben. Da kann einer eine große Wohnung mieten, von dem ich weiß, dass er im nächsten Jahr sein Examen macht. Den nimmt doch der Vermieter und nicht den sozial Schwachen. Dieses Konstrukt ist gut gemeint. Wir unterstützen auch die Intention und das Signal nach außen. Aber die Vorlage können wir so nicht akzeptieren, weil sie handwerkliche Fehler enthält. - (Beifall der CSU)

OB Reiter:

Mitt Blick auf die Uhr versuchen wir, das Thema dem Ende zuzuführen. Ich will aber nicht vergessen, die Verwaltung nach Antworten zu fragen. Mein bescheidener Kenntnisstand über das München Modell Mieta ist, dass durchaus Quadratmeterbeschränkungen für die einzelnen Bezugsbe-

rechtigten enthalten sind. Der Bezug ist München Modell Miete und der entsprechende Beschluss. Den könnte ich herausholen. Aber es soll bitte das Planungsreferat bzw. der Kommunalreferent erklären, wer alleinstehend für eine Wohnung nach dem München Modell Miete bezugsberechtigt ist und ob es dazu eine Beschränkung der Quadratmeter gibt. Das würde ich gerne wissen.

Könnten wir bitte klären, wie die Bezugsberechtigung für Alleinstehende im Fall des München Modell Miete ist, ob eine Person eine 100 m² große Wohnung mieten kann, warum diese Angabe nicht in der Vorlage steht und ob man es unterstellt hat? Ich möchte gerne wissen, ob das nach der Beschlusslage zutreffend ist.

StBRin Prof. Dr. (I) Merk:

In der Beschlussvorlage wird das München Modell als eine Referenzgröße benutzt. Das München Modell ist eigentlich für den Neubau gedacht und nicht für den Bestand. Das ist das, was hier wirklich nicht richtig passt. Selbstverständlich gibt es im geförderten Wohnungsbau Größenordnungen, die den Haushalten zugeschrieben werden. Wir reden hier aber erst einmal von der Berechtigung, dem Zugang über das Einkommen, bezogen auf die Haushaltsgröße. Wir vermischen verschiedene statistische Daten in der Diskussion. Deshalb ist es auch schwierig, die Frage gut zu beantworten.

Zu den Einkommensgrenzen: Wir haben in „Wohnen in München VI“ die Einkommensgrenzen zum Teil um Größenordnungen angehoben. Ich bezweifle nicht die Rechenkünste von Herrn Podiuk. Aber en détail fließen viele Aspekte mit ein, die man gegenrechnen muss. Es ist so, dass sich das München Modell „Wohnen in München VI“ wie die anderen an der Bayerischen Wohnungsbauförderung orientiert. Das war immer Grundlage. Wir passen das immer wieder an und arbeiten auch gerade an einer Anpassung. Logischerweise kann sich die Förderung nicht so schnell anpassen, wie die Bodenpreise steigen. Es sind verschiedene Faktoren, die in der Diskussion vermischt wurden.

OB Reiter:

Auf der Vorlage stehen zwei Verfasser. Deshalb frage ich konkret das Kommunalreferat und das Sozialreferat. Die Frage, wie es wirklich gemeint ist, ist nicht ganz unwichtig. Vielleicht können wir es präzisieren und dann die präzise Fassung beschließen. Die jetzige Fassung würde ich auch nicht mittragen wollen. - (BMin Strobl: Ich auch nicht!) - Es wäre schön, wenn Ihr es so formuliert, dass wir es auch beschließen können.

Bfm. StR Markwardt:

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren! Es gibt noch ein paar andere Anmerkungen, aber um gleich auf diese Frage einzugehen: Frau Prof. Dr. (I) Merk hat es gerade richtig ausgeführt. Um bei diesem schwierigen Thema der Abwendungserklärung eine Einheitlichkeit der Mietgrößen herzustellen, haben wir uns bei der Miethöhe an dem München Modell Miete orientiert. Bei dieser Frage geht es nicht um die Vergabe von Wohnungen an bestimmte Bevölkerungsgruppen oder an bestimmte Einzelpersonen. Wenn es um geförderten Mietwohnraum im Sinne eines Vergabebescheides und eines Bewilligungsbescheides durch das Planungsreferat geht, werden weitere Kriterien, z. B. die Größe, mit einbezogen. Hier haben wir für diese Grenzen lediglich die Höhe der München Modell Miete angewendet, um eine einheitliche Grenze, was die Mieten angeht, zu haben. Das ist auch mit dem Planungsreferat und insbesondere mit dem Sozialreferat abgestimmt.

Herr Oberbürgermeister, ohne die ganze Diskussion aufrollen zu wollen, sind noch ein paar Eckpunkte zu nennen, wenn Sie erlauben: Wir haben in München seit dem Jahr 2001 insgesamt 428 Wohnungen durch die Ausübung des Vorkaufsrechts schützen können, allerdings unterteilt in 43 echte Ankäufe und 385 Abwendungserklärungen. Wenn man es sehr genau betrachtet, sieht man, dass derjenige, der vorhin gesagt hat, wir sprechen von einem Tropfen auf den heißen Stein, natürlich vollkommen recht hat. Der große Durchbruch beim Milieu- und Mieterschutz ist es in diesen Fällen nicht.

Sie wissen auch, dass das Vorkaufsrecht kein Aktivposten der Stadt ist, wo man von sich aus handeln kann, sondern das Vorkaufsrecht kann immer nur dann angewendet werden, wenn ein privater Grundstücks- oder Immobilieneigentümer von sich aus einen Käufer findet - wenn er überhaupt verkaufen will -, der im Erhaltungssatzungsgebiet einen solchen Kauf tätigt.

Ich möchte gerne noch einmal mit Nachdruck sagen: Ja, die Ausübung von Vorkaufsrechten kostet in der Tat Geld. Aber wer das bejammert, sieht nur den Cashflow. Jeder Kaufmann weiß: Wenn ich eine Immobilie zu einem vernünftigen Verkehrswert erwerbe, habe ich auch auf der Einnahmenseite einen Mehrwert, einen Anlagewert für dieses Gebäude. Das ist der kaufmännische Mehrwert, der im Übrigen, wenn das Eigentum bei der Stadt bzw. bei ihren Wohnungsbaugesellschaften bleibt, auch dort generiert wird. Insofern handelt es sich in diesen Fällen, jedenfalls dann, wenn man sich am Verkehrswert orientiert, nie und nimmer um eine Steuergeldverschwendung.

Es ist richtig, das Ausüben der Vorkaufsrechte hat etwas im Kern mit Milieuschutz zu tun. Das ist die Rechtslage. Aber der Reflex eines Milieuschutzes ist natürlich auch Mieterschutz. Damit sind

wir bei dem großen Thema angelangt, das wir in vielen Altstadtbereichen und überall dort kennen, wo wir eine Erhaltungssatzung haben: Wie kann man etwas gegen die zunehmende Gentrifizierung in unseren schönen Stadtteilen in München tun? Am Ende tut man damit auch etwas für den Mieterschutz. Am Ende - erlauben Sie mir ruhig das große Wort - tut man etwas für das Gemeinwohl und für den Stadtfrieden. Insofern sind unsere Vorschläge richtig aufgestellt.

Einen zentralen Punkt will ich aus unserer Erfahrung ansprechen - ich habe jetzt 17 Jahre Erfahrung mit den Erhaltungssatzungen: Es ist die Laufzeit der Abwendungserklärungen. Zehn Jahre sind für Mieterinnen und Mieter sehr schnell vorbei. Bei den Vorkaufsrechten, die wir im Jahr 2001 und kurz danach ausgeübt oder auszuüben versucht haben und eine Abwendungserklärung unterschrieben wurde, ist dieselbe inzwischen ausgelaufen. Wenn die Abwendungserklärung nicht mehr gültig ist, aber die Erhaltungssatzung schon noch, bedeutet das für die Bewohnerinnen und Bewohner ein Heulen und Zähneklappern, wenn sie Pech haben.

Insofern ist es schon eine konsequente Anwendung des Erhaltungssatzungsrechtes, wenn wir die Gültigkeit der Abwendungserklärung an die Laufzeit von Erhaltungssatzungen koppeln. Wenn die rechtlichen oder faktischen Grundlagen für eine Erhaltungssatzung nicht mehr gegeben sind, wird die Erhaltungssatzung natürlich aufgegeben. Dann gelten auch die Regeln der Abwendungserklärungen nicht mehr. Das ist in sich schlüssig und logisch.

Zur Frage des Leerstands, der vorhin angesprochen wurde: Ja, richtig! Es ist immer unwirtschaftlich, einzelne Wohnungen leerstehen zu lassen, auch wenn es vielleicht ein nicht so lukratives Haus ist. Aber Sie wissen doch genau, dass der Leerstand einzelner Wohnungen nicht eine Frage der aktuellen Wirtschaftlichkeit für Eigentümer ist. Mit Leerstand macht man das, was wir alle nicht wollen, nämlich Mietervertreibung. Man lässt möglichst Wohnungen leerstehen, kümmert sich auch sonst nicht besonders um die Immobilie, damit man sie irgendwann einmal „entmietet“ hat und vielleicht etwas ganz anderes mit ihr machen kann.

Eine letzte Anmerkung: Ja, es ist richtig, dass diese Vorlage mutig ist. Sie ist von den Kolleginnen und Kollegen im Referat, die viel Erfahrung mit den Zweckentfremdungen und Vorkaufsrechtsausübungen haben, mit viel Herzblut erarbeitet worden. Aber wenn man bei der Frage des Mieterschutzes, des Gentrifizierungsschutzes und Ähnlichem in einer Situation ist wie in München, lohnt es sich wirklich, sich anzustrengen und etwas Mut für die Zukunft zu haben. Wenn man später möglicherweise in einem bestimmten Einzelfall vom Gericht gezwungen wird, eine Korrektur anzu-

nehmen, muss man das tun. Aber wer nicht wagt, der nicht gewinnt. Ich finde, beim Mieterschutz muss man etwas wagen.

Vielen Dank. - (Beifall der linken Seite des Hauses)

OB Reiter:

Wir haben uns gerade Seite 7 der Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt 8 angesehen. Im zweiten Spiegelstrich muss man klarstellen, dass es nicht nur um die Einkommensgrenzen geht, sondern um alle Voraussetzungen, die in „Wohnen in München“ für dieses München Modell Mierte zu erfüllen sind. Es geht nicht nur ums Einkommen. - (Zurufe von StR Podiuk und StRin Frank) - Also darf das eigene Kind dann in die 100 m² große Wohnung ziehen? Ich habe den Einwand nicht verstanden. Sie haben gerade kritisiert, dass ein Alleinstehender in eine 100 m² große Wohnung ziehen kann. Weil ich gesagt habe, es müssen die Grenzen nicht nur bezüglich des Einkommens, sondern auch bei der Wohnungsgröße gelten, drehen Sie den Spieß wieder um und sagen: Es kann doch nicht sein, dass das arme Kind nicht in eine 100 m² große Wohnung ziehen dar. Jetzt wird es irgendwie ein bisschen schwierig. - (Beifall von der linken Seite des Hauses)

Ihr müsst Euch einigen, in welche Richtung die Argumentation gehen soll. Für mich geht es darum, zu präzisieren, dass es nicht nur um Einkommensgrenzen geht, weil ich genau den Fall, den Herr Pretzl vorhin angesprochen hat, auch nicht möchte, dass sich jemand, der vom Einkommen her bezugsberechtigt ist, irgendeine Altbauwohnung mit 120 m² im Erhaltungssatzungsgebiet mieten kann, weil dort die Mieten günstig sind. Das können wir nicht wollen. -(Unruhe)

StR Pretzl:

Herr Oberbürgermeister, genau diese Debatte zeigt doch, dass dieses Instrument für das, was wir wollen, vollkommen ungeeignet ist. Wenn ich sage, ich wende es zu hundert Prozent an, verpflichte ich eine Privatperson, die gleiche Prüfung durchzuführen, die jetzt das Sozialreferat macht. Dazu verpflichte ich sie. Wenn ich alle Kriterien prüfen muss, zwingt ich eine Privatperson, das zu tun. Es ist aber auch unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes ein vollkommener Unterschied, ob ich einen Mietvertrag schließe oder ob sich jemand um eine geförderte Wohnung beim Sozialreferat bewirbt. Als Privatperson kann ich nicht leisten, was da gefordert wird. Deswegen ist das gut gemeinte Instrumentarium an dieser Stelle nicht praktikabel. Das muss man einfach feststellen.

Frau Demirel, das interessiert Sie alles nicht. Sie sind vielleicht ohnehin bald nicht mehr da. - (StRin Demirel: Ja! - Heiterkeit) - Sie haben gesagt: Muss das eigene Kind in eine 80 m² große

Wohnung ziehen? Aber wenn ich ein Kind habe und eine 60 m² große Zweizimmerwohnung, die mir gehört, frei wird? Dem Kind steht nach diesen Richtlinien als alleinstehende Person nur ein Zimmer zu. Dann darf das Kind nicht in meine freie Wohnung ziehen. Das halte ich für eine Einschränkung. - (Zurufe) - Nein! Wenn wir Eltern schon in einem Haus wohnen und dort eine zweite Wohnung frei wird, dann habe ich in meinem eigenen Haus eine 60 m² große Wohnung frei, in die mein Kind nicht einziehen darf. Das ist für mich eine Einschränkung des Eigentums, die ich nicht gut finde. Aber das nur am Rande.

Herr Oberbürgermeister, mir geht es um eine konstruktive Lösung. Es ist vollkommen fehl am Platze, die Regularien dieses München Modell Eigentum hier zu übertragen. Ich bitte, das Ganze zu vertagen und ein anderes Modell als das München Modell Eigentum zu nehmen. Für einen privaten Vermieter ist das niemals zu leisten und auch nach dem Datenschutz nicht leistbar.

Herr Oberbürgermeister, ich führe nur ein Beispiel an: Wie will ich als privater Vermieter Kenntnis über das echte Einkommen des Mieters haben? Ich könnte als Vermieter einfordern, dass er mir als Verdienstnachweis die letzten drei Gehaltsabrechnungen vorlegt. - (Zuruf von StRin Burger) - Also muss er zum Wohnungsamt gehen, den Berechtigungsschein holen und mir dann vorlegen. Das ist der Gedanke, den Sie haben. Viel Spaß! Das ist aber etwas vollkommen Anderes als das, was in dieser Vorlage steht. - (Unruhe)

Wenn Sie diese Prüfungen auf das Sozialreferat abwälzen wollen, muss der Betreffende zu mir kommen, und ich darf die Wohnung nur nach einer Prüfung durch das Sozialreferat vermieten. Ich habe es eigentlich so verstanden, dass ich mir von dem Betreffenden die Gehaltsabrechnungen zeigen lasse, um zu sehen, ob er unter oder über der Grenze liegt. Aber was Sie wollen, geht noch viel weiter. Genau diese Fragen werden in der Vorlage in keiner Weise angesprochen, geschweige denn geklärt. Ich konstatiere, es ist ein guter Wille vorhanden und vielleicht dem Wunsch des Referenten geschuldet, dass der Beschluss verständlicherweise noch in seiner Amtszeit gefasst wird. Aber ich wiederhole: Es sind keine praktikablen Lösungen zur Umsetzung der Intention vorgestellt. Deshalb ist das für mich heute nicht zustimmungsfähig.

Vielen Dank. - (Beifall der CSU)

OB Reiter:

Ich bitte nun das Sozialreferat, den Sachverhalt so zu referieren, wie er gedacht war. - (Unruhe und Zwischenrufe der FDP) - Statt sich jetzt an Beispielrechnungen abzuarbeiten, wäre eine Erklä-

rung sinnvoll. Danach könnt Ihr immer noch dagegen stimmen. Einer der beiden Referenten wird wissen, was gemeint war. - (Unruhe)

Es ist skurril, wir diskutieren über ein Verfahren, obwohl es eigentlich um ein Instrument für den Mieterschutz in München geht. Die Diskussion muss dazu beitragen, dass die künftige Abwendungserklärung soweit wie möglich allen Einzelfällen gerecht wird. Mir ist es wichtig, heute diesen Beschluss zu fassen. Nun sollte präzisiert werden, was eigentlich gemeint ist.

Stellv. Sozialreferent Groth:

Die berechtigten Personen (Seite 7 der Vorlage) sind die Personen, die über das München Modell zu uns kommen und einen Berechtigungsschein beantragen. Sind nach der Prüfung die Voraussetzungen gegeben, gelten sie als berechtigt, auch im Sinne der Abwendungserklärung. Dieses Verfahren ist eingespielt und kann relativ unproblematisch umgesetzt werden.

Der Bezug zur Wohnungsgröße ist Gegenstand der Prüfung.

OB Reiter:

In der Vorlage steht nur die Einkommensgrenze, keine sonstigen Voraussetzungen. - (Unruhe)

StR Altmann:

Herr Oberbürgermeister! In der Vergangenheit waren wir uns bei Erhaltungssatzungsgebieten immer einig und haben es auch mitgetragen. Warum sollten wir hier keine Einigung zustande bringen? Sinn und Zweck ist es nicht, etwas schnell zu formulieren. Ziehen Sie diese Vorlage zurück! Stellen Sie sie auf gute Füße, damit wir alle wieder dabei sein können! So verstehe ich auch den Antrag der CSU, die damit auch Bauchschmerzen hat. Sie können sagen, wir formulieren es neu, damit es passt. - (Beifall der BAYERNPARTEI)

StR Wächter:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eineinhalb Stunden lang bin ich der Debatte gefolgt und frage nun nach, ob ich es wirklich richtig verstanden habe.

Jemand verkauft in einem Erhaltungssatzungsgebiet seinen Wohnblock. Wir greifen beim Vorkaufsrecht zu und lassen den Käufer eine Abwendungserklärung unterschreiben. Wenn ich die Aussage des Sozialreferats richtig verstehe, bedeutet dies, in diesem Block, der nur gering reno-

viert werden darf, ziehen nur die Mieter ein, die vorher beim Sozialreferat waren. - (Zwischenruf StRin Demirel: Nein!) - So wurde es mir gerade erklärt. - (Unruhe)

Was passiert danach? Wer überprüft den neuen Vermieter nach der Einhaltung dieser Vorgaben des Sozialreferats? Was machen wir, wenn der Vermieter sich nicht daran hält? Klagen wir und wer klagt? Diese Fragen sind für mich vollkommen unbeantwortet. Deswegen stelle ich auch den Antrag auf Vertagung. Vielen Dank!

StRin Sabathil:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ich sitze nicht in den betroffenen Ausschüssen und bitte Sie, sich meinen Kollegen anzuschließen und die Vorlage zu vertagen. Es ist offensichtlich, dass nicht einmal die Referenten hundertprozentig wissen, was sie meinen. - (Beifall der CSU und BAYERPARTEI) - Ein normaler Stadtrat kann weder zustimmen noch ablehnen.

OB Reiter:

Frau Sabathil, die zu erwartende Mehrheit weiß, was sie politisch will. Und wir werden es hinbekommen, dass die Verwaltung es so umsetzt. - (Beifall der SPD und von die Grünen- rosa liste) - Wir haben ein Thema diskutiert, das Stadtrat Podiuk eingeführt hat. Ich wäre gerne zu einem konsensualen Akt bereit, glaube aber nicht, dass wir uns einigen werden.

Die von Stadträtin Frank vorgetragene Erwägungen teilen wir nicht. Hier kommen wir nicht zusammen. Wir können gerne diskutieren, was Herr Podiuk über die Einkommensgrenzen des München Modells Miete gesagt hat. Dazu könnte eine Vorlage in den Planungsausschuss oder in andere Ausschüsse eingebracht werden.

Wenn die Einkommensgrenzen zu niedrig sind, lasst sie uns erhöhen! Das ist nicht das Problem. Das können wir gerne tun. Damit würde sich auch diese Vorlage ändern, wo wir auf die allgemeinen Grenzen Bezug genommen haben. - (StR Altmann: Ihr wollt es durchziehen! - Unruhe) - Ich habe nur gesagt, wenn es geändert werden soll, müsste der Stadtrat dies beschließen. - (Beifall der SPD - Unruhe - StRin Dr. Menges: Wir haben drei Vertagungsanträge!) - Stellt Herr Podiuk nun einen vierten Vertagungsantrag oder ist es eine Wortmeldung?

StR Podiuk:

Herr Oberbürgermeister, wir suchen eine gemeinsame Lösung. Das Problem des München Modells ist, dass der Mieter beim Einzug einmal die Grenze erfüllen muss. Später wird der berühmte

Student Studiendirektor, und es wird nichts mehr gemacht. Dieses Wunschmodell dient uns überhaupt nicht. Niemand verpflichtet uns, das München Modell zu ändern. Wir könnten sagen, wir wollen keine Einkommensgrenze. Wir könnten auch sagen, die Einkommensgrenze entspricht bei Ehepaaren dem doppelten Wert eines Einfamilienhauses. Wir sind in dieser Sache vollkommen frei.

OB Reiter:

Sie haben doch selbst relativ emotional begründet, welche armen Mitarbeiter im öffentlichen Dienst beim München Modell Miete keine Bezugsberechtigung mehr haben.

StR Podiuk:

Bei diesem Modell haben sie keine Bezugsberechtigung. Erhöhen wir die Grenzen um 20.000 €, - was wir könnten - kommen wir uns näher. - (OB Reiter: Okay!)

StR Reissl:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Nebenzweig der Debatte hilft uns überhaupt nicht weiter. Herr Podiuk, bei den Fällen, die Sie geschildert haben, ist es völlig egal, ob wir das in der Abwendungserklärung für die Vorkaufsrechtsfälle regeln. Die Personengruppe, von der Sie gesprochen haben, bekommt im München Modell Neubau auch keine Wohnung. Das ist so gerecht oder ungerecht wie jede andere Einkommensgrenze.

Der Oberbürgermeister hat Recht. Wenn wir alle die Einkommensgrenzen im EOF für zu niedrig halten, könnten wir an den Landesgesetzgeber appellieren, diese zu erhöhen. Sind wir der Meinung, dass die Einkommensgrenzen beim München Modell nicht stimmen, haben wir es in der Hand, diese zu verändern. Sie gelten sowohl im München Modell Neubau wie auch hier. Ich nehme an, was Herr Groth gesagt hat, ist korrekt. Der Kreis der Abwendungserklärungs-Wohnhäuser beschränkt sich auf den Kreis der München Modell-Berechtigten. - (BMin Strobl: Genau!) - Damit müssen andere Vermieter in dieser Stadt auch zurechtkommen. Es verhält sich ganz genau so und nicht anders. - (StR Podiuk: Darf die Pflegerin einziehen?) Die Pflegerin darf zwar einziehen, kann sich aber die Miete eines Hauses, das in einem Erhaltungssatzungsgebiet für 9.000 bis 11.000 € pro Quadratmeter verkauft wird, nicht leisten. Das ist doch das Entscheidende. - (Beifall der SPD - Unruhe) - Es ist keine abstrakte Rechtsfrage, sondern es ist die konkrete Frage: Kann sich die Pflegerin, der Mülllader oder sonst jemand aus Ihrem zitierten Personenkreis eine Wohnung in einem Erhaltungssatzungsgebiet leisten? - (Beifall der SPD)

StR Pretzl:

Lieber Alexander! Wir würden zustimmen, dass die Miete nur 11,50 € beträgt, wenn der Berechtigtenkreis erweitert wird. Du hast geschildert, in den Neubau, wo wir das München Modell schon eingeführt haben, kommen nur Personen mit einer bestimmten Einkommensgrenze.

Es gibt aber einen großen Unterschied zwischen dem Neubau und dem Bestand. Beim Neubau fördert der Staat die günstigen Mieten, beim Bestandsobjekt wird die Förderung nicht bezahlt. Das ist ein großer Unterschied, auf den ich hinweise. - (Beifall der CSU und der BAYERNPARTEI)

**Abstimmung zu Vorkaufsrecht in Erhaltungssatzungsgebieten
- Neufassung der Abwendungserklärung
(TOP A 8)**

OB Reiter:

Nun gibt es pauschale Vertagungsanträge von unterschiedlichen Stadträtinnen und Stadträten.

Der Antrag auf Vertagung des TOP 8 wird mehrheitlich **abgelehnt**.

OB Reiter:

Nun kommen wir zur Abstimmung der Änderungsanträge.

StR Ruff:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte gerne die im CSU-Änderungsantrag erwähnte Ziffer 5 (3, 4 und 9 Spiegelstrich) extra abgestimmt.

StR Pretzl:

Wir müssen nun schauen, wer anwesend ist.

OB Reiter:

Wie viele Personen sind bei der CSU anwesend? 23 bei der CSU mit dem Bürgermeister, fünf bei der BAYERNPARTei, vier bei der FDP, einer bei HUT, zwei bei der LKR und einer bei BIA. Frau Sabathil ist anwesend und bei der SPD sind es zusammen mit mir 24. Bei den Grünen - rosa liste sind es 13, DIE LINKE. ist mit zwei Personen anwesend.

Vor der Abstimmung sollten wir kurz die Mehrheiten klären. Die SPD hat mit mir 24 Stimmen, die Grünen - rosa liste 13, DIE LINKE. zwei, HUT eine, mit der BIA sind es 41 Stimmen. Das ist die Mehrheit, denn anwesend sind 75 Stadträtinnen und Stadträte. Ich nenne es gerne nochmals: Anwesend sind bei der CSU 23, fünf bei der BAYERNPARTei, vier bei der FDP, Frau Sabathil, zwei bei der LKR und die BIA zählt zu der anderen Richtung. Das macht 35 Stimmen. Und die ÖPD stimmt mal so, mal so. Es reicht aber trotzdem.

Beim Änderungsantrag der CSU wird Ziffer 1.1 geändert (Ziffer 5 - 3., 4. und 9. Spiegelstrich des Referentenantrags) gegen die Stimmen der CSU, der BAYERNPARTei, der FDP, der ÖDP, LKR und Stadträtin Sabathil **abgelehnt**.

Der Änderungsantrag der CSU wird gegen die Stimmen der CSU, der BAYERNPARTei, der FDP, der LKR und Stadträtin Sabathil **abgelehnt**.

Der Änderungsantrag der LKR wird gegen die Stimmen der CSU, der LKR, der FDP, der BAYERNPARTei und Stadträtin Sabathil **abgelehnt**.

Der Antrag des Referenten wird gegen die Stimmen der CSU, der BAYERNPARTei, der LKR, der FDP und Stadträtin Sabathil **beschlossen**.

Erklärung zur Abstimmung:

StR Pretzl:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte versuchen, einer Legendenbildung entgegenzutreten. Ich wiederhole, wir tragen ausdrücklich die Intention der Beschlussvorlage mit und hätten in vielen Punkten auch mitgehen können. Nicht mittragen können wir das Verfahren und die Umsetzung, die definitiv nicht geklärt ist. Ich bin gespannt, ob es dazu künftig nochmals Stadtratsbeschlüsse gibt. Wir tragen die Intention des Mieterschutzes und des Milieuschutzes der Erhaltungssatzung mit, haben in einigen Punkten aber eine andere Präzision. Vielen Dank! - (Beifall der CSU)

**Abstimmung zu Vorkaufsrechte in Erhaltungssatzungsgebieten
- Neufassung der Verpflichtungserklärung
der städtischen Wohnungsbaugesellschaften
(TOP A 9)**

StR Pretzl:

Ich erinnere an den ersten Vertagungsantrag. Es sollte abgewartet werden, bis der Arbeitskreis zum Thema Wohnungsgrößen getagt hat.

OB Reiter:

Welcher Arbeitskreis, was, wo, wie?

Bfm. StR Markwardt:

Herr Oberbürgermeister, die beiden Vorlagen zu TOP 8 und 9 fügen sich zusammen. Die Verpflichtungserklärung, die die städtischen Wohnungsbaugesellschaften unterschreiben müssen, passen zu den Regelungen der Abwendungserklärung. Es ist logisch, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt sofort beschließen, damit das System in sich schlüssig ist.

StR Pretzl:

Vielleicht ist der Grund der Vertagung nach der eineinhalbstündigen Debatte nicht mehr präsent. Es geht nicht darum, Herr Markwardt, dass die beiden Vorlagen etwas miteinander zu tun haben. Es geht eher um die Vertagung zu den Wohnungsgrößen. Es ist zu akzeptieren, dass die Stadtratsmehrheit einen Grundsatzbeschluss als Voraussetzung für die Abwendungserklärung gefasst hat. Ob ich ein Anwesen mit zwei, drei oder vier Wohnungen ankaufe, ist eine ganz andere Debatte als die, die wir gerade geführt haben. Darüber kann man sich doch auseinander setzen. Wir wollen nur den Punkt zu den Wohnungsgrößen vertagen, den Rest können wir beschließen.

StRin Frank:

Herr Oberbürgermeister, in der Beschlussvorlage zu TOP 8 haben wir unter 1.3 beschlossen, die Verwaltung werde beauftragt, ein Konzept zur möglichen Ausweitung der Vorkaufrechtspraxis auf unbebaute Grundstücke und Grundstücke mit Baurechtsreserven sowie auf Ausbauten und Aufstockungen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die Verwaltung muss sich hier im Hinblick auf die erste Beschlussvorlage nochmals Gedanken machen. In diesem Zusammenhang habe ich angeregt, die Ziffer 2.1 zu vertagen. Unserer Ansicht nach muss es Hand in Hand gehen. Die Beschlussvorlage ist so begründet, dass möglicherweise eine Baurechtsreserve

für weniger als vier Wohnungen auf den Grundstücken liegt. Dies ist der Grund, warum anders vorgegangen werden soll. Es würde meines Erachtens Sinn machen, diese Ziffer heute nicht zu beschließen, sondern in den Auftrag der Verwaltung zu inkludieren.

Bfm. StR Markwardt:

Beim TOP 8 geht es im Wesentlichen um mehrere Rechtsfragen zur Zulässigkeit und welche Bedingungen daran geknüpft sind. Die Frage, ob ich mehr oder weniger Wohnungen als bisher in die Vorkaufrechtspraxis einbeziehe, ist eher eine politische Frage als eine Frage, ob man das wirklich will. Insofern passen die beiden Sachen nicht zusammen.

Herr Oberbürgermeister, vielleicht wäre es ein friedliches Ende der Marathondebatte, wenn die Ziffer 2.1 herausgenommen, in die Arbeitsgruppe vertagt und mit einer eigenen Beschlussvorlage wieder eingebracht wird.

Ziffer 2.1 des Referentenantrags wird gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste, von DIE LINKE. und der ÖDP bis spätestens Ende 2018 **vertagt**.

Ziffer 1.2 neu des Änderungsantrags von DIE LINKE. wird mit den Stimmen der SPD, von Die Grünen - rosa liste, von DIE LINKE. und der ÖDP **beschlossen**.

Ziffer 1.3. neu des Änderungsantrags von DIE LINKE. wird mit den Stimmen der SPD, von Die Grünen - rosa liste, von DIE LINKE. und der ÖDP **beschlossen**.

Ziffer 2.3 neu des Änderungsantrags von DIE LINKE. wird gegen die Stimmen der ÖDP und von DIE LINKE. **abgelehnt**.

Ziffer 2.4. neu des Änderungsantrags von DIE LINKE. wird gegen die Stimmen der ÖDP, von Die Grünen - rosa liste und von DIE LINKE. **abgelehnt**.

Ziffer 2.3 des Antrags des Referenten wird gegen die Stimmen der CSU, der BAYERNPARTEI, der FDP, der LKR und Stadträtin Sabathil **beschlossen**.

In der Gesamtabstimmung wird der geänderte Antrag des Referenten gegen die Stimmen der CSU, der BAYERNPARTEI, der FDP, der LKR und von Stadträtin Sabathil **beschlossen**.

MHM: Zukunftskonzepte der festen Lebensmittelmärkte und des Münchner Viktualienmarkts

Aktensammlung Seite 7381

StRin Boesser:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, anders als bei den beiden zuletzt behandelten Tagesordnungspunkten besteht weitgehend Einigkeit, was die Sanierung des Viktualienmarkts betrifft. Ich möchte keine Grundsatzrede halten, Sie alle kennen die Materie aus mehrjähriger Beschäftigung.

Ich möchte mich herzlich bedanken bei den Markthallen für die Begleitung des Projekts über die letzten eineinhalb bis zwei Jahre, bei den Bürgerinnen und Bürgern, die sich am Bürgergutachten beteiligt und viele Ideen eingespeist haben, sowie bei der Händlerschaft für die große positive Resonanz auf die Vorschläge. Vor allem möchte ich mich bei Frau Rauschenbach bedanken, die sich in den letzten zwei Jahren zur „Mama des Viktualienmarkts“ entwickelt hat und immer ein offenes Ohr für Sorgen, Nöte und Befürchtungen der Händler hatte, dass diese Sanierung nicht in ihrem Sinne verläuft. Ich glaube, wir gehen jetzt die richtigen Schritte in Richtung Sanierung, und es gibt eine große Zustimmung. - (Beifall der SPD)

StRin Frank:

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe es ebenso wie die Kollegin Boesser. Nach dieser inbrünstig geführten Debatte soll der Viktualienmarkt, der uns allen sehr am Herzen liegt, nicht völlig in der Tagesordnung untergehen.

Auch mein Dank geht an das Kommunalreferat und an die Markthallen. Ich freue mich, dass wir den Startschuss setzen können, um den Vorplanungsauftrag zu erteilen. Das in der Beschlussvorlage dargelegte Vorgehen ist genau die richtige Art und Weise, um den Markt mit seinem typischen Charme zu erhalten, ihn trotzdem zukunftsfähig aufzustellen und dabei die Händlerschaft mitzunehmen. Das ist gelungen und ein gutes Zeichen für den Bauch unserer Landeshauptstadt! Deswegen nochmals herzlichen Dank an die Verwaltung und ein gutes Gelingen bei der Sanierung, die wir gemeinsam umsetzen werden. Herzlichen Dank! - (Beifall der CSU)

StRin Neff:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Lange Debatten sind manchmal sehr gut. Ich schließe mich den Wortmeldungen meiner beiden Vorrednerinnen an und bin sehr glücklich, dass wir das so hingekriegt haben. Der Viktualienmarkt ist der Anziehungspunkt für Touristen in München und ein Juwel, das wir erhalten müssen. Ich bin froh, dass wir in der Kommunikation die Händler einbezogen, ihre Ängste ernst genommen haben und sie schließlich zerstreuen konnten.

Zum Schluss eine Bemerkung an die zukünftige Kommunalreferentin. Ich weiß, dass ich bei ihr offene Türen einrenne, aber man kann es nicht oft genug sagen: Kommunikation führt oft zur Erleichterung und zu einem Weg, der für alle gangbar ist.

StR Danner:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Diese wunderbare Beschlussvorlage wurde nicht unwesentlich von unserem ehemaligen Stadtratsmitglied Boris Schwartz mitverfasst, und wir stimmen natürlich in diesen Chor mit ein.

Wir bedanken uns herzlich bei der gesamten Verwaltung, in vorderster Front Herrn Markwardt und Herrn Schwartz. Gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben sie die Betreiber der Marktstände gut mit eingefangen. Wir sind jetzt auf einem sehr guten Weg und freuen uns über Details zu den Themen Verkehrsberuhigung und Radlfurten. Deswegen sind wir besonders froh, dass dieses Werk jetzt auf den Weg kommt.

OB Reiter:

Das ist sehr schön. Ich nutze die Gelegenheit und sage für alle, die noch nicht gesprochen haben, dass wir auch alle froh sind. Dann braucht sich nicht jeder einzeln zu Wort zu melden. Bestimmt waren aus allen Parteien irgendwelche Menschen beteiligt, und ich hoffe auf weitere gute Zusammenarbeit.

Ich begrüße die Gäste auf der Tribüne. Sie haben lange genug ausgeharrt. Dadurch dass wir keine Mittagspause machen, haben Sie dieses Thema noch miterleben dürfen.

Bfm. StR Markwardt:

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren! Vielen Dank für den Dank, den wir natürlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben. Es waren ganze Horden von Leuten in diesem Zusammenhang tätig, insbesondere natürlich die von Frau Boesser erwähnte Frau Rauschenbach.

Ich möchte den Dank aber ausdrücklich auch auf die Planer ausweiten: bogevischs buero, bauchplan landschaftsarchitekten und stadtplaner sowie pbb balke + kargerer. Mit sehr viel Behutsamkeit und Fachverstand haben sie die verschiedenen Verfahren begleitet und vielfach Vorschläge gemacht. Diese waren anschließend von uns zu bewerten und zu gewichten und haben letztlich zu diesem Produkt geführt.

Dieser Markt liegt so zentral in der Stadt, praktisch neben dem Marienplatz, einen Steinwurf vom Alten Peter entfernt. Es ist gelungen, ein Einvernehmen mit allen Akteuren und Beteiligten zu erzielen. Das ist eine enorme Leistung, das muss man erst mal schaffen.

Mit diesem Grundsatzbeschluss wird der Markt eine wunderbare Zukunft haben. Auch alle Händlerinnen und Händler wissen mit diesem Beschluss sicher, dass sie in Zukunft auf dem Markt bleiben können, und können zufrieden und entspannt in die Zukunft schauen. Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister.

Der Antrag des Referenten wird **einstimmig beschlossen**.

Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching - Ludwigsfeld

Aktensammlung Seite 7415

- BM Schmid übernimmt den Vorsitz. -

StR Danner:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben dieses Thema im Planungsausschuss bereits angerissen, und von der CSU kam die Ansage, es in der Vollversammlung weiter zu diskutieren. Bei den beiden städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (SEM) handelt es sich um $\frac{1}{20}$ der Fläche von München. Es ist angemessen, dass wir uns dafür ein paar Minuten Zeit nehmen.

Der Begriff kooperatives Stadtentwicklungsmodell geht an der Sache vorbei. Er suggeriert, dass eine SEM kein kooperatives Stadtentwicklungsmodell wäre, und das ist definitiv falsch. In der SEM Nordost hat das Planungsreferat einen beispielhaften Bürgerbeteiligungsprozess hinbekommen. Genauso schlecht war leider der Prozess mit den Eigentümerinnen und Eigentümern. Bei der SEM Nord hat es sich hochgeschaukelt und führt zu dem Dilemma, vor dem wir heute stehen.

Für das, was in der Vergangenheit gelaufen ist, habe ich im Planungsausschuss das Planungsreferat und den Oberbürgermeister kritisiert. Es steht im Protokoll. Im Gegensatz zur CSU hat sich der Herr Oberbürgermeister im Ausschuss einsichtig gezeigt. Die CSU hat unmittelbar nach dieser Sitzung eine Pressemeldung veröffentlicht, aus der ich mit Erlaubnis des Vorsitzenden, Bürgermeister Josef Schmid, zitieren möchte:

„Die SEM im Münchner Norden ist nun Geschichte. Flächendeckende Enteignungen wird es nicht geben.“

Das ist in meinen Augen soziale Brandstiftung. Von flächendeckenden Enteignungen in Zusammenhang mit der SEM hat in diesem Stadtrat niemand gesprochen. - (Beifall von Die Grünen - rosa liste) - Sie zündeln gefährlich mit dem sozialen Frieden im Münchner Norden und in der Stadt. Das werfe ich Ihnen konkret vor. Der Oberbürgermeister hat sich mehrmals klar von flächendeckenden Enteignungen distanziert. Schade, dass er jetzt nicht da ist. Wir Grüne haben uns ebenfalls distanziert, und nicht einmal Brigitte Wolf und DIE LINKE. haben sich jemals in diese Richtung

geäußert. - (Unruhe) - Der Fraktionsvorsitzende der CSU, Herr Manuel Pretzl, der für diese Presseerklärung verantwortlich zeichnet, wird hier zitiert:

„Mit dem Erlass einer Vorkaufsatzung wird sichergestellt, dass die Eigentümer zu ihren Konditionen verkaufen können.“

Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. D. h., der landwirtschaftliche Grund kann von heute auf morgen von 15 € auf 1.000 € oder 1.500 € im Preis steigen, und das spielt keine Rolle. Herr Pretzl, wem fühlen Sie sich in der Münchner Wohnungsdebatte verpflichtet? - (Beifall von Die Grünen - rosa liste)

Der Planungssprecher der CSU, Herr Walter Zöllner, wird in die Richtung zitiert, so eine Umsetzung können wir uns auch im Münchner Nordosten gut vorstellen. Die Konsequenz wäre: Gewinne privatisieren und Infrastrukturkosten sozialisieren. Das ist Ihre Wohnungsmarkt- und Stadtentwicklungspolitik. So ist diese Presseerklärung zu verstehen. Was sagen der Oberbürgermeister und die SPD zu diesen Zitaten?

Die private Immobilienwirtschaft steht schon in den Startlöchern und hat sich im Münchner Norden bereits alle Filetstücke gesichert, bis wir mit unserem leider deutlich trägeren System in die Gänge kommen. D. h., bezahlbaren Wohnraum gibt es im Münchner Norden nur noch auf Sparflamme, z. B. über die SoBoN. Aber bezahlbaren Wohnraum im großen Stil und genossenschaftlichen Wohnungsbau können wir in die Tonne treten. Es wird im Münchner Norden eine Stadtentwicklung nach Ihrem Wunsch geben, die mit unseren Vorstellungen nichts mehr zu tun hat. Sie legen uns eine Mogelpackung vor, die wir aus den genannten Gründen ablehnen. - (Beifall von Die Grünen - rosa liste)

BM Schmid:

Vielen Dank, Herr Kollege Danner! Wenn ich Ihrer Wortwahl aufmerksam zugehört habe, frage ich mich, wie Sie überhaupt darauf kommen, bei meiner Aussage von verbaler Brandstiftung zu reden. - (Beifall der CSU) - Was Sie an die Wand gemalt haben, ist an Drastik nicht zu überbieten. Im Übrigen bin ich selbst verantwortlich für Zitate von mir in Pressemitteilungen der CSU-Fraktion, der ich angehöre, und nicht der Kollege Pretzl.

Ihr Beitrag zeigt, dass in Ihrer Vorstellungswelt nur Regeln, Vorschriften und entsprechend hartes Instrumentarium gelten. Selbstverständlich gehört auch bei der SEM die Enteignung als letztes

Mittel zum Instrumentarium. Bei Ihrer Wortmeldung fühle ich mich an Veggieday und dergleichen erinnert. Das ist Ihre Art und Weise, Politik zu machen. Ich bin überzeugt: Ein kooperativer Ansatz und Vertrauen würden mit Sicherheit zum gleichen, wenn nicht sogar zu einem besseren Ergebnis führen.

Jetzt ist hinreichend klargestellt, dass es keine flächendeckenden Enteignungen gibt. Es ist klar, dass es auch rechtlich nicht geht, wenn es angeblich keiner will.

StR Zöller:

Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Die Qualifizierung der Äußerung des Kollegen Daner hat der Bürgermeister bereits vorgenommen. Es besteht auch kein Anlass, verbal wild um sich zu schlagen, denn wir kommen heute zu einer mit großer Mehrheit gesicherten Beschlussfassung.

Die Problematik Wohnen in München verfolge ich seit über vierzig Jahren, und es ist stets das Gleiche: Wir haben zu wenig Wohnungen. Das ist logisch, denn die Attraktivität Münchens ist mittlerweile sehr groß. Bei Meinungsumfragen äußern etwa 50 % der deutschen Bevölkerung den Wunsch, am Liebsten in München zu wohnen. Dazu kommen weitere Männer und Frauen durch die Binnenwanderung im europäischen Raum.

Der Oberbürgermeister ist mit Pressekonferenzen und Appellen sehr aktiv geworden. Ich zitiere einen Teilnehmer einer solchen Pressekonferenz, nämlich Herrn Dr. Gatz, gemäß der *Rathaus Umschau*:

„Fazit der Überlegungen ist, dass es einen Königsweg zur Lösung der Frage, wie das Bodenrecht sozial gestaltet werden kann, nicht gibt. Sonst hätte man ihn schon gefunden.“

Appelle an Bund und Land nützen nichts, denn man muss sich an die richtigen Leute wenden. Zum Thema Eisenbahnerwohnungen ist vom Herrn Oberbürgermeister der für die Bundesbahn zuständige Herr Scheurer eingeladen worden. Leider ist der Oberbürgermeister jetzt gerade nicht da. Der Herr Scheurer ist zwar für Sie parteipolitisch ein erwünschter Gast, denn er wird zu der Problematik nichts sagen können. Der Herr Oberbürgermeister kann dann eine Presseerklärung herausgeben: „Scheurer will uns nicht helfen.“

Sehr viel sinnvoller wäre es natürlich gewesen, den dafür zuständigen Finanzminister, Herrn Scholz, einzuladen. - (Beifall der CSU) - Er entscheidet über den Verkauf der Wohnungen.

- (StR Reissl: Wir sind eigentlich bei einem anderen Tagesordnungspunkt!) - Das ist eine grundsätzliche Problematik. Wenn es Dir nicht gefällt, zeigt es, dass ich die richtige Tonart gewählt habe.

Alles hängt miteinander zusammen. Ich darf daran erinnern: Als wir vom Bund sehr viele Kasernen in München gekauft haben, war nicht der Verteidigungsminister, sondern der damalige Finanzminister Theo Waigel zuständig. Auf unsere Bitte hin hat er das sog. Grundstücksverbilligungsgesetz initiiert und beschließen lassen. Danach haben wir dieses Kasernengelände nicht zum Verkehrswert bekommen, sondern enorm verbilligt. Das ist während der Regierung Kohl beschlossen worden. In den Jahren der rot-grünen Koalition in Bonn und Berlin ist etwas ähnliches zugunsten der Kommunen nicht erfolgt.

Darum geht es auch bei den Diskussionen um die SEM: Sie ist ein scharfes Schwert. Wenn wir heute an Bund und Land appellieren, uns bei den zur Verfügung stehenden, preisgünstigen Grundstücken für den Wohnungsbau zu helfen, werden wir vom zuständigen Bauminister, Herrn Seehofer, erfahren: Wendet doch wenigstens die Möglichkeiten an, die wir Euch als Bundesgesetzgeber gegeben haben, nämlich die SEM!

Sie ist das schärfste Schwert, das man zur Verfügung stellen kann, bis zu den angesprochenen Enteignungen. Wir haben uns entschieden, dieses Instrument nicht in Reinkultur anzuwenden, und zwar zu Recht. Die konkrete Anwendung der SEM würde nämlich bedeuten, dass dem Grundstückseigentümer vom Wertzuwachs Null bleibt! - (Zwischenruf von StR Danner) - Herr Danner, in der Halei wurde uns vorgerechnet, was man alles in den Infrastrukturbedarf einrechnen kann: bis hin zum U-Bahnbau. In der Vorlage wird ausgeführt, dass die Infrastruktur in dem betroffenen SEM-Gebiet äußerst schlecht ist und unglaublich viel getan werden muss. Man kann es belegen: Wegen der Infrastrukturnotwendigkeiten bleibt null Planungsgewinn für die Grundstückseigentümer.

Das kann nicht sein, denn es stiftet Unfrieden in unserer Stadt. Jemand, der ein Grundstück im SEM-Gebiet hat, bekommt am Ende faktisch nichts, und einen Kilometer weiter wird nach SoBoN vorgegangen und werden Bebauungspläne gemacht. Das kann man niemandem klarmachen. Die Initiative Heimatboden München hat erfreulicherweise in Gesprächen mit dem Planungsreferat erklärt, mit SoBoN wären sie einverstanden. Heute beschließen wir ein kompliziertes Verfahren, um auszuloten, welche Methode in diesem kooperativen Verfahren am Besten in die Zukunft weist.

Abschließend: Ich habe in den 90er Jahren den Zirkus um die SoBoN mitgemacht. Orientieren Sie sich am Besten an den Grundsätzen der SoBoN, vielleicht mit einigen möglichen Differenzierungen! Das ist meine Empfehlung. Nehmen Sie SoBoN! Das sichert den sozialen Frieden in der ganzen Stadt, und wir kommen zu einem Infrastrukturbeitrag, der bei zwei Dritteln liegen kann. Das ist nicht wenig. Befolgen Sie diesen Rat! Damit fahren Sie am Besten. Vielen Dank.- (Beifall der CSU)

StRin Wolf:

Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Herr Zöllner, die SoBoN wird uns hier leider nicht helfen. Bei jedem Bebauungsplan im Münchner Norden lautet die Kritik doch: Das löst neuen Verkehr aus, das reicht nicht, der Autobahnring ist dicht, der ÖPNV ist schlecht oder steht im Stau! Das bekommen wir mit einzelnen SoBoN-Bebauungsplänen nicht hin. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme wäre der Rahmen gewesen, um großzügig und stringenter zu planen und z. B. zu sagen: Dieses Gebiet bleibt Teil des Grüngürtels, das wird nicht bebaut. Das wird vielleicht sogar unter Schutz gestellt - was auch immer. Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme hätte es für all diese Dinge eine Möglichkeit gegeben, die verschiedenen Eigentümer zu entschädigen bzw. die Lasten entsprechend zu verteilen. Bei einzelnen Projekten - die kommen mögen oder nicht - wird das nicht stattfinden.

Dieses ominöse Maßnahme nenne ich lieber „SEM light“, weil der Druck fehlt, den man von städtischer Seite ausüben könnte. Die einen werden mitmachen, die anderen nicht. Niemand außer der Stadt München wird die Gelder oder die Beiträge aufbringen, um z. B. eine U-Bahn dorthin zu verlängern, wenn es sich als notwendig herausstellt. All diese Dinge sind kein Bestandteil der SoBoN! In der SoBoN sind gerade die ausgelösten Kindergartenplätze und Grundschulen, aber noch nicht einmal die weiterführenden Schulen abgedeckt.

Ich finde es wirklich schade, dass die Kooperationsprozesse, die im Rahmen der SEM eigentlich hätten stattfinden und gestartet werden sollen, von SPD und CSU im Münchner Norden im Ansatz gestoppt wurden. Vonseiten der SPD verstehe ich auch definitiv nicht, wieso sie vor Initiativen und Teilen der CSU, die mit bewusster Verdrehung der Tatsachen agieren, dermaßen zurückzuckt! Was wir gerade zu den Abwendungserklärungen beschlossen haben, spricht von einem ganz anderen Mutpotenzial! Ich verstehe nicht, warum die SPD bei der SEM dermaßen zurückzuckt und sich auf ein Modell einstimmen will, das es noch gar nicht gibt, für das keine rechtlichen Grundlagen bestehen und bei dem man auf „Goodwill“ der Eigentümer hofft. Bis dort etwas vorangeht, sind zehn bis 15 Jahre vorbei. Dann gibt es andere Akteure; das weiß man doch! Und das Vor-

kaufsrecht, das die CSU so in den Himmel hoch hebt, bedeutet doch einfach nur: Wenn die Stadt wirklich etwas erwerben will, wird das unglaublich teuer für sie. Wir können das mit Sicherheit nicht flächendeckend machen, wie es in Freiam über 40 Jahre lang größtenteils gelungen ist. Diese Zeit wird der Münchner Norden nicht haben.

Als zweites Problem sehe ich, dass die SEM im Münchner Nordosten auf einmal wieder zur Disposition steht, obwohl wir dort schon ein ganzes Stück weiter sind. Das ist das nächste, bei dem ich fürchte, die jetzige SPD/CSU-Riege wird nicht stehen bleiben! Das finde ich definitiv sehr schädlich für die Entwicklung Münchens. Wir werden die heutige Vorlage natürlich ablehnen! - (Beifall von DIE LINKE.)

- OB Reiter übernimmt den Vorsitz. -

StR Pretzl:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Danner, ich bin mir nicht sicher, ob Sie es nicht verstehen können oder wollen. Es tut mir leid, aber ich kann das nicht anders formulieren! Was Sie hier gesagt haben - dass die Planungsgewinne nun ausschließlich bei den Grundeigentümern liegen -, geht vollkommen an der Realität und an der Sache vorbei. Ich erkläre es Ihnen auch gleich. Ich habe zwar wenig Hoffnung, aber ich versuche es.

CSU und SPD haben sich nicht deswegen auf das kooperative Modell geeinigt, weil uns der Wohnungsbau egal ist oder wir weniger Wohnungsbau wollen, sondern weil es vollkommen erkenntlich war, dass wir über das Modell der SEM an dieser Stelle eben keine Kooperation bekommen hätten. Damit hätten wir den Wohnungsbau an dieser Stelle auf lange Jahre oder Jahrzehnte verhindert.

Bei dem kooperativen Modell müssen sich die Eigentümer natürlich auch an den Erschließungskosten beteiligen! Das wird viel mehr sein als bei der SoBoN! Aber - hier haben Sie recht - wir deckeln die Preise nicht nach oben. Das wird der Markt an dieser Stelle tun. Nein, nicken Sie nicht so! Sie haben es anscheinend vorhin nicht verstanden! Das wird nicht der freie Wohnungsmarkt, sondern der Markt der städtischen Vorschriften regeln. Wir sagen nämlich, wie viel wir pro Quadratmeter für die Infrastruktur brauchen und wie viele sozial geförderte Wohnungen, wie viele Wohnungen nach dem München Modell und wie viele Freiflächen wir wollen. Daraus reguliert sich der Preis! Wir haben genauso viele sozial geförderte Wohnungen und genau die gleiche Umlage, die wir bei der SEM gehabt hätten, weil wir die Infrastrukturkosten natürlich umlegen.

Das wird den Preis für diese Grundstücke nach oben deckeln, und der Landwirt entscheidet, ob er es zu diesem Preis hergibt oder nicht. Wenn er es nicht hergibt, baut er die nächsten 50 Jahre eben weiter Kartoffeln an. Tut mir leid, wenn ich das so sage! Aber das wollen die Landwirte ja nicht. Sie sind für eine gute Entwicklung. Ich glaube, dass wir mit diesem Modell viel schneller Wohnraum realisieren als mit dem konfrontativen Modell, das Sie im Blick haben. Mit Konfrontation hat man dort noch nie etwas erreicht!

Jetzt sage ich noch etwas zur Verlogenheit der Grünen: Ihr Landtagskandidat Hierneis stellt sich mit dem Bund Naturschutz hin und ist gegen die SEM, gegen jegliche Bebauung bzw. jegliche Wohnbebauung und bekämpft sie. Sie stellen sich im Münchner Stadtrat hin und schreien Hurra! Ich sage nicht, dass wir das bei uns in der Partei nicht auch haben. Aber ich mache Ihnen das nicht zum Vorwurf! Diese Scheinheiligkeit müssen Sie sich auf Ihre Fahnen schreiben! - (Beifall der CSU)

StR Reissl:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem diese Stadtentwicklungsmaßnahme München-Nord im Februar 2017 vom Oberbürgermeister angekündigt wurde, hat sich im Münchner Norden sehr schnell ein massiver Widerstand formiert. Man kann sich natürlich jetzt hinstellen und mit den Hosenträgern schnalzen. Wenn man im Münchner Norden wirklich Stadt entwickeln will, kann man aber auch darüber nachdenken, ob man einen Weg findet, das mit den Leuten, die man braucht - nämlich die Grundstückseigentümer -, zusammen zu machen. Es handelt sich um mehrere hundert Grundstückseigentümer in unterschiedlichen Größenordnungen, und wir wissen von vielen, dass sie dieses Instrument ablehnen. Deswegen war die Überlegung: Kommt man denn nicht miteinander weiter?

Im Münchner Norden paart sich das auch noch mit einem Widerstand aus Teilen der Bevölkerung, die keine Grundstückseigentümer sind. Im Grunde genommen hat es im Münchner Norden eine unechte Allianz zwischen denjenigen gegeben, die nebenbei oder sogar auf der Homepage der Initiative Heimatboden immer gesagt haben, „Mit der SoBoN führen wir eine Entwicklung unserer Grundstücke durch“, und denjenigen, die sagen: „Wir wollen dort überhaupt nichts!“ Dabei kommen Stichworte wie „regionale Lebensmittel“. Wahrscheinlich sind sie nicht mehr regional, wenn sie von jenseits der Stadtgrenze, aus Karlsfeld oder Oberschleißheim kommen! Das war ein Mix aus teils rationalen, teils irrationalen Begründungen. Es gab aber jedenfalls eine massive Front, eine massive Mauer der Ablehnung.

Jetzt ist die Idee, auszutesten, ob es nicht doch die Bereitschaft gibt, zu einer gemeinsamen Entwicklung zu kommen. Herr Danner, denken wir weiter in Ihre Hosenträger-Richtung: - (Zwischenruf von StR Danner) - Was machen wir denn? Wir entwickeln die SEM zu Ende und stellen, wenn es um die Konkretisierung der SEM geht, fest, dass ein großer Teil der Grundeigentümer nicht kooperationsbereit, nicht SEM-bereit ist. Enteignen wir dann? In diesem Fall haben wir zehn Jahre lang Prozesse bis zum Bundesgerichtshof. Herr Danner, was Entwicklung und Wohnungsbau angeht, passiert in dieser Zeit im Münchner Norden überhaupt nichts, bis diese Positionen ausgetritten sind!

Meine Einschätzung bezüglich der Hartnäckigkeit dieser Grundstückseigentümer: Das sind keine Grundstückseigentümer, die ausschließlich landwirtschaftliche Flächen ihr Eigen nennen. Das sind Familien bzw. Menschen, die einen Mix an Vermögen haben. Sie sind nicht arm. Das sind keine armen Bauern, sondern zu einem großen Teil vermögende Menschen, die im Bereich des SEM Nord-Umgriffs u. a. landwirtschaftliche Flächen haben. Zum Teil haben sie aber durch die Entwicklung, die dieser Stadtteil schon seit Jahrzehnten genommen hat, bereits ganz andere Vermögenswerte. Sie sind nicht darauf angewiesen, diese Flächen ebenfalls zu entwickeln, weil sie jetzt schon vermögend sind. Sie haben eine ganz andere Voraussetzung, sich mit uns auseinanderzusetzen. Daraus ist eben die Idee entstanden: Wir machen es nicht konfrontativ, sondern suchen einen Weg der Kooperation.

Ich bin dem Kollegen Pretzl ausdrücklich dankbar dafür, dass auch er betont hat: Dieser eingeschlagene Weg der kooperativen Stadtentwicklung im Münchner Norden bedeutet nicht, dass das ausschließlich zu SoBoN-Bedingungen geht. In all den Gesprächen, die wir geführt haben, um dieses Modell vorzubereiten, war uns klar: Das muss mehr als SoBoN sein. Es kann aber natürlich auch nicht sein, dass bei den jetzigen Grundstückseigentümern am Ende nicht mehr übrig bleibt, als vielleicht der eingefrorene Wert eines Bodens, der landwirtschaftliche Qualität hat. Das wäre auch nach unserem Dafürhalten diesen Menschen gegenüber unfair.

Ebenso sollten wir uns von Anfang an darüber im Klaren sein: Bei einer Stadtentwicklung auf 900 ha mit allem, was an Infrastruktur dazugehört, bekämen wir eine Finanzierung zu 100 % vermutlich noch nicht einmal zustande, wenn bei den jetzigen Grundstückseigentümern am Ende tatsächlich nichts anderes übrig bliebe als der Wert landwirtschaftlicher Fläche. Wenn wir darüber reden, entweder die U 1 nach Norden oder die U 2 nach Westen zu verlängern, sprechen wir von U-Bahn-Bau über mehrere Kilometer. Wir werden vermutlich auch leistungsfähige Straßen in der Flä-

che und natürlich weiterführende Schulen brauchen. Dies ist heute in der SoBoN alles nicht enthalten. Jeder, der das hier gerade gesagt hat, hat recht! Das wissen wir aber alle. Wenn wir heute für Infrastruktur und für öffentlich geförderten Wohnungsbau bis zu zwei Drittel des Bodenwertzuwachses abschöpfen dürfen, wissen wir: In der Spanne, die sich dazwischen befindet, werden nicht 100 % der Infrastruktur jenseits von SoBoN refinanzierbar sein. Das wird auch bei einer 100%igen Abschöpfung des Bodenwertzuwachses nicht möglich sein!

Wir setzen darauf, dass es in diesem kooperativen Modell ohne Streit abgeht. Damit meine ich nicht den öffentlichen Streit, sondern den Rechtsstreit über die Instanzenzüge. Wenn es also ohne diesen Streit abläuft, denke ich, dass wir im Münchner Norden schneller zu einem Ergebnis kommen, als wenn wir strikt und mit schnalzenden Hosenträgern weiter auf dieses gesetzliche Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme setzen! - (Beifall der SPD)

StR Ruff:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen, lieber Manuel! Man muss gar nicht den Christian Hierneis anführen. Herr Danner saß bei einer Podiumsdiskussion im Münchner Norden, in Feldmoching neben mir und hat gesagt: „Gegen den Widerstand der Bevölkerung wird es mit den Grünen keine SEM geben.“ - (Heiterkeit - StR Pretzl: Oh!) - Wir haben hier alle möglichen Seiten gehört, und ich glaube, kaum einer negiert mehr, dass es einen Widerstand in der Bevölkerung gibt. - (Zurufe) - Er hat sich entlarvt, oder?

Ich bin dankbar dafür, dass wir diesen Beschluss heute fassen. Ich freue mich für all die Leute im Münchner Norden, die nicht mehr an dieses Wachstumsdogma glauben, die Schwierigkeiten mit Wohnungen um jeden Preis haben und München lebenswert erhalten wollen. All diejenigen haben jetzt etwas Luft bekommen und erhalten das Signal, dass man mit Ihnen redet, mit Ihnen kooperieren und sie nicht übergehen will.

Sie alle bekommen jetzt vielleicht auch das Gefühl, man nimmt sie ernst und will sie nicht durch U-Bahnen ködern - oder wahlweise bestrafen - mit den Worten: „Ohne SEM bekommt Ihr nie eine U-Bahn!“ Tatsache ist doch: Gerade im Münchner Norden ziehen wir ein Wohngebiet nach dem anderen in die Höhe. Wir bauen aber erst die U 5 im Westen und fangen vielleicht in den späten 30er Jahren an, die U 9 zu realisieren. Irgendwann in den 40er Jahren bauen wir die U 26, und wenn wir dann nicht irgendetwas anderes vorziehen, kommt in den 50er Jahren eine U-Bahn nach Feldmoching. - (StR Reissl: Es gibt schon eine U-Bahn nach Feldmoching!) - Aber nicht in diesem

Zweig! Dort, wo wir die SEM bauen, ist nichts. Das bedeutet mindestens 30 Jahre lang weiteres, zunehmendes Verkehrschaos. Das kann man den Leuten nicht vermitteln.

Insofern bin ich dankbar für den heutigen Beschluss. Ich freue mich mit den Leuten im Münchner Norden und hoffe, dass wir diesen Stadtteil gemeinsam ökologisch lebenswert weiterentwickeln und auch an den Nahverkehr denken. Deshalb ist das heute ein sehr schöner Tag für mich!

- (OB Reiter: Danke, das freut uns! - BMin Strobl: Ja! - Heiterkeit)

StRin Habenschaden:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gerne ein paar Worte zum Thema Enteignungen sagen - und das ganz unemotional. Ich glaube, da bin ich die Erste! Enteignungen sind immer die letzte Wahl und die letzte Möglichkeit, und zwar wenn das Gemeinwohl betroffen ist. Zu diesem Zweck sind sie auch im Baugesetzbuch vorgesehen. Ich bin alles andere als ein Profi, aber ich glaube, es gibt im Baugesetzbuch ein ganzes Kapitel zu diesem Thema. Enteignungen, die - wie wir alle wissen - kein Mensch will, sind daher als letztes Mittel z. B. beim Straßenbau, bei Flughafenerweiterungen oder auch bei 2. S-Bahn-Stammstrecken üblich. Wenn ich in diese Richtung denke: Ich habe noch niemand von der CSU vorpreschen sehen, wenn es z. B. um Enteignungen der Leute im Erdinger Moos geht! - (Beifall von Die Grünen - rosa liste)

Was ist jetzt geschehen? Enteignungen oder - es hat noch ein Vorwort - *flächendeckende* Enteignungen -, will und wollte niemand. Das hat der Oberbürgermeister im Ausschuss gesagt. Das ist klar benannt worden. Es ist jetzt gelungen, dieses Thema vor Ort zu einem Kampfbegriff zu machen und es hier in der Debatte zu stilisieren. Im Ausschuss hat das darin gegipfelt, dass es zu irgendwelchen albernem DDR-Vergleichen kam! Lassen Sie mich zu den flächendeckenden Enteignungen, die niemand vorhatte und die nur als Thema immer weiter und größer wurden, für meine Fraktion ganz grundsätzliche Worte sagen: Wir empfinden es auf alle Fälle nicht als richtig, wenn Einzelne in dieser Stadt - und überall - die Macht haben, die Entstehung von Wohnraum und Wohnungen für viele auf Dauer zu verhindern, zu verzögern oder maßgeblich zu verteuern! - (Beifall von Die Grünen - rosa liste)

Beim Thema Landtags-/Bundestagskandidaturen und wie die Diskussionen dazu laufen, habe ich mir lange überlegt, ob ich etwas zum Landtagskandidaten Brannekämper sage. Ehrlich gesagt ist mir das aber ein bisschen zu affig! Was die Divergenz von Benehmen vor Ort und Verhalten im

Stadtrat angeht, sehe ich die CSU weit vorne! Ich selbst habe die Wahlkampf-Flyer meines eigenen ... - nein, das Possesivpronomen nehme ich weg! - des Bundestagskandidaten im Westen im Briefkasten gehabt. Ich glaube, er heißt Pilsinger. Mittlerweile ist er MdB. Ein Antrag der SPD-Fraktion zum Thema bezahlbarer Wohnraum war durchgestrichen auf den Wahlkampf-Flyer gedruckt. Solange das so ist, lasse ich mir Aussagen von anderen Landtagskandidierenden nicht vorwerfen!
- (Beifall von Die Grünen - rosa liste)

Noch ein Wort zum Widerstand in der Bevölkerung, den ich natürlich ebenso sehe. Kollege Reissl hat gesagt: „mit ihnen zusammen etwas machen“. Wir haben vor über einem Jahr genau das angeregt. Da die Widerstände immer massiver und lauter wurden und bei uns allen, in allen Fraktionen ankamen, haben wir beantragt, dass sich alle an einen Tisch setzen: der Oberbürgermeister, die Menschen vor Ort, die Initiative Heimatboden usw. Auf der städtischen Ebene, der Ebene des Oberbürgermeisters, ist das leider nicht geschehen. Jetzt können wir mit den Konsequenzen entsprechend umgehen!

Was wird passieren? Das Gebiet wird selbstverständlich trotzdem entwickelt werden. Das ist klar, da wir den Wohnraum in München dringend brauchen. Herr Danner hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen, von welcher Größe wir hier sprechen. Jeder politisch Verantwortliche auf jeder Ebene - Bezirksausschuss, Stadtrat oder wo auch immer -, der etwas anderes vertont, handelt unseres Erachtens unredlich! - (Beifall von Die Grünen - rosa liste) - Die Entwicklung des Gebietes im Norden wird länger dauern. Hier sind wir dezidiert anderer Meinung! Welches kooperative Modell soll denn in letzter Konsequenz die Klagemöglichkeit des Einzelnen einschränken? Prozesse werden wir trotzdem haben, und zwar deswegen, weil ich die Hartnäckigkeit, die Situation und auch die Konstitution der Eigentümer vor Ort genau so einschätze wie Du, Alexander Reissl!

Es wird viel mehr kosten. Vor allem für die Stadt wird es sehr viel teurer werden, die dringend erforderliche Infrastruktur im Münchner Norden zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der erhöhten Grundstückspreise werden wir dort kaum bezahlbaren Wohnraum entstehen lassen können. Wir wissen, dass 70 % der Entstehungspreise von Wohnungen auf die Grundstückspreise zurückgehen. Ich glaube, Kollegin Wolf hat es schon angesprochen: Wir werden außerdem im Zuge dieser Debatte auch wieder die Diskussion um die SEM Nordost führen. Dieser Brand wurde an dieser Stelle mitentfacht! - (Beifall von Die Grünen - rosa liste)

Wir haben es im Ausschuss gesagt und wiederholen es noch einmal: Für uns wäre die Städtische Entwicklungsmaßnahme hier das richtige Instrument gewesen. Wir verstehen die Abkehr weder aus politischen, noch aus sachlichen Gründen! Danke. - (Beifall von Die Grünen - rosa liste)

- BM Schmid übernimmt den Vorsitz -

StR Dr. Mattar:

Herr Bürgermeister, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst muss man festhalten: Das Grundübel im Münchner Norden war eine Kommunikationskatastrophe! Die Einleitung der SEM kam völlig unvermittelt. Mit den Eigentümern ist letztlich nicht gesprochen worden. Das ist allerdings in ähnlicher Weise auch im Münchner Nordosten passiert. Das war das Grundübel. Im Grunde blieb jetzt nichts anders übrig, als ein Kooperationsangebot zu machen. Ich finde es deshalb richtig, diesen Weg zu gehen. Ich bin allerdings noch optimistisch, dass wir die Probleme im Münchner Nordosten heilen können und dort nun die Kommunikation mit den Eigentümern gesucht wird. Es ist nämlich genau der Fehler, nur mit den Bürgern zu reden, nicht aber mit den Eigentümern! Das war auch im Münchner Nordosten das Grundübel.

Es ist völlig klar - das sieht die CSU und auch wir so -, dass es eine „SoBoN Plus“ geben muss, um diese großflächige Infrastruktur herzustellen. Ohne das wird es nicht gehen. Das ist richtig. Ansonsten ist die Entwicklungsmöglichkeit dort nicht gegeben. Auch wenn man bei der anderen Diskussion heute den Eindruck hatte, die Steuergelder seien unendlich, sind sie endlich.

Ich glaube aber - das war unser Petitum, deshalb bin ich froh, dass unser Änderungsantrag übernommen wurde -, das bietet vielleicht auch eine Chance, etwas über die Stadtgrenzen hinweg zu entwickeln. Wir wissen bei allen Diskussionen um Wohnraum und Verkehr: Das endet nicht an der Stadtgrenze. Die Menschen selbst sehen diese Begrenzung gar nicht. Menschen, die in Fürstentumbruck oder in Dachau leben, sagen im Ausland, sie sind aus München, wenn sie gefragt werden, woher sie kommen. Wir müssen im Münchner Norden und auch im Nordosten die Chance nutzen, in der Diskussion mit den Umlandgemeinden und den Landkreisen eine Entwicklung anzustoßen.

Dabei sehe ich natürlich auch den Freistaat in der Pflicht. Die überregionale Zusammenarbeit bedeutet nämlich nicht nur einen aufwendigen Dialog, sondern sie ist sicherlich auch mit Kosten verbunden. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Modellregion Norden eine Hilfestellung des Freistaats begründen kann.

Ich sehe in diesem Kooperationsmodell Chancen. Letztlich müssen wir im Nordosten ebenfalls kooperativer vorgehen, um die Entwicklung voranzubringen. Kollegin Habenschaden, Du hast völlig recht: In Einzelfällen kann Enteignung in Abwägung der Situation tatsächlich die einzige Möglichkeit sein. Die Hoffnung stirbt zuletzt, dass wir es auf diesem Weg zeitlich besser hinbekommen, als auf dem Weg, der zunächst so unvermittelt und kommunikativ katastrophal mit der SEM eingeschlagen wurde. - (Zuruf von StRin Habenschaden: ... Freiham ...) - Freiham ist bestimmt kein Modell, denn 40 oder 50 Jahre können wir nicht warten. - (StR Reissl: Das ist doch ein völlig sinnloses Stichwort!) - Das ist auch kein Vergleich. Man kann das nicht vergleichen.

Im Münchner Nordosten sind wir dabei, die Eigentümer und Bewohner über einen Wettbewerb einzubinden, um dort einen Weg zu finden, der ebenfalls nicht zu Enteignungen, sondern nur zu üblichen Dingen führt. Das betrifft Straßen usw. Ich bin durchaus optimistisch, dass das ein Weg ist. Er wird aber auch nicht einfach sein. Das wird auch kein Spaziergang sein, denn Interessengegensätze sind natürlich vorhanden. Sie müssen in einem kooperativen Verfahren abgearbeitet werden. Danke! - (Beifall der FDP)

StR Danner:

Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kolleginnen! Als Erstes schließe ich mich Katrin Habenschaden inhaltlich an. Ich möchte aber auf die verkürzte Bemerkung von Tobias Ruff schon noch einmal etwas sagen. Ich stehe hier und auch vor Ort für klare Worte. Das dürfte bekannt sein! Es war klar, dass eine SEM in der Praxis gegen den breiten Widerstand der Eigentümer vor Ort nicht zu machen ist. Ich habe aber im selben Atemzug auch gesagt: Eine Entwicklung nach SoBoN, mit der die Gewinne bei den Eigentümern bleiben und die sozialen Lasten bei uns, ist mit uns ebenfalls nicht zu machen! Das war einfach verkürzt! Wir müssen noch einmal eine Ehrenrunde drehen; es geht eben nicht so schnell voran. Ein kooperatives Modell - bzw. dass wir diese Entwicklung dort draußen wünschen - war für uns nie infrage gestanden. Wir wollen sie aber nicht in einer Form, die nur zugunsten der Eigentümer geht. Das war für uns nie infrage gestanden!

- OB Reiter übernimmt den Vorsitz. -

OB Reiter:

Das ist eine interessante Erklärung. Ich möchte das jetzt nicht vertiefen. Das würde eine längere Diskussion ermöglichen, aber das möchte ich nicht vertiefen. Aber wenn man hier drinnen für klare

Worte steht und draußen für klare Worte steht, sollten sie wenigstens identisch sein. - (Allgemeine Heiterkeit - Beifall)

StR Altmann:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es kurz machen. Ich habe mich ja bereits im Ausschuss geäußert. Aber ich wiederhole noch einmal den Slogan - der hat sich immer wieder bewährt: Miteinander reden bereinigt viele Konflikte.

Sie haben über Nacht die SEM ins Spiel gebracht und damit viele Bürgerinnen und Bürger überrascht. Sie haben sie jetzt, Gott sei Dank, wieder gekippt. Schon jetzt merkt man an den Reaktionen im Norden, dass die Leute froh sind. Jetzt sagen sie auch, dass sie gesprächsbereit sind, dass sie mitwirken wollen, und, und, und.

Wie meine Vorredner bereits dargestellt haben: Im Nordosten sehe ich noch nicht, dass das auch so vollzogen wird. Im BA gibt es schon jetzt Beschlüsse, die sagen: Auch bei uns keine SEM. Ich glaube, es ist noch nicht ausgestanden, dass das Gelände da draußen so entwickelt werden kann, wie es momentan angedacht ist und wie es momentan in den sogenannten Machbarkeitsuntersuchungen läuft.

In einer gewissen Weise wäre es natürlich von Vorteil - das habe ich schon immer gesagt - die Verkehrsentwicklungen, die viele Leute im Vorfeld verunsichern, direkt mit darzustellen: Was passiert jetzt? Was bekommen wir? Wenn man den Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt in Aussicht stellte, dass natürlich auch hier der Bau einer U-Bahn mitgeprüft wird, um die entsprechenden Anbindungen zu schaffen. Wenn man erst einmal damit fertig ist - wir sehen es ja in den anderen Bereichen -, geht fast nichts mehr. Es wird wesentlich teurer, das im Nachhinein noch zu bauen, als es jetzt gleich vor der Bebauung in offener Bauweise mitzurealisieren.

Wir haben immer mehr Probleme in der Stadt. Das sehen wir, wenn es um kleinere Baugebiete geht. Immer häufiger ist in der Bevölkerung ein Nein zu vernehmen, weil immer wieder die Verkehrspolitik oder die Verkehrsinfrastruktur im Vordergrund steht, die in sehr vielen Bereichen zurückgestellt wird. So entsteht eine gewisse Verunsicherung.

Ich sage es noch einmal: Wir freuen uns. Mit dieser kooperativen Stadtentwicklungsmaßnahme sind wir auf einem guten Weg. Ich bin auch der Meinung, dass man das Ganze schneller realisieren kann als mit einer SEM, bei der man mit vielen Gerichtsverfahren Zeit verlieren würde.

Ich hoffe, dass wir von Seiten der Stadt weiter Gespräche führen. Da kann ich mich dann auch anschließen. Am Stadtrand gehören natürlich auch die Umlandgemeinden dazu, denn das wirkt ja alles zusammen. Deshalb sind wir hier mit Sicherheit auf einem guten Weg. Wir werden diese Beschlussvorlage auch mittragen. Ich weiß, das ist Euch jetzt lästig und die Zeit drängt, aber das müsst Ihr Euch einfach noch anhören.

OB Reiter:

So, jetzt habe ich niemanden mehr auf der Rednerliste und schon geklingelt.

Der Antrag des Referenten wird gegen die Stimmen von
Die Grünen - rosa liste und DIE LINKE. **beschlossen.**

**Umsetzungskonzept zur Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport
in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH**

Antrag Nr. 800 von StRin Frank und StR Otto Seidl vom 20.03.2015

**Antrag Nr. 1201 von StRin Zurek, StRin Volk, StRin Schönfeld-Knor, StRin Dietl,
StRin Abele, StR Naz und StR Liebich vom 10.07.2015**

Aktensammlung Seite 7417

OB Reiter:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es einen Redeantrag des Gesamtpersonalrats. Konstantin Dietl-Dinev, bitte.

Herr Dietl-Dinev:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nochmals vielen Dank, dass wir die ablehnende Haltung des Gesamtpersonalrats in Form des Rederechts noch einmal darstellen dürfen. Ich werde in meinen Ausführungen noch einmal schlaglichtartig unsere Begründungen beschreiben.

- 1) Eine Schnittstellenmehrung: Was inhaltlich dahintersteckt, haben wir auch schon zum Grobplanungsbeschluss und in einem Gegenkonzept dargestellt.
- 2) Wir sehen in dem vorliegenden Beschluss einen Verlust der politischen Steuerungsmöglichkeit durch den Stadtrat.
- 3) Unklarheiten in der Anwendung des Tarifvertrags TVV: Für die überführten Kolleginnen und Kollegen liegt bis heute kein Tarifvertrag vor.
- 4) Verlust von zusätzlichen Leistungen der LHM. Ich mache es am Beispiel städtische Wohnsorge fest.
- 5) Ungeklärte Verhältnisse zur Datensicherheit - Stichwort DGSVO: Was passiert mit den Schüler-, Lehrer-, Elterndaten? Das ist nirgends beschrieben.

6) Risiko durch ein rechtlich ungeklärtes Rückkehrrecht: Ihre Bereitschaft, ein Rückkehrrecht hinzuschreiben, ist loblich. Leider ist das nicht rechtsbindend, wenn der Ernstfall einträte. Sollte es in Zukunft einen anderen Stadtrat geben, der anders entscheidet, könnte das unseren Kolleginnen und Kollegen bei den Stadtwerken München zum Nachteil gereichen.

7) Es gibt noch keine klaren Organisationsstrukturen: Niemand weiß, was er wo und wie tun muss. Die Planung kommt erst noch, sie steht aber noch nicht drin.

Ich möchte an dieser Stelle aufhören. Wir haben das alles in den Fraktionen, im Stadtrat, in den entsprechenden Ausschüssen schon schriftlich niedergelegt. Auf diese Stellungnahmen und Gegenargumente möchte ich noch einmal verweisen. Zusammengefasst heißt das für den GPR: Wir sind immer noch der Auffassung, dass diese Auslagerung keinen Benefit für die RBS-IT darstellt.

Das sehen auch alle im Betrieb vertretenen Gewerkschaften so - alle, das möchte ich noch einmal unterstreichen. Alle Referatspersonalräte haben ablehnende Stellungnahmen vorgelegt. Fast alle örtlichen Personalratsgremien, die nicht im RBS, sondern überall in der Stadt sind, sagen: gefährliche Aktion! Die Schwerbehindertenvertretungen und letztendlich auch die Lehrerverbände sehen die Aktion sehr kritisch. Das ist ein ziemlich großes Pfund und ein ziemlich großes Bündnis. Ich bitte Sie, sich dies bei Ihrer Entscheidung noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen.

Ganz zum Schluss möchte ich noch zwei Anmerkungen machen zum Thema Freiwilligkeit und zukünftige Geschäftsführung: Wir haben uns in dem ganzen Bewerbungsprozess durch die Stadtwerke München immer auf die Freiwilligkeit verlassen - das war auch die Absprache mit der Stadtschulrätin. Wenn die Leute freiwillig hingehen, mal schauen - das wird beworben. Unseres Wissens nach haben 15 Kolleginnen und Kollegen bis heute schriftlich gesagt: Ja, ich kann mir vorstellen, zukünftig bei der Service GmbH zu arbeiten. An die 50 Kolleginnen und Kollegen haben gesagt: Na ja, ich weiß noch nicht, aber vielleicht schon. Summa summarum haben also 65 von 270 Menschen ihren Willen bekundet. Um es salopp zu sagen: Das ist nicht unbedingt der Burner! Wir haben da auch noch eine Wette laufen, Herr Oberbürgermeister. Ich glaube, die gewinne ich sogar.

Zweiter Punkt: Nicht glücklich ist aus unserer Sicht auch die Struktur der neuen Geschäftsführung. Das gehört in den nichtöffentlichen Teil, deshalb sage ich nicht mehr dazu. Auch die Personalie wird im nichtöffentlichen Teil behandelt. Unsere Bedenken hierzu hatten wir auch schon im entsprechenden gemeinsamen Ausschuss dargelegt.

Summa summarum bitten wir Sie deshalb, die genannten Argumente in Ihrer Entscheidungsfindung noch einmal wirken zu lassen. Ich habe sie alle vorhin noch einmal benannt. Sollten Sie - was wohl nach der Empfehlung des gemeinsamen Ausschusses so sein wird, ich bin ja auch Realist - einer Auslagerung zustimmen, möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen: Dann begleiten wir selbstverständlich den Überführungsprozess.

Ich sage es andersherum: Wir verstehen uns - und das weiß die Stadtschulrätin auch - als faire Verlierer. Wir machen dann weiter und werden nicht noch motzen und diese Diskussion immer noch weiterführen. Wir werden dann die Teile, die wir für die Kolleginnen und Kollegen noch mitsteuern können, in der Überführung auch begleiten.

Gut, das war es auch schon. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich hoffe darauf, dass Sie in unserem Sinne entscheiden. - (Beifall aus der Mitte)

OB Reiter:

Die Hoffnung stirbt zuletzt.

StRin B. Burkhardt:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Dietl-Dinev! Wie Sie schon gesagt haben: Wir haben alles mehrfach in mündlicher und schriftlicher Form mit Gegenrede und sonstigem abgehandelt. Ich glaube, die Argumente sind inzwischen, Gott sei Dank, bei jedem angekommen. Aber natürlich ist klar, dass man das hier noch einmal darstellt.

Wir haben heute aufgrund der Aussprache im letzten Ausschuss unseren Ergänzungsantrag gestellt, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke und der Stadtrat natürlich beteiligt werden sollten, weil eben nicht klar ist, um wie viele Personen es wirklich geht. Deshalb der Ihnen vorliegende Ergänzungsantrag von CSU und SPD. Wir beantragen:

„Das Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert, vierteljährlich einen Bericht über den aktuellen Sachstand der Umsetzung der Überführung der IT in die LHM Service GmbH vorzulegen, der a) über den jeweiligen Stand des Personalaufbaus sowie den Einsatz von externen Fachkräften und b) über die Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen des RBS und den Schulen (Hotline, zugewiesene Kundenbetreuer ...) informiert.“

- (Unruhe) - Es wäre nett, wenn Ihr mir eine halbe Minute zuhören könntet. - (Klingeln des Oberbürgermeisters) - damit der Stadtrat das Programm zeitnah und sehr eng begleiten kann. Wir haben es schon einmal gesagt: Wir machen uns auf den Weg, aber wir schauen genau, dass er auch funktioniert. Danke. - (Allgemeiner Beifall)

StRin Wolf:

Ohne Mittagspause werde ich ungemütlich! - (Allgemeine Heiterkeit) - Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Im Wesentlichen kann ich mich der Argumentation aus dem GPR anschließen.

Der zentrale Punkt, warum ich den Beschluss für falsch halte, ist die Schnittstellenmehrung. Alle Gutachten, die wir hatten, haben gesagt: Schnittstellen reduzieren! Jetzt läuft es auf eine Lösung hinaus, bei der wir dauerhaft - diese umgewidmete Toiletten-GmbH hat ja mindestens zwölf Jahre Bestandsgarantie - mehr Schnittstellen haben als vorher. Wie es dazu kam, kann ich mir nicht erklären.

Obendrein beauftragen wir jetzt jemanden, der auf dem Gebiet null Fachkompetenz hat, nach dem Motto: Die Stadtwerke machen auf einem anderen Sektor gute Arbeit, dann werden die das auch noch hinkriegen. Die müssen genauso Leute finden. Von den städtischen Beschäftigten werden nicht viele zu dieser neuen GmbH gehen.

Ich glaube, die Probleme im Referat für Bildung und Sport werden wir auf diesem Wege nicht lösen. Wir haben jetzt eine weitere Gesellschaft, bei der im Vertrag zwölf Jahre Gewinn Garantien im Raum stehen. Das halte ich für nicht zielführend an dieser Stelle. Das wollte ich noch einmal gesagt haben. Danke - (Beifall von DIE LINKE.)

StR Ranft:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Dann kann ich ja etwas länger reden! Nein, mache ich nicht! Wir haben das wirklich sehr ausführlich im Ausschuss beredet und diskutiert. Die Aussage des Gesamtpersonalrats kann man nur unterstützen. Wir haben es abgelehnt, weil wir es für die falsche Entscheidung halten. Das möchte ich hier auch noch einmal ganz deutlich sagen. Eigentlich haben wir innerhalb der Verwaltung ein Beispiel dafür, wie man das anders lösen könnte, nämlich mit dem IT-Referat selbst. Den Weg hätte ich für besser gehalten.

Zu dem Antrag über die Berichterstattung, wie die Sache läuft: Das halte ich für sinnvoll, deshalb werden wir es unterstützen. Damit will ich es bewenden lassen, ich möchte die Debatte nicht noch einmal aufmachen.

StR Progl:

Wie Sie schon gesagt haben: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich bin ganz froh, wenn keiner mit der Debattenwiederholung anfängt, damit wir das nicht alles noch einmal machen müssen. Wir haben inhaltlich alles ausgiebig besprochen.

Der neue Aspekt ist der Änderungsantrag. Der ist für mich schon so etwas wie ein Offenbarungseid. Ich habe schon in der Ausschusssitzung gesagt: Die Stadtschulrätin will das loswerden, koste es, was es wolle. Der Änderungsantrag von SPD und CSU zeigt mir jetzt, Ihr seid auch nicht so richtig überzeugt von dem Konzept. Wenn ich von etwas überzeugt bin, muss ich nicht alle Vierteljahre nachschauen, wie es läuft. - (OB Reiter: Wie hat schon Lenin gesagt?) - Dann beschließe ich es, und dann läuft das.

Für mich ist es ein Offenbarungseid: Ihr wisst, dass das so an die Wand fährt, und wollt frühestmöglich die Notbremse ziehen. Deshalb sehen wir alle Vierteljahre nach - was wir natürlich unterstützen, d. h. dem Änderungsantrag werden wir zustimmen. In der Gesamtabstimmung bleiben wir bei unserer ablehnenden Haltung.

StR Pretzl:

Herr Oberbürgermeister, ich wollte mich zum Thema Stadtwerke melden. Es stimmt nicht, dass die Stadtwerke von solchen Verfahren oder solcher Systembetreuung keine Ahnung haben. Die Stadtwerke betreuen sehr erfolgreich wesentlich komplexere Systeme auf allen Ebenen. Deshalb sind wir überzeugt, dass die Stadtwerke das können. Das war ja auch die Grundüberlegung. Es ist einfach falsch. Deshalb möchte ich das als Aufsichtsrat der Stadtwerke nicht so stehen lassen. Vielen Dank. - (Beifall von CSU und SPD)

StSchRin Zurek:

Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats! Ich möchte auch von meiner Seite nicht auf jeden Punkt einzeln eingehen, um die Debatte nicht zu wiederholen. Ich kann aber die Entscheidung erleichtern, indem ich den Ergänzungsantrag übernehme. Meiner Meinung nach ist es eine Selbstverständlichkeit, über die Dinge, die geschehen, zu berichten. Natürlich werden wir den Bericht vorlegen.

Ziffer 11 neu des modifizierten Antrags der Referentin und der Referenten wird gegen die Stimmen von DIE LINKE. **beschlossen**.

In der Gesamtabstimmung wird der modifizierte Antrag der Referentin und der Referenten gegen die Stimmen von FDP - HUT, BAYERPARTEI, ÖDP, DIE LINKE. und BIA **beschlossen**.

- Ende der öffentlichen Sitzung um 15:03 Uhr -
- Die Beratungen werden in nichtöffentlicher Sitzung fortgeführt. -

München, 27. Juni 2018

R e i t e r

Oberbürgermeister

der Landeshauptstadt München

Protokoll